Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft

Anderes Buch.

Von dem Aufblühen der ewigen Bünde.

Durch

Johannes Müller,

Churfürstlich Mainzischen wirklichen Geheimden Legationsrath.

Dal man che guardo rozzi armenti,
Par' ch' i Regi sfidar nulla paventi.

TASSO.

Sechster Theil.

Frankenthal,
im Verlag der Gegelischen Buchdruckerey und Buchhandlung 1790.

Das andere Buch der Geschichten der Schweiz.

Sechstes Capitel.

Der Krieg der Herren, worinn sie bey Sempach und bey Näfels gestritten.

1385 — 1389.

Des Kriegs Ursachen.

Zu derselbigen Zeit war Herr Peter von Thorberg, ein freyer Mann des Reichs, von einer Felsenburg ob dem Krauchthal unweit von Bern, der Herzoge Landvogt und Hauptmann über ihre Herrschaften zu Schwaben, zu Aargau, Thurgau, Glaris und auf dem Wald 1): Er sollte

1) Urkunde ap. Senkenberg., Sel. juris, t. IV; Chartular. Austr.

sollte des Volks pflegen mit Gerichten, Fürsprache und aller Vertheidigung; für diesen Dienst waren ihm auf das jährliche Einkommen dreytausend Gulden angewiesen 2).

1. Die Amtleute.

Die damaligen Amtleute und Pfandherren waren streng auf den Unterthan und stolz gegen die schweizerischen Eidgenossen, voll unmäßiger Geldgier und muthwilliger Verachtung des gemeinen Manns, trutzig auf die Macht ihrer Vettern in dem östreichischen Rath. Leopold selbst, gerechtigkeitliebend und gut, soll oft seufzend gewarnet haben, „sie werden Verderben und Untergang über „die Herrschaft bringen 3);“ aber sie versperrten dem Unterdrückten den Zugang des Throns.

2. Die Sitten.

Dazu kam der Haß der Bürger und Landleute wider die Freyherren und Ritter, dieser gegen

2) Für alle Burghut, Kost und Zehrung. Wenn das Einkommen unter dieser Summe sey, so ist er an Eberhard von Waldsee, Hauptmann ob der Ens, angewiesen, ihm dieselbe zu vervollständigen aus der Mauthe zu Linz. *Ibidem.*

3) *Vit. Arenpeck.* ap. Pex., scriptt. rer. Austr., t. I.

gen die erstern und an vielen Orten auch der Städte und Landschaften gegen einander. Die Baronen trauten auf ihre Vereinigung unter dem Fürst, und hielten ihr muthiges und wolhabendes Volk niedriger als die alten Teutschen ihre Knechte. In vielen Städten wurden Handwerker und Krämer in Worten und Manieren trutziger und hoffärtiger als auf den Alpen der freyste Hirt von uraltem Stamm. Die Bürger lernten jeden Unterschied in den Sitten verschiedener Stände des Volks bemerken, ließen die angeblichen Vorzüge des mehrern Umgangs fühlen, und hielten oft für eine edle Sitte was gegen den größern Theil der Menschen Grobheit war. Wer auf des Hirten einsame Alp kam, wurde mit freudiger Einfalt empfangen 4); derselbe Hirt lebte im Dorf treuherzig mit seinen Kriegsgesellen, als bekannten Gefährten öffentlicher Arbeit und Noth, unter Vorstehern die er ehrte als die Hirten der Gemeine 5).

4) Wie noch, je wilder die Alpgegenden, desto gutherziger die Aufnahme ist.

5) Ποιμενες λαων waren auch im Hirtenalter der Griechen entstanden.

3. Bündnisse.

Eben demselben genügte der ewigen Schutzwehre des Gebürges, und wenn der Herzog die nächsten Märkte nicht mit neuen Zöllen beschwerte. Die Städte traten in starke Eidgenossenschaften, um in dem offenern Land bey ihrem größern Handel freye Regierung und sichere Straßen zu behaupten 6). Da schlossen auch die Ritter den Verein der Gesellschaft vom Löwen, die unter allen übrigen besonders groß war 7). König Wenceslaf, durch die Zeiten muthlos 8), ließ geschehen, daß die Kaisermacht vollends erlag; die grossen Häuser Wittelsbach und Luxemburg waren, das erste nie in sich selbst einig, das andere kraftlos durch vernachläßigte Verwaltung: dadurch beruhete der allgemeine Frieden oder die furchtbarste Zerrüttung einig auf der guten oder bösen Verständniß zwischen dem Verein deren vom Löwen, den Bündnissen der Städte und Herzog Leopold von Oestreich. Vielen andern Städten gaben die Baseler ein Beyspiel des Beytrittes zu dem Löwen-

6) Besonders nach Ertheilung der kaiserlichen Vogtey an den Herzog Leopold.

7) Sie gieng bis in die Niederlande.

8) Denn im Anfang wollte er doch herrschen.

wenbund; sie verbanden sich, „demselben mit „fünf Glefen 9), jeder zu fünf Pferden, und „bey dem größern Aufgebot 10) mit viermal so „vielen, in der Hochstift Basel, in der von Straß„burg und in Würtemberg beyzustehen; und je „fünfzehen Gulden zu den beyden jährlichen Ca„piteln zu senden; die Hauptleute 11), die Rit„ter und Knechte vom Löwen, wollten der Stadt „Basel in Schwaben, Franken, Elsaß und Lo„thringen, so weit ihr Bundverein gieng, ohne „alle Gefährde Hülfe thun 12).“ Bald nach diesem verbanden sich die Löwen von Schwaben 13),

9) Quiris, lancea; Schilter, glossar. Hommes d'armes.

10) Sume wird hier noch gebraucht, welches Wort in *Sommation* übrig ist.

11) Graf Heinrich von Montfort, Herr zu Tettnang, Ulrich Graf zu Würtemberg, Formund zu Ettindorf, Herr von Hohenfels, und Martin Walter (wol Malterer!), ein Ritter.

12) Urkunde der Löwengesellschaft, Rihenwile 1380; bey Bruckner, Merkw. Basel, S. 787; Urk. Lütolds von Berenfels, Ritters, Bürgermeisters, eb. das. 788 ff.

13) Als neben Montfort und Ulrich Friedrich von Hohenzollern ders. Hauptmann war.

die Gesellschaft S. Wilhelms, die Gesellschaft von S. Georg 14) und Graf Eberhard von Würtemberg zu den schwäbischen und fränkischen Städten 15) und Leopold Herzog von Oestreich 16) „um unverzügliche Hülfe in schneller Noth, bey „größerm Krieg mit funfzig Spießen inner vierzehen Tagen; und wenn die nicht hinreichen, „mit so viel Macht als der zu Kirchheim sitzende Bundesrath 17) bestimmen werde; den Rei-

„sen-

14) Auch von der schwäbischen Ritterschaft.

15) Der Bundkreis ist von Speir den Rhein hinauf nach Bregenz, dem Gebürg nach bis München, durch Bayern, bis Eger und Coburg, und über Schweinfurt, Mildenberg (am Flusse Mayn) und Heidelberg wieder nach Speir. S. Gallen und Wyl sind mit unter den Städten.

16) Die Herrschaft Hohenberg (die er in dems. Jahr erworben) ist innbegriffen.

17) Von den Rittern saßen fünf: der Truchsesse von Hesingen für Würtemberg, Rechberg von den Löwen, Hohenrechberg von den Wilhelmiern, der Schenk von Gyren für die Georgengesellschaft, und über sie der Graf zu Sulz; 4 von den Städten, aus Ulm, Augsburg, Ravensburg und Reutlingen; für den Herzog der Vogt von Altenklingen, von Bodman der alte, zween von Hornstein, und Heinrich von Randegk, Vogt zu Schafhausen, 4 aus diesen 5.

„ senden und Kaufleuten, Wittwen und Waisen, „ und gesammten Bundsgenossen, unter sich und „ gegen andere 18), zum Schirm in billigen Rech„ ten; doch nur auf ein Jahr 19).“ Und wie bey ungleicher Denkungsart Freundschaft überhaupt niemals fest besteht, so blieb dem Herzog das Herz der Herren und Ritter, in deren Sitten er lebte; den Städten war er durch die wechselweise Furcht ohne Zuneigung verbunden.

Bey den schweizerischen Eidgenossen, welche der Adel haßte, warben ein und funfzig freye und unmittelbare Reichsstädte, vom Rhein, von Schwaben und von Franken 20), um einen Bund. Ihrem

18) Vorbehalten durch die Löwen ihre Gesellschaft an dem Rhein im Niederland, in Elsaß und Breisgau; von den Georgiern, Würzburg, Bamberg und Burggraf zu Nürnberg; von Würt., Mainz; von allen, die Herren von Bayern, das Reich, der König.

19) Urkunde 1382; beschworen in Städten und auf den Burgen, in den Dörfern und Weilern.

20) Vom Rhein: Mainz, Straßburg, Worms und Speir; Frankfurt, Hagenan, Weissenburg, Wetzlar, Schlettstadt, Achenheim, Freyburg, Padersheim, Selz; von Schwaben und Franken: Regensburg und

Ihrem Gesuch widerstanden im Namen der vier Waldstette die Männer von Schwyz; denn sie hatten zum Grundsatz, in den Kriegen ihrer Selbstbewahrung, welche sie nie fürchteten, Hülfe von Gott vermittelst ihres rechten Arms, ihrer starken Pässe und ewigen Eidgenossen zu erwarten, in fremde Sachen aber sich nie zu mischen. Zürich, Bern, Solothurn und Stadt und Amt von Zug traten zu Costanz in eine solche Verbindung, vermittelst welcher die schweizerischen Städte und Reichsstädte neun Jahre lang einander helfen sollten, ihre Kriege auszuführen, je mit zweyhundert Spießen, jene diesen immer dem Kreis des ewigen Bundes, die teutschen Städte den Schweizern überall 21). Die Stadt Lucern, von dem Bey-

und Basel; Nürnberg, Augsburg, Ulm, Costanz, Eßlingen, Reutlingen, Rotweil, Weil, Ueberlingen, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Lindau, S. Gallen, Kempten, Kauffbüren, Leutkirch, Ysni, Wangen, Buchhorn, Gmünd, Hall, Heilbronn, Wimpfen, Nördlingen, Dünkelsbühel, Rotenburg an der Tauber, Windheim, Wyssenburg, Weinsberg, Aalen, Bopfingen, Giengen, Wyl im Thurgau, Pfullendorf und Buchau. (Im Tschudi sind einige Fehler.)

21) Die weitläuftige Urkunde, S. Matth. 1385, s. bey Tschudi.

Beytritt abgehalten durch der vier Waldstette Bund, gab Urkunde, in dergleichen Kriegen der Mahnung von Zürich zu folgen 22). Denn als durch die Verschiedenheit in der physischen Lage und in den Sitten die Partheyung der Städte gegen die Länder unter den Schweizerischen Eidgenossen entstand, waren die Lucerner städtisch gesinnt, aber sie durften ihrer Gesinnung nicht offenbar folgen, wegen den Artikeln ihres ewigen Bundes 23).

Bald nach der Verbindung der Städte, ehe sie zusammen schwuren 24), kam der Herzog nach Zürich; um die Zeit als er die Herrschaft Lauffenburg erkaufte, von demjenigen Zweig des habsburgischen Stamms, welcher Thun und Burgdorf den Bernern, die Mark und Rapperschwyl des Herzogs Bruder und seinem Vater übergab 25).

Da

22) Urkunde S. Gertrud., eod ; ibid.

23) Vermög dessen mochten die übrigen Waldstette in allen Unterhandlungen mit Fremden sie binden.

24) Dieses geschah den 11 Brachmonat; Leopold war um palmarum zu Zürich.

25) Um 12000 Gulden kaufte der Herzog das laufenburgische Lehen; der Kauf wurde 1386 vollendet S. bey Herrgott Leopolds Revers an die Bürger.

Da kamen zu ihm die Boten vom Lande Schwyz wegen dem neuen Zoll, den er zu Rapperschwyl aufrichtete, und Boten von Lucern wegen dem neuen Zoll zu Rotenburg: jenen, auf dem Handelsweg der durch die Waldstette über den Gotthard nach Italien führt, stellte er ab 26), den letztern behielt er bey. Er wollte die Eidgenossen trennen, oder den Lucernern seinen Unwillen wegen der Verbindung zu den Reichsstädten merken lassen. Das Volk von Lucern wurde hiedurch wider den Herzog erbittert, ohne daß es den Waldstetten abgeneigt geworden wäre. Der Herzog, als er Schwyz in seiner Gesinnung befestiget, und von den Zürichern so empfangen worden, daß er leicht schließen mochte, sie tragen keinen Haß wider seine Person, erhob einen Span gegen die Reichsstädte. Diese eilten, ihre neuen Eidgenossen aufzumahnen. Der thorbergische Frieden war noch nicht verflossen. Die Schweizer baten die Teutschen, ihr zu schonen bis nach der Aernde, entweder weil sie so schneller Mahnung sich nicht versahen, oder weil des Herzogs Reise ihre Gesinnungen verändert hatte. Gewiß erwarteten die schweizerischen Regierungen sehr viel von der Zeit und

26) Urkunde, Rappersch., nach Palmar.; bey Tschudi

und von Unterhandlungen, und waren so sehr für die Erhaltung des Friedens, daß bey steigender Zerwürfniß auch auf dem Bundestag im Spätjahr den Reichsstädten die Hülfe abgeschlagen worden.

Bey so günstiger Stimmung der Gemüther sandte der Herzog Herrn Gottfried Müller, der auch Bürger zu Zürich war, mit Herrn Ludwig von Hornstein und Herrn Uhlmann von Pfirt, um zwischen den Eidgenossen und seinem Hause einen ewigen Frieden aufzurichten 27). Indessen die Schweizer die Abstellung aller neuen Zölle des benachbarten Erblandes zu einer solchen Bedingniß machten ohne deren vorläufige Erfüllung sie sich zu keiner Zusage verstehen wollten, gelung dem Herzog die Trennung des Bunds der teutschen Städte 28). Dieser Vortheil machte ihn zurückhaltender. Sobald seine Amtleute dieses merkten, bewiesen sie gegen das eidgenössische Volk den altgewohnten Stolz. Als die Schweizer sahen,

27) Die Vollmacht ist bey Senkenberg in dem n. 1. angef. Chartulario.

28) Dadurch, daß er die schwäbischen und fränkischen Städte von den übrigen abthädigte. *Origo ducum Austr.*, ibid.

hen, wie ganz das neue Glück den Sinn des Herzogen änderte, faßten sie Mißtrauen und Unwillen; die Vorsteher wurden wachsamer; das Volk hoffte alles vom Schwerdt.

Des Kriegs Anlaß 1. Rapperschwyl.

In diesen Tagen des Mißvergnügens begab sich, daß zu Rapperschwyl an S. Thomas Jahrmarkt (ungewiß durch wen) ein Gerücht unter das Volk ergieng, „die Züricher wollen sich der „Stadt und Burg Rapperschwyl bemächtigen; „der Handel sey ihnen ein Vorwand in starker „Menge hinauf zu ziehen; sie haben den Ge„schlechtern ihrer alten Vorsteher (die seit Ru„dolf Brun zu Rapperschwyl wohnhaft waren) „unter dem Beding ihres Verstandes die Wie„deraufnahme versprochen; und sie werden die„sen Anschlag sofort vollstrecken, wenn die Glar„ner ankommen; diese liegen mit vielen wohl„bemannten Schiffen zu Hurden und zu Pfäffi„kon." Die Furcht solcher Dinge, verstellt oder begründet, bewog den Vogt von Rapperschwyl (der sie selbst ausgebreitet oder von andern empfangen) eilends den Ritter Heinrich Geßler, Vogt von Grüningen, welche Landschaft hinter dem Ort Rapperschwyl gelegen ist, um Verstärkung

zu

zu mahnen. Geßler stieß des Abends zu ihm; alle Züricher, beleidiget von der Erdichtung, oder abgeschreckt von ihrem Anschlag, sassen in die Schiffe und eilten zurück; die Männer von Glaris, dieser Dinge gewarnt, begaben sich ohne Markt in ihre Heimat. In bittern Worten beklagten sich die Schweizer der Verläumdung ihrer Treu; die Oestreicher fuhren fort sie eines meineidigen Friedbruchs zu beschuldigen. Wenn Rappersschwyl wider sie ist, so können die Züricher und Glarner schwerlich einander Beystand leisten im Krieg, noch im Frieden mit einander handeln 29).

2. Rotenburg.

Sieben Tage nach dieser Begebenheit, als Herrmann Grimm von Grünenberg, Ritter, im kiburgischen Krieg der Eidgenossen Feind, Pfandherr zu Rotenburg wo der neue Zoll war, mit fast

29) Diese Begebenheit setzen wir in das J. 1385, zufolge dem guten Geschichtschreiber Albrecht Müller (bey Roo S. 123), Tschudi, und aller Wahrscheinlichkeit. Ob das Gerücht wahr gewesen, welches Tschudi läugnet, und neben Schodeler auch bessere (wie Rahn) gestehen, dieses zu entscheiden finden wir nicht genugsame Gründe.

fast allem Volk an der Kirchweihe Fest vor dem Städtchen Gottesdienst hielt, ergriff ein Harst Jünglinge von Lucern, so sehr Schultheis und Rath ihren Zorn mäßigten, plözlich die Waffen, fiel aus der Stadt, erschien zu Rotenburg in dem Thor, bemächtigte sich der neubefestigten 30) Burg, füllte mit ihren Mauren den Graben, vertrieb den Pfandherrn, und begab sich ohne Plünderung und ohne Blutvergießen zurück nach Lucern; der Zoll war den Verträgen zuwider, ihre That hatten sie zuvor gedrohet. Hierauf sandte Hermann von Grünenberg Boten und Briefe an den Herzog von Oestreich, eilends auch Lucern in alle Städte und Länder der schweizerischen Eidgenossen.

3. Entlibuch.

In eben denselbigen Tagen gab Lucern dem Land Entlibuch das Burgrecht, Herr Peter von Thorberg, welchem das Entlibuch von dem Herzog verpfändet war (nach der Gewohnheit unordentlicher Verwaltungen, welche den Amtleuten ihren Sold auf Landsteuren anzuweisen pflegten 31), steigerte

30) Urkunde, daß er 50 Pfund hiezu verwenden mag; Senkenberg in chartul.

31) Man könnte nach n. 2. leicht glauben, daß dieser Fall hier eingetreten; blieb doch der Herzog, selbst in

steigerte seine Abgaben so, daß er in wenigen Jahren eine ungeheure Summe unrechtmäßig enthob 32); die welche sich gegen ihn beklagten, ließ

in ruhigern Jahren, dem vormaligen Landpfleger, Graf Rudolf zu Nidau, 1160 Gulden schuldig (Urkunde 1370, ibid.).

32) Er verschloß die Entlibucher in die Kirche, sie zu zwingen, ihm die Landsteur um jährlich hundert Pfund zu erhöhen, 1300 ihm sogleich zu bezahlen. Als er Wollhausen verstärken zu wollen schien, erdrang er 600 Pfund vom Land, und bezahlte keine Frohnen. In einem Streit mit Unterwalden wegen Alpen ließ er sich 2600 Pfund geben; doch that er nichts für das Land. Sonst noch litt es durch ihn um 4000 Gulden Schaden. Urkunde der Klage des Landes, bey Schnyder, Th. I. Tschudi hat sie nicht, und gleichwol bestätiget sie seine Schätzung. Oft sah er das wahre nur durch seinen Wahrheitsinn. Es ist übrigens merkwürdig, daß die Sorgfalt selbst, womit Herr Peter von Thorberg den Krieg zu vermeiden suchte, dazu Anlaß gab. Die Unterwaldner hatten die strittigen Weiden im Entlibuch eingenommen; die Entlibucher beaurten den Augenblick, da die Hirten unachtsam in der Hütte spielten, löseten den Unterwaldner Kühen die Schellen los, trieben sie fort, und hinterließen bey den Schellen einen der ihrigen, um bisweilen Geklingel zu machen. Da sie weit genug

er als Rebellen oder Feinde der Obrigkeit in Gefängnissen peinigen und bisweilen hinrichten 33). Die Entlibucher, welche niemals gei ige List und ungerechte Gewalt an der Obrigkeit geduldig ertragen, ließen den Lucernern sagen, „Ihre Pflich„ten wollen sie dem Herzog nicht verweigern, „aber sie bitten um Schirm bey ihren Rechten, „und auf daß Lucern mit Entlibuch hierinn bür„gerlich zusammenhalte.“ Der Pfandherr ließ die Urheber des Burgrechts auf eine schmähliche Art

waren, warf dieser die Schellen von sich, lachte laut und floh. Da fielen die Unterwaldner in das Land und wurden geschlagen. Thorberg aber strafte die Urheber, denn er wollte keinen Krieg. Der Span wurde verglichen durch die Aargauer Herren und Gesandte der Schweizer, und es war in den Artikeln, die Entlibucher und UW. sollen künftig das Recht gegen einander zu Lucern suchen. Daß der Thorberg das Land nicht unterstützt hatte, kömmt vor unter den Klagen desselben, wodurch es zum Burgrecht bewogen wurde. Schnyder, sowol am angef. Ort, als in Beschr. einiger Berge, Lucern 1783, S. 1.

33) *Origo ducum*, l. c.; bestätiget auch von der angef. Urkunde Art. 2, 7. Er wollte sie noch zwingen, ihm zu unterschreiben, „wie sie treulos und meineidig an „ihm gewesen seyn.“

Art hinrichten, und sprengte feindlich bis an die Thore der Stadt Lucern.

Von dem an erhob sich der Krieg des Adels unter Herzog Leopold wider die Bürger und Landleute in der schweizerischen Eidgenossenschaft, vornehmlich durch den Stolz und Geiz der östreichischen Amtleute, und aus dem kiburgischen Krieg; denn so sehr in demselben die Eidgenossen wider die Herren aufgebracht wurden, von welchen sie glaubten, sie haben sie überlisten wollen, so sehr wurden diese erbittert wider die Eidgenossen durch den Fall der Herrschaft Kiburg 34).

Des Kriegs Anfang.

Die Obrigkeit von Lucern hielt für klug 1386
und billig, an Herrn Peter von Thorberg Rache zu nehmen; und, so sehr sie den Krieg zu vermeiden gesucht, glaubte sie nach der That gegen Rotenburg, es gezieme bey so gestalten Sachen einer weisen Regierung nicht so wol die Untersuchung des geschehenen als durch die Zerstörung der benachbarten Burgen ihrer Feinde den Unterthan zu bewahren: die Eidgenossen, Zürich, Zug,

34) Albrecht Müller bey Fugger.

Schwyz, Uri und Unterwalden, da sie dieses hörten, machten sich auf, den Lucernern zum Beystand, ohne Beurtheilung der That ihres Volks mit Hintansetzung ihrer eigenen Gedanken über den Krieg. Also unter Herrn Peter von Gundoldingen, Ritter, Schultheiß zu Lucern, in dem dreyzehenhundert sechs und achtzigsten Jahr, desselben Jahrs an dem andern Tag, zogen die Banner der vier Waldstette mit großen Büchsen wider die Burgen zu Wallhausen und auf Kapfenberg, brachen und verbrannten sie dem Thorberg ihrem Feind. Von dannen zogen die Harste wider des Ritters Rudolfen von Hünenberg Feste Baldegk; auf die alte Lielen und auf Rheinach. Nachdem sie diese Burgen zerstört, als die Mannschaft gegen Schafftlangen eilte, da kamen die von Sempach, Bürger eines östreichischen Städtchens in dem Aargau; mit ihnen aus dem Wagenthal die von Meyenberg und von Reichensee; theils lag der Schrecken der schweizerischen Waffen ob ihnen, den Sempachern war die Eidgenossenschaft lieb; diese alle schwuren zu den Lucernern.

Die Fehden.

Um diese Zeit kam Leopold, nach dem Sieg welchen er über die elsassischen Reichsstädte erhielt

hielt 35), in seine Herrschaften zu Aargau, mit hoher Betheurung, „die Schweizer, Urheber un„gerechter Waffen, und ihren trutzigen Bund, „in gottgefälligem Krieg für sein Volk, für sein „Land und für seine Rechte, um diese Verbre„chen zu strafen.“ Der Haß der Herren gegen die freyen Landleute und Bürger brach an so viel Orten mit vollem Feuer aus, daß inner wenig Wochen den Eidgenossen drey und funfzig Fehden angesagt wurden. In einem kurzen Stillstand rüstete der Herzog alle seine Macht, und inner zwölf Tagen wurden die Schweizer von hundert sieben und sechzig sowohl geistlichen als weltlichen Herren befehdet 36): Eberhard und Ulrich, Vater

 und

35) Fugger sagt, sie haben den Eidgenossen Zuzug thun wollen; welches ich weder wahrscheinlich genug noch zuverlässig falsch finden kann.

36) Tschudi und Bullinger liefern das Verzeichniß. Wir wollen, außer denen, welche hier oder unten bey der Schlacht genannt werden, doch noch folgende nennen: Graf Wolfgang von Veringen; Zaysolf von Lupfen, Freyherr; der lange Conrad Huser; Conrad Mönch von Rosenberg; Conrad von Geroldsegk, Herr zu Sulz; Bentz der Jude; Eberhard von Sax; Wolfgang von Schwandegk; Bernhard von Jestetten

und Sohn, von Würtemberg, erfahrne sieghafte Helden in den Kriegen der schwäbischen Städte; von Habsburg Lauffenburg Johann der Alte und Jün-

ten; Werner von Rosenfeld, Vogt zu Herrenberg; der Hank von Harthausen; der Karl von Hartshausen; Johann der Schultheiß von Rosenfeld; Peter von Nidegk; Joh. Bernh. Grad von Sulz, Ritter; zween von Blumenberg (s. oben von der Schlacht bey Laupen), deren einer unter den Schafhausern; Gömör (s. bey Herrg. eine Urkunde von 1321) und Hatzmann von Küssenberg; Bertschi von Henkart; Werner von Flachslanden; Peter von Andlau, Ritter; Werner von Altencastell; Peter Baselwind; Hermann Waldner, Ritter; Johannes von Ramsteck; drey von Stauffen; Nicol. von Bädenheim, R., von Colmar (welcher Tallwyl 1385 an Zürich verkaufte); Ruß Zäringer; der Chorherr Hanns von Randegk zu Costanz; von Erzingen zween; J. von Ellerbach, des Herz. Cammermeister; Parcifal von Weinegk; Christoffel Aarburger von Staremberg; Ulr. von Ems, Pfleger zu Hall; Matth von Reiffenstein; Nic. der Götz von Bozen Ritter; Blassan, Hofmeister des jungen Herz. Leop.; viele Hüß; der Schellenberg von Kirstein; zween von Traminen, zween Schlandersberg; Heintz von Künßegk der Schneeberger; die Freyherren von Krenkingen; Hanns der Truchsesse, genannt Brak von

Jüngere; drey Markgrafen von Baden; wem, wie den Herren von Landenberg, die Rache des Tags bey Morgorten oder des Unfalls zu Laupen oder der Schlacht bey Tätwyl oder mißlungener Fehden gebührte; wer die Macht oder den biederen Rittermuth Herzog Leopolds aus Klugheit oder Tugend verehrte, oder wem dessen hohes gefühlvolles Herz (wie er gern that) freundschaftliche Liebe geschenkt hatte; graue Kriegshelden, begierig den unadelichen Waffen die Oberhand zu entreissen; Jünglinge, begierig am Tag einer großen Schlacht ihrer Vorältern Ritterehre auf einmal zu erwerben und zu verdienen; und viele verschmäheten in ihrem Sinn den ihrem Ruhm zu leichten Sieg, welchen man über Bürger und Bauren erwartete 37). Die Briefe der Fehden wurden der Versammlung der Eidgenossen in zwanzig Botschaften überbracht, auf daß ihr Entsetzen jedes-

 mal

von Diessenhofen; Bischof (Gerhard) von Würzburg, der Städte Feind; Donat von Cokenburg; Hanns von Werdenberg zu Sargans. Viele Grafen, Freyherren, Ritter und Knechte sind ungenannt. Es wäre zu wünschen, daß das Verzeichniß im gedruckten Tschudi kritisch richtiger gedruckt würde.

37) *Vit. Arenpeck*; und andere; s. unten.

mal groß, und ihnen oft erneuert werde. An S. Johann Baptisten Abend kam ein Bote der würtembergischen Dienerschaft mit funfzehen Fehden; sie hatten die Briefe noch nicht ganz gelesen, so kam der Bote der Feindschaft Herrn Johan Ulrichs von Pfirt und acht anderer Herren; er hatte kaum ausgeredet, so kamen die Briefe Herrn Rüegers und Herrn Wilhelms Im Thurn 38) und aller Edlen von Schafhausen; acht Boten brachten am folgenden Tag drey und vierzig Fehden.

Bern.

Die Eidgenossen hatten keinen andern Beystand als ihren Bund und ihren Muth. Uri, Schwyz und Unterwalden, welche vormals, ehe der ewige Bund mit Bern war, dieser Stadt in der Noth um Laupen edel geholfen und mit Lucern vor Burgdorf in demjenigen Krieg beygestanden hatten, aus welchem dieser Unwille vornehmlich erwachsen, mahnten die Stadt Bern. Da antworteten

38) Urkunde ders. 1386, da sie Bürgen werden für die Schönlöwen; Wilhelms Gemahlin war Elis. von Grießheim (ders. Urk. über Güter zu Ossingen 1388); 1389 wird er Bürg für die Stadt Schafhausen gegen Berchtold Keller von Stülingen (Urk.).

worteten die Berner „ Es fehlen einige Monate, „ daß der eilfjährige Stillstand mit Herzog Leo„ pold noch nicht verflossen sey; die benachbarten „ Städte und Länder des Hauses Oestreich seyn „ still; der vorige Krieg habe sie an Geld erschöpft; „ sie bitten, dieser Mahnung entlassen zu wer„ den." Als die Eidgenossen dieses hörten, schwiegen sie. Der Senat von Bern mochte immer mißbilligen, was wider den ungerechten Zoll zu Rotenburg von dem aufgebrachten Volk zu unbedachtsam geschah; aber seine Zögerung bey solcher Noth aller Eidgenossen ist nichts desto weniger zu tadeln; überhaupt, wer beurtheilt, was in dieser großen Zeit vor und nach der Kriegserklärung der Berner geschehen ist, mag rühmen, mit welcher Klugheit sie damals verschiedene Herrschaften eingenommen, aber die Schlacht bey Sempach wird ihrem Ruhm allezeit fehlen 39).

Die

39) Lauffer möchte diesen Kaltsinn gern verheelen, dadurch, daß er die Zeiten, geflissentlich, nicht genau unterscheidet (Th. IV, S. 219); bey andern, welchen es unbegreiflich schien, ist eben diese Verwirrung; entweder aus Unachtsamkeit, oder weil man überhaupt gar zu gern in der Historie finden mag, was darinn seyn sollte. Siehe unten eine der Wahrheit gemäßere und hinlänglich entschuldigende Aufheiterung.

Die übrigen Eidgenossen erwarteten den Anfang des Kriegs mit unbeschreiblicher Ungeduld. Nachdem sich die freywilligen Knechte mit Mühe kaum so lang zurückhalten lassen; vier Tage vor dem Ende ihres kurzen Stillstands, war alle Mannschaft unter den Waffen. Der Stillstand gieng aus; da brach der Krieg los, der Krieg der freyen Männer wider die Freyherren; da sank in wenig Wochen manch feste Burg 40). Alles verwickelte vielfältige Untreu; beyden Partheyen offenbarte der Ausgang unvermuthete Gesinnungen an Unterthanen und Nachbaren.

Die Bürger von Mayenberg verriethen die schweizerische Besatzung, so daß zweyhundert Mann von Lucern und von Zug, herausgelockt, von dreyzehenhundert Feinden, welche meist in einem Hinterhalt

40) **Rümlang** an der Glatt; **Mörsburg**; **Schenken** bey Sursee am Berg (Etterlin); ein Schloß im See bey diesem Städtchen (wegen dieser Kriegszerrüttungen ist **Urkund von Herzog Albrecht** im J. 1387, daß die von Sursee ohne Uebersteuer noch Dienst ausser den Wassern seyn, und ihren See, wie vormals die Vögte von Rotenburg, haben); **Tannenfels**; **Windegk** im Land Gastern.

terhalt lagen, zum Theil erschlagen wurden; die übrigen, voll Rache, legten Feuer in Mäyenberg und verließen den Ort ausgebrannt 41). Reichensee, den Eidgenossen getreu, wurde von einem überlegenen Haufen der Feinde eingenommen; da denn, was der Flamme entronn, er mochte ein streitbarer Mann, oder ein Weib oder ein Kind seyn, umgebracht worden 42). Sowol die untere Mark als die benachbarte Waldstette von Einsiedlen schwur dem Volk von Schwyz. Da eilte Herr Peter von Wollhausen, des Gotteshauses Abbt, und schloß zu Zürich ein Burgrecht für seine Höfe am See 43). Vom Land Gastern ward Bilensbach auf Kirenzen durch ungezwungenen Vertrag der funfzehende Tagwan zu Glaris 44); doch

41) Tschudi kann aus *origo ducum*, welcher den Verlust bestimmt auf 87 angiebt, etwa ergänzt werden. Dieses und folgendes geschah noch vor dem Stillstand.

42) So daß das Volk den Ausgang des Kriegs dem göttlichen Gericht über so unmenschliche Thaten zuschrieb; *Origo ducum*.

43) Urkunde 1386; namentlich für Pfeffikon (welches von dem bald vorkommenden unterschieden ist).

44) Bilten gehört auch dazu; Tsch.

doch daß der Fräuleinstift Schennis, deren Vogt Herzog Leopold war, die hergebrachten Rechte blieben.

Glaris.

Zwischen Glaris und Gastern 45) waren mit Genehmigung der Eidgenossen, auf jeden Fall schweizerischer Kriege, Friedensverträge sowol von dem Herzog 46) als von der sekingischen Abbtissin 47) errichtet; sie liegen offen gegen einander, und es ist nicht leicht, im Winter Glaris aus den Waldstetten gehörig zu unterstützen; den Waldstetten ist immer vortheilhaft, von derselben Seite nichts fürchten zu müssen. Aber als die Schweiz von so vielen befehdet wurde, schien den Männern von Glaris weder edel noch weise, der Noth ihrer Feinde zuzusehen; daher, nach genommenem Rath und einmüthigem Willen der übrigen Orte, ließen sie dem Herzog verkündigen, „die Sache der Eidgenossen halten sie für ihre „eigene.“ Sie, die drey Waldstette, die Zuger und

45) Auch Werdenberg und Sargans, deren Graf und Herr Dienstmann des Herzogen war.

46) Zürich, 1369.

47) 1372. Diese Verträge mochten einen Monat vor den Thätlichkeiten abgekündiget werden.

und Lucerner, unter ihren Landbannern sechzehen-hundert Mann, legten sich in die Stadt Zürich.

Zürich.

Diese erwartete, wie unter des Herzogen Vater, den vornehmsten Stoß der feindlichen Macht. Peter Dürr war um vierthalbhundert Gulden und um eine Wohnung 48) der vornehmste Hauptmann ihrer Mannschaft; gute Kriegsmänner wurden von der Stadt überhaupt reichlich besoldet 49), und im Gebrauch des neuerfundenen Gewehrs jedermann löblich geübt 50). Ihren Fleiß zum Schirm verburgrechteter Edlen erfuhr Herr Ulrich von Landenberg, Herr der alten Regensberg; nachdem er die Feste den Zürichern zu ihrem offenen Hause versprochen, sah er

48) Wofür er aber noch mit einem Reuter und mit zween Schützen diente; Urkunde 1386.

49) Friedrich von Lägern, mit noch einem, zu Pferd, monatlich um zehen Gulden; Urk. 1387. Drey Edelleute, ein Schütze und 7 Knechte, zu Pferd, jährlich um 600 Gulden und Wohnung; Urk. 1386. Den Preis der Wohnungen s. bey Waser.

50) Man weiß es vom Landvolk. Urkunde 1393: dem Schneider Grüninger 6 Schilling, daß er die von Höngk das Büchsenschießen gelehrt.

er sie bald von ihnen wohlversehen und besser befestiget; hierauf sandte er einen Fehdebrief nach Zürich. Edler befestigte Herr Albrecht von Landenberg zum Fluchtort einer großen Gegend seine Burg zu Pfeffikon; die Eidgenossen sahen sie und ließen sie als unüberwindlich; bis, da sie abzogen, die Söldner Herrn Albrechts ihnen Hohn zuriefen als groben Viehhirten 51); um dieses unterlag die Stärke der Mauren dem hochentflammten Kriegeszorn; aber wer um Gnade rief; dem schenkten sie das Leben doch.

Zug.

Den Zugern half Schwyz wider des reichen 52) Ritters Gottfried Müller wohlversorgte

51) **Kühghyer**, der berühmte Schimpfname (ursprünglich wol nur ein Viehwärter, aber nachmals meist ein Mensch von viehischen Sitten) kömmt hier zum ersten mal vor.

52) Man sieht bey **Tschudi** 1376 berechnet, wie viel ihm die Herzoge für Darlehne, Burghut und Festnung, wie viel ihm seine Muhme schuldig war, und wie er im niedern Amt Glaris von Rudolfen von Habsburg, im niedern Amt Kiburg von Conrad von Ried Gut und Gült löste.

te 53) Feste S. Andreas bey Cham an dem See, weil er den Eidgenossen daraus absagte 54). Weit herab im Rüßthal über die Güter des Kelnhofs Lunkhofen herrschte Herr Gottfried, glücklich und groß, wenn die Zeiten seinem Fürst günstiger gewesen wären. Indessen schwuren Hochdorf und Roth 55) und Rußwyl in den Gehorsam der Stadt Lucern. Alles dieses wurde unter den Augen des Herzogen ausgeführt 56); er bewegte seine Macht.

Plan Leopolds.

Sie zog sich zusammen bey Baden 57) im Aargau, an gleichem Ort wo vor ein und siebenzig

53) *Ibid.* und man sieht noch die gewaltigen Mauren.

54) Sie sollte dem Herzog offen seyn, doch nicht wider die Eidgenossen, ohne ausdrückliche Befehdung an diese; Vertrag ibid.

55) Wol das in der Urkunde des Palzgrafen Hugo 1253 (nicht wie andere unrichtig citiren 1223) angeführte Rota, welches ich im ersten Theil mit Ruod verwechselt habe.

56) Urkunden seines Aufenthaltes hat Herrg.

57) *Vit. Areup.*, Basel; ein Fehler des Copisten oder des Druckers.

zig Jahren das Heer welches den Streit bey Morgarten that. Als der Herzog hörte, wie stark der Kern der Eidgenossen mit allen Bürgern Zürich verwahrte, beschloß er in dem Kriegsrath folgenden Plan, „ der Gewalthaufen des Heers „ von Oestreich soll unter dem obersten Befehl „ des Freyherrn Johannes von Bonstetten um „ Brugk im Aargau Lager nehmen, zu nahe bey „ Zürich als daß die Stadt ohne Furcht seyn „ dürfte, und vor Ueberfällen sicher durch die „ Aare und Rüß; er, der Fürst von Oestreich, „ die Herren, die Ritter und ihre Knechte, wollen „ das Land hinaufziehen, wo Aargau (zwar fast „ unmerklich und in mäßigen Hügeln) sich erhebt; „ es gezieme, daß des Landes Herr die Rebellen „ zu Sempach strafe, und hierauf aus dem Rotenburger Amt, welches durch die ungerechte „ Gewalt ihm entrissen worden, die Stadt Lucern, die Vormauer der Waldstette, durch „ Ueberraschung einnehme, ehe die Mannschaft „ sich getraue, Zürich zu verlassen, unverwahrt „ wider Bonstetten.“ Die Eidgenossen, sobald sie den Aufbruch des Fürsten vernommen, waren durch die Kenntniß, welche sie von seiner Gemüthsart hatten, auf einmal zweyer Dinge gewiß; erstlich daß das Kühnste und Größte an dem Ort,

wo er selber hinziehe, und nicht ohne ihn geschehen werde; zweytens daß keine vortheilhafte Waffenthat, so lang nicht Leopold selber geschlagen werde, das Glück dieses Kriegs entscheiden könne. Darum faßten sie folgenden Schluß: „die „Züricher zu deren Belagerung dem Herrn von „Bonstetten auch der nöthige Zeug fehle, sollen „auf jede schnelle List von seiner Seite wachsam „und gerüstet seyn. Die eidgenössische Besatzung „soll alsobald ausziehen, über die Rüß, durch „das Rotenburger Amt, in Oberaargau, nach „Sempach. Die Zuger und Glarner sollen ihrer „Landmarken wol warten; diese wegen dem Hause „Montfort, wegen Gastern, Rapperschwyl und „Geßler; die Zuger, auf daß nicht Bonstetten, „schnell das Rüßthal herauf, zu allgemeiner „Verwirrung Stadt und Amt plötzlich überwältige. Die übrigen sollen wider den Herzog „stehen, obschon wenige wider die mehrern, mit „Gott für das Land.“

Der Marsch.

Alsofort brachen diese auf; zu Zürich wurden die Thürme und Mauren bewacht von den Bürgern. Die Eidgenossen thaten ihren Zug mit ununterbrochener Eilfertigkeit; viele von Zug und

Glaris, viele von Entlibuch und aus den Dörfern wo sie durchzogen, da sie die Schweizer wider den Herzog an eine Schlacht eilen sahen, gesellten sich ihnen bey. An demselben Tag, als die Eidgenossen in Aargau kamen, erschien das Kriegsvolk der Stadt Bern wenige Stunden Wegs von Sempach vor der Hasenburg bey Willisau 58); zwar durch Anlaß einer Streitsache wider Maria, Gräfin Wittwe von Valangin 59); doch ist wahrscheinlich, daß, wenn der Herzog ohne Schlacht oder nach einem Sieg auf Lucern gezogen wäre, Bern ihn befehdet, und vielleicht vermittelst eines Ueberfalls im Rücken oder einer Trennung von Zufuhr und Hülfe den Eidgenossen Gelegenheit gegeben haben würde, den Schaden der Versäumniß oder der mißlungenen Schlacht wieder gut zu machen 60). Von

58) Man weiß, daß dieselbe der Grafen vom Hause Welschneuenburg war.

59 Wittwe des Gr. Johannes; welche ihr Burgrecht aufgab ohne Erstattung der auf diesen Fall übereingekommenen Summe.

60) Der Harst von Bern war durch keinen andern Grund genöthiget eben diesen Tag zu wählen; dieser Aufschluß ihrer Absicht ist auch sonst allen Umständen sehr gemäß.

Von dem Stein zu Baden zog der Herzog über die Rüß, durch die freyen Aemter, Aargau hinauf, über Sursee nach Sempach. Diese kleine Stadt liegt bey drey Stunden von Lucern, oben an einem zwo Stunden langen See; die Ufer, fruchtbar und angenehm, erheben sich aus Wiesen in Kornfelder, und über diesen stand ein Wald. In den Wald kamen die Eidgenossen.

Ankunft bey Sempach.

Sie sahen den Feind am neunten Heumonat, eine zahlreiche 61) wolberittene und schön gerüstete Reuterey; jede Dienerschaft unter ihren Baron, die Mannschaft jeder Landstadt unter ihren Schultheiß, und jedes Landes Herren zu desselben Landes Banner geordnet; ihre Knechte, eigenen Leute und Söldner in Form eines Fußvolks; keine Feldstücke; nur waren zu der Belagerung von Sempach große Büchsen in schwerem langsamem Anzug. Sie sahen die Aargauer Herren, die Amtleute von Oestreich Urheber des Kriegs, Herrmann Grimm von Grünenberg, welchem sie

61) Tschudi 4000; Rhan 8000; vielleicht rechnet er überhaupt, wer bey dem Herzog war, und wer unter dem Wonstetten blieb.

Rotenburg brachen, Thüring und Johannes von Hallwyl vor andern für das fürstliche Haus eifrig im Frieden und Krieg, die Geßler welche angebornen Haß zu der Schweiz trugen, Egloff und Ulrich von Ems, jenen den theuersten Ritter in den Kriegen seiner Zeit 62), Kraft von Lichtenstein mit vielen Großen vom innern Erbland unter des Erzherzogthums Banner das Heer Heinrich von Escheloh trug 63), Rudolf Graf zu Sulz, Graf Johannes von Fürstenberg zu Haslach, Montfaucon von Mümpelgard und viele Herren von Hochburgund. Vor allem Volk glänzte aller Orten Herzog Leopold von Oestreich selbst, seines Alters in dem fünf und dreyßigsten Jahr, männlich schön, hochgemuth und voll Gefühl, voll Heldenfeur, siegprangend aus manchem wolvollbrachten Krieg, rachgierig, durstig zur Schlacht.

Die Schlachtordnung.

Es war der Aerndte Zeit; sein Volk mähete Korn; die Edlen sprengten an die Mauren, um den Bürgern Hohn zu sprechen 64), fest in dem Ent-

62) Der auch Vogt war des niedern Amtes Glaris.

63) Fugger.

64) So hob einer von Rheinach einen Strick auf, „dieser „ist

Entschluß, die Schweizerbauren persönlich und ohne das Fußvolk allein zu schlagen 65). Als der Herzog den Feind in der obern Gegend sah, vergaß er (wenn er je sonst es wußte), daß eine Reuterey vortheilhafter den Anfall thut Berg an als von oben herab; er hielt für nothwendig, die Pferde zu entfernen, obschon die schwere Waffenrüstung den Adel zu den Bewegungen eines Fußvolks unbehülflich machte. Oft hat eine wolgeübte Reuterey durch Stoß und Schnelligkeit ein Fußvolk gebrochen oder überflügelt und geschlagen, aber niemals hat eine unbeugsame Infanterie einem bessern Fußvolk widerstanden. Der Herzog befahl hierauf, daß der Adel eng zusammentrete; diesem starken Kriegshaufen gab er durch die Spieße, welche bis vom vierten Glied hervorragen mochten 66), eine undurchdringliche mörderische

 Fronte:

„ist für den Schultheiß" Auch rief er: „Man soll „den Schnittern das Morgenbrodt herausschicken." Da antwortete der Schultheiß von Sempach: „Die „Eidgenossen bringen es." Tsch. u. a. v.

65) Dieser Eifer, den man am besten in *origo Ducum* sieht, bestimmte die Schlachtordnung des Tages.

66) Man findet keine Spur, daß dieselben über achtzehen Schuh lang waren; die Sarissen, welche 24 Schuh

Fronte: fast wie es König Albrecht sein Großvater in der Schlacht am Hasenbühel mit Erfolg versuchte gegen die bayrische Reuterey 67). Ueber diesen Gewalthaufen hatte unter ihm Herr Johannes von Ochsenstein den Oberbefehl 68); Reinhard von Wehingen, in Kriegs- und in Friedens- 69) Geschäften geschickt, und groß in der Herzogen Gnade 70), war über die Schützen 71); die

Schuh hatten, rageten vom sechsten Gliede drey Schuh weit hervor.

67) *Chron. Salisburg.* ad 1298 nennt es novum bellandi genus. Die neue Ausgabe des vortrefflichen Werks über das Geschlecht von Schlieffen führt eine Stelle an aus den Geschichtschreibern der Creuzzüge, wo das Absitzen zu dergleichen Schlachten als eine bey den Teutschen im Jahr 1147 hergebrachte Uebung angegeben wird. Aber man weiß genug, und man sieht in eben diesem Buch, wie vieles aus dem Zeitraum der Creuzfahrten in den folgenden Zeiten aus der Acht gelassen worden ist.

68) Capitaneus; *Bernh. Noriti*, Chron. Austr.

69) Gesandter an K. Ludwig von Hungarn, Marquard, Patriarchen von Aquileja und Francesco Carrara; Urk. im chartul. ap. Senkenb., select. t. IV.

70) Auch Albrecht empfiehlt Hugo dessen Bruder zur Johannitercommende Marperg; Urkunde, ibid.

71) *Origo Ducum.* Unrichtig nennt ihn Ro? Rudolf.

die Vorhut 72) von vierzehenhundert Mann, welche Friedrich von Zollern, der schwarze Graf 73), mit Johann von Oberkirch, Ritter, anführte, stellte der Herzog hinter das Heer 74); denn er wollte, daß dem entflammten Adel, bey welchem er selbst war, das Feld frey wäre. Wenn er sich darauf einrichtete, den feindlichen Anfall zu empfangen, so that er mit überlegener Menge, was der geringern Zahl besser zukam; aber wahrscheinlicher bestimmte ihn zum Fußgefecht eine Meinung der damaligen Ritter und Edlen, daß, wer in einem Kampf durch ungleiche Waffen oder schnelle List überwinde, den Preis der höchsten Tapferkeit unentschieden lasse; sie hielten dieses für unehrlich,

72) Avant-garde; auch Vorzug.

73) Friedrich von Zollern war durch Verena von Kiburg, seine Gemahlin, Herr zu Unterseen; zum Unterschied von ihm hieß dieser der schwarze Graf.

74) Er machte sie zur Hinterhut; welches von einem Hinterhalt unrichtig verstanden worden zu seyn scheint; es ist keine Spur von irgend einer Bewegung desselben; hingegen erhellet klar genug aus *orig. Duc*, daß dieses Corps das Fußvolk war, welchem die Ritter die Ehre des Tags nicht wollten mit ihnen theilen lassen.

und Leopold selbst war durch seine Tugenden vielmehr der hohen Ritterschaft Zier als ein geschickter Feldherr durch Einsicht in das Große eines Kriegs.

Als Johannes von Hasenburg, Freyherr, ein grauer Kriegsmann, welcher die Stellung und Ordnung der Feinde gesehen, den trutzigen Adel warnte, „Hoffart 75) sey zu nichts gut, und „es wäre wol gethan, Herrn Hanns von Bonstet„ten sagen zu lassen, daß er eilends hinaufziehe," hielten sie seine alte Klugheit für unedel 76). So, als einige dem Herzog selbst Vorstellungen machten, „wie Schlachtfelder das Vaterland unvor„gesehener Zufälle seyn; wie dem Fürsten zukom„me, für alle zu wachen, und ihnen, für die „gemeine Sache zu streiten, und wie viel ver„derblicher dem Heer der Verlust seines Hauptes „als

75) Ein treffliches altes Wort, welches den der Leichtfertigkeit entgegengesetzten Gemüthsfehler anzeigt: jene hat, wer sich vergißt, letzteren, wer zu viel auf sich selbst hält. Etymologisch ist Hochmuth kein Fehler, und Stolz ist nun von zweydeutigem Gebrauch.

76) Hasenburg habe ein Hasenherz. Dergleichen Antithesenwitz ist sehr gemein auch bey den Alten.

„ als einiger Glieder seyn würde, „ sprach er 77), anfangs lächelnd, aber endlich ungeduldig, „ Soll „ denn Leopold von weitem zuschauen, wie seine „ Ritter für ihn sterben? Hier in meinem Land „ für mein Volk mit euch will ich siegen oder „ umkommen 78). “

Die Eidgenossen standen an der Höhe bedeckt vom Wald; so lang die Ritter saßen, däuchte ihnen schwer,

77) *Vit. Arenpeck* meldet Ausdrücke solcher Entschlossenheit auch nach gehaltenem Kriegsrath von ihm.

78) Suter, Sänger dieser Schlacht, welche er mitgehalten, glaubte nicht ohne Grund, Leopolds (gleichwol so oft wiederholte) Rede widerlegen zu müssen:

In und um und bi den sin,
Si der Herr erschlagen,
Das tun sie mit unbrichtem sinn,
Von Eidgnossen sagen. —
Wär der Fürst daheime blieben,
Ihm hett nieme nüt getan;
Hett er kein unfug trieben,
Und nit solch ein uebermuot,
Und wärn die edlen blieben,
Ieglicher bi sinem guot!
Si triebens aber vil zu vil,
Bis in darus erwachsen ist,
Solch ein blutiges Spiel.

schwer, in der Ebene den Stoß ihrer Menge zu bestehen, und sicherer, in dem anscheinenden Vortheil ihrer Stellung den Anfall auszuharren. Vom Sieg hofften sie, er werde durch die Ermunterung des Volks für den Krieg entscheidend werden; ihren Tod betrachteten sie als den Weg zu ewigem Ruhm und als einen Sporn für die ihrigen, vom Feind ihre Rache zu suchen. Als der Adel abstieg, zogen die Eidgenossen aus dem Wald in das Feld herab; sie besorgten auch vielleicht eine Hinterlist oder eine schnelle Bewegung der übermächtigen Zahl in der bedeckten Gegend. Sie standen, in schmaler Ordnung 79), mit kurzen Waffen, vierhundert Lucerner, neunhundert Mann aus den drey Waldstetten und ohngefähr hundert Glarner, Zuger, Gersauer 80), Entlibucher und Rotenburger, unter ihren Bannern

79) *Origo Ducum.* Sie gedachten durchzubrechen, und gegen solche Säulen waren dazumal einige Einwendungen weniger.

80) Aber wie kann Füßlin (Erdbeschr. Th. I, S. 386) sagen, Gersau habe hundert Mann gesandt, und man weiß aus Tschudi, Msc. ad 1507, daß noch im 120sten Jahr nach diesen Sachen Gersau nicht über zwanzig Häuser hatte.

nern, unter dem Schultheiß der Stadt Lucern und unter dem Landammann eines jeden Thals; einige trugen die Hallbarden, womit im Paß bey Morgarten ihre Ahnen gestritten, einige hatten statt Schilden ein kleines Bret um den linken Arm gebunden 81). Erfahrne Krieger sahen ihren Muth. Sie fielen auf die Knie, und beteten zu Gott, nach ihrem alten Gebrauch 82). Die Herren bunden die Helme auf; der Herzog schlug Ritter. Die Sonne stand hoch, der Tag war sehr schwül.

Die Schlacht.

Die Schweizer nach dem Schlachtgebet rannten mitten durch das Feld an den Feind in vollem

81) *Origo Ducum*, „das hab ich etwa von alten gehört.“

82) Ach richer Christ von himmel,
Durch dinen harten tod!
Hilf uns armen Sündern,
Us diser schmach, angst und not;
Hilf uns, thu uns biston,
Hilf uns land und lüt
In schirm und schüzung erhalten.
Suter im Schlachtlied.

lem Lauf mit Kriegsgeschrey; welches alles anfeuret, und weil sie hofften durchzubrechen, und alsdann rechts und links nach ihrem Wolgefallen zu verfahren. Da wurden sie empfangen von Schilden als von einer Maur und von den hervorragenden Spießen wie von einem Wald eiserner Stacheln. Da stritt mit ungeduldigem Zorn die Hauptmannschaft von Lucern und suchte zwischen den Spießen einen Weg an die welche dieselben trugen. Hinwiederum bewegte der Feind mit fürchterlichem Geprassel seine in die Breite ausgedehnte Ordnung, als zu einem halben Mond womit er die Feinde zu umgeben gedachte 83). Zu derselbigen Stunde schien der Stadt Banner von Lucern lang unterdrückt, weil Herr Petermann von Gundoldingen, Ritter, Schultheiß von Lucern, hart verwundet gesunken 84), der Altschultheiß Herr Heinrich von Moos, und Stephan von Sillinen, Herr zu Sillinen und Küßnacht, sein Schwager, mit vielen andern tapfern Männern umgekommen waren. Da rief laut Herr Anto-

83) *Origo Ducum.*

84) Daß dieses gleich anfangs geschah, s. *ibid.* und es liegt in den Umständen. Lucern hatte, als in ihrer eigensten Sache, den Vorstreit.

Antoni zu Port, ein geborner Meyländer, zu Flüelen im Land Uri seßhaft, „Schlaget auf die Glene, sie sind hohl." Dieses thaten die Vordersten mit starker und angestrengter großer Kraft; sie zerschmetterten etliche Glene, welche von den hintern sofort ersetzt wurden; da fiel der zu Port. Nur war die feindliche Ordnung durch die Natur ihrer Waffen und aus Mangel der Uebung 85) unbehülflich zu der Bildung eines halben Mondes; im übrigen bestand sie ungebrochen, fest. Sechzig Schweizer waren erschlagen worden. Man befürchtete die plötzliche Wirkung einer unbemerkten Bewegung der Hinterhut, oder Ueberraschung von dem Gewalthaufen Bonstettens.

Diesen Augenblick banger Unschlüssigkeit entschied ein Mann vom Lande Unterwalden, Arnold Strutthan 86) von Winkelried Ritter; er sprach zu seinen Kriegsgesellen, „Ich will euch „eine Gasse machen," sprang plötzlich aus den

Reihen,

85) Sonst weiß man, daß, der Sarissen ohngeachtet, auch die Phalanx, obwol schwerer als die Legion, vermittelst ihrer Abtheilungen, alle nöthige Bewegungen machen konnte.

86) Der Familienname. So ist er in Schriften zu S. Blasien, so in den Urkunden des Klosters Engelberg.

Reihen, rief mit lauter Stimme „Sorget für „mein Weib und für meine Kinder; treue liebe „Eidgenossen, gedenket meines Geschlechts,“ war an dem Feind, umschlug mit seinen Armen einige Spieße, begrub dieselben in seine Brust, und wie er denn ein sehr großer und starker Mann war, drückte er im Fall sie mit sich auf den Boden. Plötzlich seine Kriegsgesellen über seinem Leichnam hin; da drangen alle Harste der Eidgenossen Mannschaft mit äußerster Gewalt festgeschlossen hintereinander an. Hinwiederum die Reihen des erstaunten Feindes preßten sich, sie aufzunehmen; wodurch, durch Schrecken, Eile, Noth und Hitze, viele Herren in ihren Harnischen unverwundet erstickten; indessen aus dem Wald herab zulaufendes Volk 87) die Schweizer eiligst verstärkte.

Zuerst fiel Herr Friedrich der Bastard von Brandis 88), ein handfester hochtrutziger 89) Mann,

87) Nicht Solothurner, wofür Hafnern (so gern er es möchte; soloth. Schaupl. p. 140) der Beweis nicht leicht wäre. Vermuthlich entw. das umliegende Land, oder Freywillige aus den Wandstetten, die dem Zug nachgeeilt.

88) Ein Sohn Abbt Heinrichs von Reichenau.

89) Wunderfrevel nach dem Ausdruck in orig. duc.; ein

Mann, sonst er allein so gefürchtet als zwanzig; bey ihm fiel der lange Frießhard welcher sich vermessen, die Eidgenossen allein zu bestehen; das Glück des Tages wandte sich. Die Diener der Herren von Adel, unfern bey dem Troß, da sie dieses bemerkten, saßen auf die Pferde, ihr Leben zu retten durch schnelle Flucht. Indessen sank in der Hand Herrn Heinrichs von Escheloh das Hauptbanner von Oestreich, und fiel Herr Ulrich von Ortenburg auf die Fahne von Tyrol 90). Jenes rettete eilig Ulrich 91) von Aarburg Ritter, schwung das Banner hoch empor, widerstand hart, und vergeblich, bis er verwundet fiel, und mit letzter Lebenskraft laut schrie, „retta Oestreich, retta." Da drang der Herzog

ein für Catilina schickliches Wort, welches einen Mann bezeichnet, welchem seine Lust sein einiges Gesetz ist.

90) Oder Heinrich Kel vom Etschlande; ich habe dem Fugger gefolgt.

91) *Zwetl. recentius* nennt Petern von Aarberg vexilliferum, aber man sieht aus der Fortsetzung Hagens, daß das Banner, worunter derselbe „so ritterlich „fuhr," ein ihm empfohlenes war; das widerspricht also dem nicht, was ich nach Fugger und aus Tschudi von der Nothrettung des östreichischen durch einen andern Ritter schreibe.

zog Leopold herbey, und empfieng das Banner von seiner sterbenden Hand; abermals erschien dasselbe über den Schaaren, hoch, blutroth, in des Herrn Hand. Aber viele umringten den Fürsten und lagen ihm an für sein Leben. Und schon war in der Hand Herrn Davids von Junkerburg das Banner der Grafen von Habsburg untergegangen; es lag Thüring von Hallwyl, sein Bastard, und sein Oheim Johann; dort fielen die von Lichtenstein, von Mörsburg vier Brüder 92), Herrmann von Eschenz zwischen seinen zween Söhnen 93), Markgraf Otto von Hochberg, Herr Otto der Pariser des Herzogen Rath, Graf Walleram von Thierstein 94), Graf Peter von Aarberg 95), der Edle Ritter Albrecht von Müllinen welchen der Herzog liebte 96). Da sprach Leopold, „Es ist

so

92) *Roo.* Sonst *Origo D.* nennt Peter von M. den alten und seinen Sohn.

93) Heinzmann und Heinimann.

94) Walraf bey *Bernh. Noric.* Auch Verena, Simons Gemahlin, ward um diese Zeit Wittwe; **Brukner**, urkundlich wie fast immer, S. 2270.

95) *Origo D.*; *Zwetl.*; *Roo.*

96) Cäcilia von Rheinach war seine Gemahlin; **Urkunde Graf Ottons von Thierstein, Landrichters**

zu

„so mancher Graf und Herr mit mir in den Tod „gegangen; ich will mit ihnen ehrlich sterben,“ verbarg sich seinen Freunden, von Wehmuth und Verzweiflung hingerissen, vermischte sich in die feindlichen Haufen, suchte seinen Tod. Von allen Orten war der Feind eingebrochen; mit grosser Noth hielten kaum die Schultheißen der aargauer Städte ihre Banner aufrecht. Im Gedräng der Schaaren fiel der Herzog zur Erde; voll Schlachtwuth rang er in der schweren Rüstung (weil er nicht ungerochen umkommen wollte) um sich empor zu helfen. Ein unansehnlicher Mann aus dem Lande Schwyz 97) fand ihn über dieser

zu Aargau, der zu Aarau auf dem Landtag unter den Nußbäumen zu Gerichte saß, 1401; da kamen vor ihn Hemmann, Egli und Barzschmann von Müllinen, Brüder, in Streit wegen der Ehesteur Cäcilien von Rheinach, der Wittwe Albrechts. Egbrecht, sein Vater, mag in sehr hohem Alter den Tag der Sempacher Schlacht erlebt haben; denn der Belehrungsbrief mit der hintern Burg zu Castelen ist ihm 1345 ertheilt worden. Er wird in demselben der Sohn Berchtolds genannt, eines Ritters, welcher im Anfang des vierzehenden Jahrhundertes in den Geschäften des Aargaues von berühmtem Namen ist.

97) *Fugger. Vit Arenp.* meldet wol, die Schweizer haben

Bemühung; da rief Leopold hülflos, „Ich bin „der Fürst von Oestreich." Dieses hörte jener nicht, oder er glaubte ihm nicht, oder es däuchte ihm, die Schlacht hebt alle Würde auf. Als der Herzog durch die Natur der Wunde den Geist alsobald aufgegeben 98), erblickte ihn von ungefähr Herr Martin Malterer 99), der das Banner der Stadt Freyburg im Breisgau trug; versteinert stand er, das Banner fiel ihm aus der Hand; plötzlich warf er sich über Leopols Leichnam hin, damit er nicht von Feinden und Freunden befleckt und gequetscht werde; er erwartete und fand hier seinen eigenen Tod. An eben diesem Ort stritt bis

ben des Fürsten Tod nicht gewolt. *Faber* ist nicht glaubwürdig, darüber, daß dieser Mann zu Bern dieser That wegen sey hingerichtet worden.

98) Das Merkmal derselben soll noch sichtbar gewesen seyn mehr als 380 Jahre nach dieser Schlacht, als auch seine Gebeine aus der Gruft in Königsfelden in die cryptam novam zu S. Blasius gebracht wurden. In bello iusto nobiliter occubuit; *Fragm. de quatuor Albertis*, ap. Petz.

99) *Origo D.*; Walther von Freyberg. Aber dieser Malterer ist in obigen und andern Urkunden bekannt genug, ja kenntlich selbst in dieser Verstellung.

bis in den Tod Rudolf der Harraß, Herr von Schönau, Harnischmeister des Herzogen 100).

Die Augen der Schaaren suchten den Fürsten; vergeblich; da wandte sich auf einmal die ganze Macht von Oestreich grauensvoll auf die Flucht; also schrien alle Edlen „die Hengste da her, die Hengste da her;“ da zeigte ihnen kaum der ferne Staub den Weg der Flucht, auf den ein ungetreuer Graf und vielleicht Hanns von Oberkirch sie längst mit fortgerissen 101). Ihnen, in drück-

 enden

100) *App. Hageni. Vit. Arenp:* Tarraws. Es ist eine Urkunde Diethelms von Blumenberg, östreichischen Landvogts in Schwaben 1364, bestätiget von Herzog Rudolf 1365: über die Rechte der seckingischen Meyerey, welche Rudolf der Hiraus von Schönau (sein Geschlecht blühet noch) und Hartmann von Wieladingen (welcher aus mehrern, hieher nicht gehörigen, Gründen als der Stammvater oder nahe Anverwandte der bernerischen Herrn von Wielading genannt wird) mit einander gemein hatten.

101) Man sieht aus Hagen, daß „die zu Roß hu„ben,“ dem Streit nur eine Weile zusahen; aus *Vit. Arenpeck.*, daß ein Graf, den er nicht nennt, mit jenen Dienern des Adels geflohen; und wiederum aus Hagens App., daß zween „der größten Hauptleute,“ deren edlem Namen er schont, sich dieser Feigheit schul-

enden Rüstungen, in unerträglicher Hitze, erschöpft von Durst und Arbeit, blieb übrig ihren Herrn zu rächen, und, jeder wie er konnte, sein Leben, wo nicht zu retten, doch theuer zu verkaufen. Hier traf den edlen Ritter von Ems das würdige Ziel seines Laufs heldenmüthiger Thaten 102). Hier fand Herr Otto Truchseß von Waldburg den rühmlichen Tod, und Ysni kam in vollkommene Freyheit; von Ysni, seiner Stadt, im Allgau, war er hieher gekommen, und verschrieb ihr um achttausend Pfund Pfennige (den Sold für ihre Reisigen) auf seinen Tod hin alle Macht, welche ihm daselbst übrig war 103). Bey den Eid-

schuldig machten Der schwarze Graf kann derselben doch nicht beschuldiget werden, da er bey *Orig. D.*, bey Tschudi und eben diesem Arenpeck unter den Erschlagenen ist.

102) *Chron. Zwetlense rec.*, welches in seiner kurzen Erzählung diesen doch namentlich anführt, nennt Herrmann von Schaim (ists Eschheim, Eschenz?) dessen Bruder (vielleicht Waffenbruder). Margaretha, Gemahlin Hanns Werners von Witenheim, war die Erbin der Herren von Eschenz, Brukner S. 2270.

103) Fugger. Münsters Cosmogr., S. 679, 683 Es war schon 1365 ein Auskauf geschehen.

Eidgenossen fiel Conrad, Landammann von Uri, der Frauen von Zürich Meyer, Kastvogt von Attinghausen, Ritter; Siegrist von Tiesselbach Landammann deren von Unterwalden ob dem Kernwald; von Glaris Conrad Grüninger ein tapferer Mann (dafür gaben die Männer von Schwyz desselben Sohn das Landrecht bey ihnen). Indessen verblutete an vielen Wunden der Schultheiß Petermann von Gundoldingen; ein Lucerner eilte an den Ort wo er lag, um seinen letzten Willen zu vernehmen; der Schultheiß, fern von Gedanken eines Privatmanns, gab ihm zur Antwort, „Sage unsern Mitbürgern, sie „sollen keinen Schultheiß länger als ein Jahr „an dem Amt lassen; das rathe ihnen der Gun„doldingen, und er wünsche ihnen glückliche „Regierung und Sieg;“ unter welchen Worten das Leben ihn verließ 104). Aber in dem feindlichen Heer half dem von Hasenburg nicht,

104) Erklärung der Gemählde auf der Lucerner Capellbr. Seine Absicht (wenn sie die nicht war, daß jeder, wie die römischen Consuln, sein Jahr auszuzeichnen beeifert sein würde) erfodert, um verstanden zu werden, genaue Kenntniß des damaligen Zustandes der lucernischen Regierung.

sein Unglück vorgesehen zu haben; fiel mit ihm Johannes von Ochsenstein, der seiner Klugheit spottete; Siegfried von Hause Erlach, dem nicht gegeben war glücklich wider die Freyheit zu streiten; drey Heudorf und Albrecht von der Hohenrechberg, deren Haß wider die Sieger auf ihre Urenkel erbte; Herr Gottfried Müller, Herr Burkard Geßner von Breisach, Hatstatt, Rachsamhausen, drey Berenfels, Flachsland, auch welschen Adels der Monsterol, der Castelnau, Hanns von Vauxmarcus 105), Richard von Mümpelgard. Ein Mann von Gersau sahe das Banner von Hohenzollern schweben, eilte und brachte diese glorwürdige Ausbeute davon 106). Alle Herren vom Hause Rheinach 107) fanden beysam-

105) Faemersky, in *Orig. Duc.* Die Namen der Ausländer sind von den Siegern so verdorben, daß Tschudi sie lieber wegläßt. Richard von M. hinterließ eine Tochter, Johanna, Gemahlin Wilhelms von Vienne, Herrn zu S. Croix. *Dunod*, Hist. du C. de Bourg. t. III.

106) Es kam zu Gersau in die Kirche.

107) Vielleicht nur von einem Ast. Fugger hat fünf, Iselin bey Tschudi vier. Wenn die Schafhauser Chronik Waldkirchs von dreyßig spricht, so werden vermuthlich ihre Reisigen mitgerechnet. Bullinger und

sammen ihren Tod, nur Hemmann der Jüngling erhielt (gleich den Fabiern) ihr altes Geschlecht; Hemmann, als die Ritter von den Pferden stiegen und ihre langen Schuhschnäbel abschnitten, hatte aus Lebhaftigkeit sich selbst verwundet, und war voll Unmuth aus dem Treffen gebracht worden. Da ging der Stadt Banner von Schafhausen verloren, von Herrn Diethelm, Ritter, der Stadt Schultheiß, Hanns von Randegk der Herzoge Vogt 108), von den edlen Im Thurn, zween von Stokar, Hanns von Fulach (seiner zehen Kinder sonst glücklichem Vater 109)) und andern acht und zwanzig Edlen und Bürgern bis in ihr aller Tod vergeblich behauptet. Unter vierzehen Mitbürgern fiel der Schultheiß der Stadt Aarau, unter sieben Herr Werner von Lo 110),

und Stettler melden es vom Hause Eptingen; ganz unrichtig; man sieht aus Bruckners Urkunden, daß kurz nach dieser Schlacht mehrere von Eptingen lebten.

108) In dieser Würde mochte er über den Ausschuß von Schafhausen den Oberbefehl führen; *Bernh. Noric.*

109) Wie er denn vor Ewatingen glücklich stritt, und seinen Kindern große Güter hinterließ; Geschlechtereg. deren v. Fulach.

110) Von Schodeler genannt.

der Bannermeister von Lenzburg; freywillig und redlich erstattete die Mannschaft von Mellingen 111) dem unglücklichen Fürst ihren Dank um die Freyheiten, wodurch er nach einem großen Brand gesucht hatte, ihnen aufzuhelfen 112); die Bürger von Bremgarten glänzten schrecklich von Feindesblut, so daß das Haus Oestreich den Ruhm solcher Treu durch die Veränderung ihrer Stadtfarbe verewiget 113); nach zwölf Zofingern fiel ihr Schultheiß Nicolaus Gutt 114); unbekümmert

111) Unter Hanns von Burkheim.

112) Sie sollten zehen Jahre stillsitzen aller Heerfahrten, Dienste und Steuren, außer was von ihrer Steur nach Basel und Straßburg verpfändet worden; sie sollen auch an keinem andern Ort zur Landwehre liegen; wenn die Städte des Landes den Fürsten eine Schenkung thun, so sollen sie dieser Stadt nichts auflegen, sie thue es denn gern. Urkunde Leop. und Albr. ap. Senkenb. in chartul. Austr. l. c.

113) Oestreich gab ihnen einen weißen Rock mit rothen Aermeln, und Hosen innerwärts weiß, auswärts roth; *Origo Ducum.* Sie standen unter Werner dem Schenk.

114) Dyutsch, *Orig. D.*; Güzz, *Bernh. Nor.*; Goetz, *Arenpeck.*; meine Erzählung ist nach Stumpf und Rhan.

mert seines Tods, aber des Banners das die Bürger von Zofingen seiner Hand anvertrauten; damit sich keine feindliche Gemeine dessen zu rühmen habe, riß er es in Stücken, und wurde unter den Todten gefunden, den Stock des Banners zwischen seinen Zähnen festhaltend; von dem an ließen seine Mitbürger die Schultheißen schwören, „der Stadt Banner von Zofingen so zu hüten „wie der Schultheiß Nicolaus Gutt.“ Sechs hundert sechs und funfzig war die Anzahl der erschlagenen Grafen, Herren und Ritter 115), so daß der Glanz der fürstlichen Hoflager für viele Jahre untergieng 116) und im Land gesprochen wurde, „Gott sey zu Gericht gesessen über den „muthwilligen Trutz der Herren von Adel 117).“ Nachdem auf beyden Seiten fast alle Befehlshaber

115) *Chron. Mellic.*: 124 Freyherren, unzählige Ritter und Knechte; *Chron. Salisb.*: 180 Grafen, Herren und Ritter von Schwaben und vom Etschlande; Hagen, App., mit Leopold seyn gefallen 120 gute Ritter und Knechte; *Arenpeck*, 400; Tschudi, 600 Herren, 4000 Knechte; Crusius, 656 Edelleute, 350 Vornehmere.

116) *Vit. Arenpeck.*

117) *Origo Ducum.*

haber so oder anders geblieben, unterlag der Zorn der Sieger der Arbeit und Hitze des Tages; ruhig folgten die Oestreicher der Begierde des Lebens; die Schweizer, da sie zu dem Troß gekommen, der Begierde der Beute 118).

Dieses Ende nahm der große Tag der Sempacher Schlacht 119), in welcher Arnold Strutthan von Winkelried mit Aufopferung seines Lebens die Blüthe der schweizerischen Mannschaft von ihrem Untergang, das Vaterland von äußerster Gefahr, gerettet. Es ist wahr, daß die Feinde die Unbehülflichkeit ihrer Schlachtordnung, ihrer Ungeschicklichkeit im Fußgefecht, ihre unwissende Feindesverachtung und ihre stürmischen Rittertugenden selbst wider sich hatten. Unsere Väter kannten die Gegenden des Landes, und bedienten sich

118) Zu früh, wie sich aus dem Sempacher Brief (s. das folg. Cap.) schließen läßt.

119) Hagen ist in Beschr. derselben unrichtig; die Oestreicher seyn ohne Ordnung in die Feinde gefallen; und in mehrerem. Arenpeck macht gleichen Fehler, und schreibt, so ganz ohne Bestätigung besserer Zeugen, die Entscheidung des Tags den Schleuderern zu, daß man glauben mag, er habe Sempach mit Morgarten verwechselt.

sich der Vortheile, welche dieselbe bis auf diesen Tag tausendfältig darbieten. An Fertigkeit in Handgriffen und mancherley Uebungen wurden sie auch damals übertroffen: Ihr Krieg war (wie ihre Seelen) simpel, groß und stark: Wurden sie durch fremde Kunst in ihrem Gang aufgehalten, so half, wie bey Sempach, eine außerordentliche That, wozu ihr Heldensinn ihnen den Gedanken und ihre gesunden Körper die Mittel darboten. Mit Winkelrieds Gemüth und mit solchem Fußvolk würden Wunder der Standhaftigkeit bewiesen worden seyn, auch wenn es darauf angekommen wäre, eine wolbediente Artillerie wegzunehmen oder ihr Feuer zu unterlaufen. Denn alle Waffen, welcher Form sie seyn, mögen übermeistert werden, durch einen hellen Verstand und unbezwingbare Seelen. Darum, nach dem Urtheil der vortreflichsten Kriegsmänner unserer Zeit, würde in Behauptung unserer Freyheit und Eidgenossenschaft, wenn die Gemüther nur noch dieselben sind, auch der Ausgang nicht verschieden seyn.

Denselbigen Tag ergieng an Zürich, Bern, Zug und Glaris die Botschaft von der Landesrettung. Am Tag nach der Schlacht, als eine fliehende Parthey in Sursee schon ereilt und er-

schla-

schlagen worden war 120), gaben die Schweizer einen Waffenstillstand, um die Todten zu begraben 121). Der Fürst von Oestreich wurde mit sechzig 122) erschlagenen Herren und Rittern in das Kloster Königsfelden geführt; er wurde bestattet in der marmornen Gruft, wo die Königin Agnes mit andern ihres Hauses ruhete 123); die Herren von Aargau wurden in die Gräber ihrer Voraltern gelegt, alle übrigen auf der Wahlstatt in große Gruben; zweyhundert erschlagene Eidgenossen 124) wurden zu Lucern begraben. Für die Ruhe der Seelen, ohne Unterschied ob sie Freunde oder Feinde gewesen, wurde eine ewige Jahrzeit verordnet. Winkelried ist billig bis auf diesen Tag in hohem

Ruhm

120) Hier fiel mit noch zween Antonj Spilmatter von Oberwalden; *Orig. D.*

121) *Vit. Arenp.*; sie gaben pacem; man hatte Mühe den Herzog zu finden.

122) Fugger: 27 seyn mit ihm begraben worden; man habe die blutige Baar aufbehalten; in zween Aschkrügen seyn die Ueberbleibsel anderer.

123) Mitten in der Kirche erhob sich das fürstliche Grab; das Gesimse war von weißem, die Füllung von schwarzem Stein; eb. ders.

124) *Chron. Salisburg.*; fehlerhaft 700.

Ruhm bey seinem Volk; es liegt allen Völkern und ihren Geschichtschreibern ob, zu zeigen, daß ein solcher Held in einem Nun unsterblich wird, und alle guten Bürger zu Vätern und Brüdern seiner Enkel macht. Die Sieger, nachdem sie, ihrer Sitte gemäß, drey Tage lang auf der Wahlstatt verharret, machten sich auf, mit funfzehen eroberten Bannern; sie zogen in ihre Städte und Länder, singend ihre That 125).

Stillstand.

Hierauf am sechsten Tag wurden sie befehdet von funfzig vornehmen Herren 126) und von dem jungen Leopold, Herzog zu Oestreich, welcher der Stolze 127) heißt, ein Sohn des erschlagenen Fürsten, ein Bruder Wilhelms und Friedrichs und Ernst. Nach dem kurzen Stillstand, während welchem Herzog Albrecht ihr Oheim zu Baden die

125) Suters Lied ist im Orig. Duc. und bey Tschudi einiger maßen verschieden.

126) Unter welchen Friedrich Burggraf zu Nürnberg. Fugger hat nur 46.

127) Superbus. Damals 15 Jahre alt. Wilhelm der erstgeborne suchte um eben diese Zeit vergeblich mit Hedwig das Königreich Polen.

die Verwaltung ihrer angeerbten Lande geordnet, wurde der Krieg bis in den dritten Monat in verschiedenen Gegenden partheyenweise geführt.

Krieg der Berner.

Hasenburg und Willisau, der Herzoge Pfand an die Gräfin von Valengin, hatten die Berner in der Fehde der Gräfin verbrannt. Nachdem die Furcht ihrer Waffen den freyburgischen Adel ohne Krieg verhindert hatte, dem Herzog von Oestreich mit seiner Erfahrung der Kriege dieses Landes zu dienen, sagten sie den Herzogen ab am Ausgang des thorbergischen Friedens. Hierauf zerstörten sie vier freyburgische Schlösser 128); sie brachen die Macht Herren Peters von Thorberg durch die Verwüstung zwo starker Burgen, aus denen er das Land schreckte 129.)

(Obersibenthal)

Da ergab sich das Land Obersibenthal 130), welches dem Herrn von Tüdingen, Bürger von Frey-

128) Castels, Maggenberg, Tachsburg und Schönenfels.

129) Thorberg selbst und Koppingen.

130) Von der Mark, wo Laubek und Simmenegk sich scheiden, das Land hinauf.

Freyburg, diente, unter dem Schutz der Stadt Bern, und schwur „derselben mit Mannschaft „im Krieg und mit allen hergebrachten Zinsen „und Rechten gewärtig zu seyn." Diese Gelübde schwuren und siegelten gegen einander der Castlan und die Gemeinden dieses großen Thals, der Schultheiß, Rath, Bürger und Gemeine von Bern 131). Zwar Obersibenthal hatte rechts zu Frutigen an dem Herrn von Thurn zu Gestelenburg, links im Lande Sanen an dem Hause Greyerz furchtbare und eifersüchtige Nachbaren, und schwere Päſſe trennten das Land von der Hülfe der Berner; aber diese wolbedachte und kühne That gab der Stadt im Oberland festen Fuß. Besonders das machte die Berner vor andern mächtig, weil sie verstanden kühn zu seyn in günstigen Zeiten 132). Bald nach diesem zogen die Freyburger auf ihre Rache, zahlreich durch den Beystand burgundischer Söldner und unterstützt von der Macht ihrer Herren, der Herzoge. Mit vierzehenhundert Fußknechten und mit vier-

131) Urkunde, um Bartholom. 1386.

132) Es war ein Sprüchwort in dem Land: „Willst „was, so därst was" und „Glück ist für den därsti„gen (engl. daring)."

vierhundert Pferden (für jene Zeit ein Heer) zogen sie plündernd bis vor den Wald Bremgarten gegen Bern, so vorsichtig daß ihre That nicht eher bekannt wurde, bis man sie von dem Rathhause sah. In diesem Zufall zeigte sich die Bürgerschaft ihr selbst würdig, zog zu Pferd und zu Fuß auf das Bümplizer Feld, und schlug den Feind, welcher sich für Sieger hielt, bis an den Gränzfluß, die Sense, in übereilte Flucht. Hierauf, nachdem die Herren aus Burgund ihren Sold gefodert, verließen sie Freyburg, und Bern fiel in das Land Plafeyun 133) zu Verwüstung der feindlichen Güter; weil der Schrecken des Kriegs der gerade Weg ist zu einem guten Frieden.

Krieg der Züricher und Lucerner.

Es zogen von Zürich und von Lucern dreytausend streitbare Männer, jene über die Höhen des Albis, diese am Fluß Reuß herab, stießen zusammen im Wagenthal, kamen in die Burg Aristau Herrn Walthers von Heidegk, und lezten sie

133) Welches mit Attalens und Illingen dem Freyherrn Antonius von Thurn eigen zugehörte; **Herr von Zurlauben.**

sie wüste, nachdem sie zwanzig Söldner von ihren Zinnen gestürzt. Nach dieser That lag die Straße auf Bremgarten und Mellingen ihrer Mannschaft offen, und fiel billige Furcht auf die habsburgische Stift Muri: denn (welches ehrbaren Männern leid war 134)) der Grimm und Geiz der Krieger schonte die Gotteshäuser so wenig, als wäre die Fehde auch zwischen den Heiligen jeder Parthey 135). Eben damals war die Kirche ungewiß zwischen dem Pabst Urbanus von Rom und Papst Clemens zu Avignon, und Absolution schwerer Verbrechen wurde leicht erhalten durch eine Erklärung für einen gütigern Beichtvater, eines andern Papsts Anhänger 136).

134) Wie denn im Sempacher Brief 1393 Vorsorge dawider geschehen.

135) Papst Clemens (VII) Einverleibungsbrief der Kirchen Hechlingen und Neudorf der Stift Beronmünster 1389, weil sie verwüstet worden sey, als die Schweizer, aemuli Leopoldi ducis, nach dessen Tod insurrexerunt, auch wider die Stifter in seinem Land.

136) Papst Urbanus VI Absolution, für Zug, Bar, Aegeri, Cham und ihre E. von Zürich, um den Mord, begangen an dem Anhang Papst Clemens (VII), 1387.

Eine merkwürdige Waffenthat geschah in den Gefilden unweit Krähenstein zwischen dreyhundert Spießen und eben so vielen Fußknechten Hannsen Truchseß von Waldburg, der Herzoge Diener und Vogt 137), und einem Harst von Zürich unter dem Ritter Peter Dürr. Obschon die Züricher schwer von dem Raub des Wenthals waren, und ohne einigen Vortheil der Gegend gestritten wurde, hat sie der Truchseß fünfmal mit eigenem Verlust 138) angerannt, so daß das erbeutete Vieh zu Zürich den Zünften und Söldnern vertheilt werden mögen. Desto tadelhafter ist an den damaligen Geschichtschreibern, die That oder die Kunst, wodurch dieses Glück errungen worden, unangezeigt gelassen zu haben: der entscheidende Um-

137) Rechnung Hannsen Schmid von Baden: dem Truchseß 500 Gulden für Kriegskosten, und um 100 Gulden Darlehn Anweisungen auf Lehen der Burg (auch den Pfeffer, den die Becken, und Salz, welches die Herren von Windisch dienten); Brugk, vor Laur., 1386, erst aber nach eilf Jahren wurde er bezahlt; Urk., Donnerst. vor Matth. 1397, Rotenburg am Nekar; Tsch. Die hier erzählte Waffenthat schreibt Etterlin von dem Wehingen zu.

138) Er verlor 50, sie 10, und noch 3 Gewaffnete; T.

Umstand einer Waffenthat sollte nie übergangen werden; oft gedenkt seiner ein Feldhauptmann oder ein Kriegsrath in der Stunde, wo durch eben desselben Anwendung das Vaterland kann gerettet werden; die Geschichte ist eine Schule der Kriegsmänner und Obrigkeiten. Aus Urkunden weiß man, daß Peter Dürr und andere damalige Hauptleute 139) die besten Krieger von Zürich in die Gesellschaft von Fuchse und andere enge Verbindungen vereinigten, deren Mitglieder sowol in den Zufällen des Kriegs als in allen Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens jeder des andern, als eines Bruders, Ehre, Leib und Gut beschirmten, und keine Zerwürfniß unter sich aufkommen ließen, die nicht von Hauptmann und Gesellen könne beygelegt werden 140). Dieses enge Zusammenhalten der tapfersten Männer, ein Schild gegen des Lebens mannigfaltiges Unglück und eine Schule männlicher Tugenden, gab ihnen vor dem Feind (wie der Schaar der Lieben-

139) Hanns von Trostberg, Ritter; Heinrich der Hagenauer.

140) Der Gesellen vom Fuchs Gelübde; Dienst. nach S. Gall, 1386 in der helvet. Bibl. Th. VI. Also (beyläufig) später als die erzählte That.

den im Heer der Thebaner) eine einige Seele; hiedurch wurde ihnen der Mangel einer gelehrtern Kriegszucht großentheils ersetzt. In der Stadt wurden sie aus nicht unbilligem Verdacht verboten 141), weil sie, je nach der Hauptleute Gesinnung, die bürgerliche Ruhe und Gleichheit erhalten oder stören konnten.

Krieg der Glarner.

Wesen im Gaster, eine östreichische Landstadt, war den Glarnern aus alter Eifersucht feind; man befürchtete, das Thal möchte einst im Winter, wenn es von den Waldstetten schwerlich schnell verstärkt werden mochte, oder wenn im Sommer das Volk auf den Bergen war, durch den Beystand so naher und so wol unterstützter Feinde von den Oestreichern plötzlich erobert, und vermittelst eben derselben Wachsamkeit behauptet werden. Schon vor dem Stillstand schlugen die Glarner die Mannschaft von Wesen, den Berg Ammon, den Walenstadter See, Flums und Sargans, zum Schirm des Dorfs Vilensbach, welches

141) Urtheil des Raths (die Füchse abzulegen, der Gesellschaft einander zu entlassen), Sub baptistalib. 1387; *ibid.*

ches von Gaster zu den Glarnern geschworen hatte. Nachmals mahnten sie die drey Waldstette nebst Zürich 142) die Stadt Wesen einzunehmen. Die Männer von Gaster und von Sargans erwarteten ihr kaum; hierauf wurde der Graben an welchem hölzerne Häuser standen, mit brennenden Reisern angefüllt; und stark besetzte Flösse ronnen den See herab. Als die Stadt von beyden Seiten mit Feur und Waffen angegriffen wurde, ergab sie sich, und erhielt Sicherheit für der Bürger Leib und Gut, für die Freyheiten und Rechte des gemeinen Wesens; nur wurde anstatt östreichischer Vögte je alle vier Monate wechselweise von Zürich, den Waldstetten und Glaris ein Stadtvogt nach Wesen verordnet. Hierauf gaben die Schweizer den fremden Soldaten mit Beding der Hinterlassung ihrer Waffen freyen Abzug, bemächtigten sich der Burg Mülli auf der benachbarten Insel, und nahmen einen Eid vom Edelknecht von Ems, östreichischem Pfandherrn daselbst 143).

142) *Sucier*, chronol. Helvet., schreibt es den sieben Orten zu; wider alle Umstände.

143) Von vielen Egloff genannt; so kann er wenigstens jener edle Ritter nicht seyn; s. not. 102. Mülli wird, von

Stillstand.

Weil alle diese Unternehmungen auf einen vernünftigen Plan geschehen, fand sich nach zwey Monaten, das Freyburg im Uechtland, Bremgarten und Mellingen, Gaster und Sargans mehr als vorher die Schweizer, diese aber von jenen viel weniger fürchten mußten. Desto leichter vermittelten die Reichsstädte einen anderthalbjährigen Stillstand 144).

1387 Er wurde von den Eidgenossen der böse Frieden genannt, wegen mancherley Untreu welche sie darinn erlitten. Von derselbigen Zeit an wurzelte bey ihnen immer tiefer ein bitterer Haß des östreichischen Volks und Adels, den sie nur nicht geduldig nennen hören konnten. Keinem konnten sie vergeben, in der Schweiz von Oest-

von *Suicer* und andern, mit Müllinen in der Mark wol verwechselt.

144) Den 8 Oct. 1386 bis Lichtmesse 1387, alsdann bis Lichtm 1388, endlich bis den 16 Horn. Eine Urkunde deß s. bey Tschudi. — Die Gräfin von Valengin und die Stadt Freyburg werden eingeschlossen. — Die Dingstatt ist Var, außer für Bern und Solothurn.

Oestreich gutes zu sprechen; und wer seinen Helm oder Hut (wie die Herzoge zu thun pflegten) mit Pfauenfedern hätte schmücken wollen, würde von dem Volk umgebracht worden seyn. Es ist aufgezeichnet worden, daß in der ganzen Schweiz kein Pfau habe seyn dürfen; und als einem eidgenössischen Mann, der in einer öffentlichen Schenke saß, ein Spiel der Sonnenstralen die Farben des Pfauenschweifs in sein Glas voll Wein gebildet, habe er sein Schwerdt ausgezogen und mit hundert Flüchen das Glas in Stücken geschlagen 145). Ein so lebhaftes Gefühl entflammt sich in den Gemüthern des gemeinen Manns durch nichts mehr, als wenn die Widerpart ihm Verachtung bezeugt, indem sie seine Sitten höhnt, oder sich vermißt ihn zu überlisten.

(Landesordnungen Glaris)

Die Zeiten dieses Friedens verflossen in Versorgung der Plätze und Anschlägen des Kriegs.

 Die

145) *Feliz Faber* bey Hottinger Meth. legendi hist. Helvet. p 215; ohne mich auf die genaueste Zeitbestimmung dieser Anekdoten einzulassen, erzähle ich sie darum hier, weil nach diesem Krieg der Haß um so viel stieg, Arenpeck die Entfremdung der Schweiz von Oestreich hier datirt; auch andere gedenken dessen.

Die Männer von Glaris ordneten die Verfassung der bürgerlichen Ordnung, weil sie fühlten, wie viel sie zu der Stärke des Landes thut. Sie ließen S. Fridolins Gotteshaus zu Sekingen bey seinen Rechten, aber sie geboten bey der hohen Buße von funfzig Mark Silber, daß kein Landmann des Klosters Kellner oder Einnehmer werde; denn sie wußten, daß er dem Herzog, des Klosters Kastvogt, würde gefallen müssen, und wie viel die Liebe des Gewinns vermag. Jährlich," setzten sie, „sollen an S. Johann Baptisten Tag, „funfzehen Landmänner nach der Zahl der Tagwane des Thals zu Appellationsrichtern erwählt „werden 146); diese sollen ohne Furcht, Feindschaft noch Freundschaft, ohne Mieth und Gabe nach Ehre und Eid, Armen und Reichen gleiches und endliches Recht halten. Wer nicht vor

146) Der Landrechtsbrief ist bey Tsch. Sie mochten für unziemlich und gefährlich halten, den Appellationen über Streithändel in das Land ihrer Feinde nachzuziehen, sowol weil Seckingen, der Kastvogtey wegen partheyisch und seiner selbst nicht allezeit mächtig war, als weil gewinnsüchtige Verräther durch listige Appellationen die besten Landleute in die Hände der Feinde liefern konnten.

„vor dem Richter erscheine, habe seine Sache „verloren 147); dieses Appellationsgericht und „alle Gerichte seyn dem Fremden, welcher klagen „wolle, täglich offen; wer nach diesem einen „Landmann vor ausländischen Gerichten bekümmere, büße zehen Pfund an das Land und „müsse dem Beklagten seinen Schaden ersetzen; „sey er zu arm um seine Strafe zu geben, so „müsse er das Land meiden; wer ihn herberge „und speise, der habe für ihn zu büßen; sie „wollen die Gesetze halten, deren alle oder die „meisten Landleute eins geworden, und sie sollen „ohne einhellige Uebereinkunft nicht verändert „werden.“ Folgende Gesetze wurden damals ermehret 148), „In Erbschaften habe der Vaterstamm den Vorzug 149)“ (ohne Zweifel weil des Manns Kraft alles hervorbringt, erwirbt und behauptet, und weil die Geschlechter durch dieses Gesetz besser in ihren Gütern und Würden bleiben). „Der Bastarde Vermögen erbt auf deren

147) Es schütze ihn denn der Spruch der XV wegen ehhafter (gesetzmäßiger) Noth und redlicher Ursachen.

148) Ein Wort, welches in der Schweiz die Würkung der meisten Stimmen anzeigt.

149) Wie Solon wollte, κρατειν αρρενας; Isaeus.

„ ren Kinder“ (an andern Orten fiel es dem Lan-
„ desfürsten zu 150)). „Der, der Kinder zu einer
„ Heirath beredet, ohne Wissen und Willen ihrer
„ Aeltern oder Vögte, wie auch der Vormund wel-
„ cher seinen Mündling ohne Wissen der Ver-
„ wandschaft verheirathen würde, bezahlt funf-
„ zig Mark an das Land. So viel auch, wer
„ bey Fremden einem Landmann sein Lehen ab-
„ dingt 151). Fünf Pfunde büßt, wer den andern
„ schilt Mörder, Kätzer 152), Dieb oder Böse-
„ wicht 153). Man mag wol Pfand nehmen um
„ Schulden, aber sie dürfen die Summ des Haupt-
„ guts nur um ein Drittheil übersteigen. Sieht
„ einer Zerwürfniß entstehen, da soll jeder hin-
„ zulaufen, Frieden zu machen; ob das einer
„ nicht geschehen ließe, der ist bußfällig um zehen
Pfund;

150) Z. B. in Zürich der Abbtissin; Spruch des Raths um das Gut Hannsen Rüdenknecht 1421.

151) Durch überbieten oder andere listige Zusagen.

152) Kätzer heißt in diesen alten Gesetzen, sowol wer die Sünde wider die Natur thut, als wer wider die Religion glaubt und lehrt.

153) Nichtswürdiger, loser Mensch; gerade wie Matth. 5, 22 raka (jsch rekam).

„Pfund; wer den Frieden wieder bricht, von „dem soll man richten als wegen Mord.“

Mordnacht Wesen.

Indessen machten fast alle Wesener (so sehr sich Glaris bemühete durch Milde in dem Glück den altgewohnten Haß zu tilgen) einen Anschlag, in der Nacht vor S. Matthias 154) das Haus Oestreich an den Schweizern zu rächen, und ihre kleine Stadt wieder unter ihre angebornen Herren zu bringen. In der That sieht niemand gern seines gleichen über sich, und Bürger und Landleute, wenn sie über Fremde regieren, sind am eifersichtigsten, ihre Macht fühlen zu machen; besonders wenn sie dadurch reich werden. Die meisten Wesener, der vorigen Herrschaft geneigter, errichteten Verständniß mit Arnold Bruch, dem Vogt auf Windegk und mit Graf Hanns von Werdenberg zu Sargans, welcher seit mehreren Jahren mit geringem Vortheil den Herzogen diente 155). Viele Tage lang wurden östreichische 1388

Sol-

154) Vergl. im vorigen Cap. not. 162. Die Mordnacht von Wesen 1388 war dieselbe Nacht, welche 1350 zu Zürich mißlung.

155) Tschudi 1376.

Soldaten mannichfaltig vermummt und in Fässern in die Stadt gebracht, und in die Häuser und Keller verborgen. Verschiedene Bewegungen erweckten Argwohn; die Bürger bemerkten ihn, und besorgten Wachsamkeit. Also sandten sie vier von ihrem Rath an die Landleute von Glaris, ernstlich bittend, „ihre Stadt, welche von den benach„barten Oestreichern alles zu fürchten habe, nach„drücklich und getreu zu beschirmen.“ Dem zum Schein wurden sie von dem Vogt Arnold Bruch mehrmals angegriffen. Die Glarner sandten funfzig Mann, um Wesen zu verstärken. Dieses erfreute die Wesener, weil sie die Besatzung, wie stark oder wie schwach sie wäre, einzuschläfern hofften. Fünf Tage nach dem Ausgang des Friedens versammelte Conrad von Au, ein Urner, Vogt und Hauptmann der Stadt Wesen, die Gemeine der Bürger, um ihnen anzuzeigen, er habe Warnung, daß die Oestreicher sich zusammenziehen, und um sie zu vertrösten theils auf die Hülfe der Glarner, welche den Berg Ammon am folgenden Tag unterwerfen, als auf die Eidgenossen, die den Vogt von Windegk bald mit Macht vertreiben werden. Doch ermahnte er sie zur Wachsamkeit und besetzte jedes Thor mit acht Söldnern und mit vielen Bürgern. Das Volk

hörte

hörte ihn an, als mit Neugier und als mit Bestürzung. In der Nacht gelung den Wesenern, wie meist jedem, was niemand von ihm erwartet. Es zogen den See herab die Werdenberger, Sarganser und Curwalchen, Unterthanen des Grafen Johann; sie landeten bey Utis; das Land hinauf zog die auserlesene Mannschaft von Rapperschwyl, von Kiburg, aus dem Amt Grüningen, von Tokenburg, Uznach und Gaster; sie sammelten sich vor Wesen, sechstausend Mann. Von den Bürgern und von den verborgenen Soldaten wurden sie im Finstern in den Häusern unter den Waffen erwartet, bis auf gegebenes Zeichen die Lichter plötzlich angezündet, beyde Brücken abgeworfen, die Thore eröffnet, Conrad von Au, Heinrich Tschudi der Bannermeister und über dreissig Söldner 156) ermordet, Wesen aber östreichisch besetzt wurde. Zwey und zwanzig Mann sprungen von der Maur und retteten sich durch den See. Diese begegneten bey anbrechendem Tag den Männern von Glaris, die im Anzug waren auf die umliegenden Dörfer. Sie wandten sich und hielten an den Landmarken jenseits ihrer Schan-

156) 37 nach Tschudi; in Herrn Trümpi Glarner Chronik S. 700 zähle ich nur 31 Namen.

Schanzen, bestürzt über die Ereigniß, und ihrer Sicherheit ungewiß.

Glaris wider Oestreich.

Eilfhundert Mann lagen zu Wesen; ein Lager von anderthalbtausenden stand bey der Fräuleinstift Schennis. Die Eidgenossen, rüstig zum Streit, wurden durch den Mangel an Speise-Vorrath genöthiget, aus dem Felde zu ziehen. Also mußten die Glarner in Behauptung der Landmarken die Besorgung der Heerden versäumen, oder um die Nahrung ihre Freyheit hingeben, unter den Gehorsam eines Fürsten, welchen sie verlassen und wider welchen sie gestritten hatten, unter Vögte, die, weil sie von ihnen besiegt worden, gleich dem Volk voll Haß und Rache wider sie waren. Tausend freye Männer in einem offnen Thal standen für althergebrachte Freyheiten im Gefecht wider die östreichische Macht. Sie blieben gleich fern von Tollkühnheit und Niederträchtigkeit, und erwarteten standhaft glückliche Zeiten. Drey Wochen lang standen sie unter den Waffen am Eingang ihres Thals; manchen Angriff hielten sie aus, vernahmen täglich die Verstärkung des Feindes, und hatten keine fremde Hülfe als zween Männer von Uri, Knechte Conrads von Au.

Durch

Durch lange Noth gebeugt, baten sie um billigen Frieden. Unter allen östreichischen Räthen redete zumal Herr Peter von Thorberg schimpflich mit ihren Boten. Zuletzt wurde dem Landammann eine Friedensvorschrift übersandt, in folgenden Sinn 157); " Ihr sollt alle, die ihr Burglehen, Schildlehen oder Hoflehen habt, oder „Semperleute 158) oder wer ihr auch seyd, eurem „natürlichen Herrn dem Herzog von Oestreich „erblich dienen, gleichwie ein leibeigner Mann „seinem Herrn; und ihr sollt ihm Beystand leisten wider alle und jede, voraus gegen die „Schweizer; den Brief des ewigen Bundes „ihm überantworten, und mit niemand Bündniß machen ohne seinen Willen. Ihr sollt alle „verfallenen Steuren abtragen; die steuerfreyen „Geschlechter sollen ferners auch steuren, und „euch allen sind Frohnen, Todfälle und alle andere Pflichten der Dienstbarkeit überhaupt auch „auferlegt. Ihr sollt keine Gesetze haben, als „die der Herzog euer Herr euch giebt. Ihr sollt „ihm alle eure Urkunden ausliefern. Der Stadt Wesen

157) S. die Urkunde bey Tsch.

158) Leute, die von Geburts wegen auf die jährlichen Senden (synodos) kommen mochten.

„ Wesen sollt ihr für allen Schaden Ersatz „ leisten; der Herzog euer Herr wird bestim„ men, wie hoch. Ihr sollt euren alten Ungehor„ sam abbüssen, bis die Gnade des Herzogen der „ Buße Ziel und Maaße setzt. Schwöret hierauf „ und liefert Geisel.“ Die Landsgemeine sandte folgende Antwort nach Wesen, „ Sie erkennen, „ daß eine gefürstete Abbtissin des Gotteshauses „ zu Sekingen ihres Landes Frau sey, und eine „ Herrschaft von Oestreich die Kastvogtey habe; „ die verfallenen Steuren wollen sie bezahlen, „ und wollen erstatten, was Graf Hanns von Wer„ denberg finden werde, daß die Wesener durch „ sie, die Glarner, eingebüßt; endlich wollen sie „ den Landrechtsbrief (dessen sie um die Appella„ tionen auch andere nothwendige Sachen aus „ guter Absicht eins geworden) abthun, wenn „ es gefodert werde; sie bitten aber sehr, bey „ dem unschuldigen gerechten Bund, welchen sie „ zu den Schweizern geschworen, und andern „ ihren alten Freyheiten zu bleiben,“ Hierum hörten sie viele harte Worte der östreichischen Räthe, viele Spottreden der Wesener. Solch ein Verfahren, wenn ein Fürst an der Spitze eines beständigen wolgeübten Kriegsheers treibt, kann ein Volk, das des Gehorsams gewohnt ist, muthlos

machen.

machen. Die Glarner betrachteten diesen Zufall als eine der seltenen Gelegenheiten, da ein Volk beweisen soll, was es ist und vermag.

Bewaffnung wider Gl.

In diesen Tagen, ehe noch die Berge offen waren, versammelte sich zu Wesen eine große auserlesene Mannschaft aus den vordern Erblanden. Den obersten Befehl führte Graf Johannes von Werdenberg zu Sargans: neben ihm der Graf Donatus mit allem Volk von Tockenburg 159); Peter von Thorberg und Johannes von Bonstetten 160), beyde Freyherren, über die Aufgebote

159) Seit vier Jahren war ihm Kiburg verpfändet; aber es ist nicht gesagt, ob er oder ein anderer die Mannschaft aus der Grafschaft befelchnete.

160) Welchem im J. 1377 auf die Grafschaft Kiburg 4900 Gulden angewiesen waren (Stammbuch der Bonstetten); welcher auch 1381 derselben Vogt gewesen (Rathsbücher Zürich 1381 in Sachen zweener Zolliker wider ihn); eben derselbe, welcher 1386 den Gewalthaufen anführte. Mit ihm ist sein Neffe (Urkunden von 1367 und 1376) Johann von Langenhart, weiland Vogt zu Rapperschwyl, umgekommen. Ulrich, der in der Mordnacht wider Brun gefangen wurde,

von Thurgau und Aargau; Hanns von Klingenberg, Ritter, umgeben von dem Adel der Stadt Schafhausen, von dem Hegau und vom Schwarzwald; Ulrich Freyherr von Sar trug das Banner von Oestreich; die Zahl des Volks war ohngefähr sechstausend 161). Abends den achten April kam dem Hauptmann Mathias am Büel, welcher mit zweyhundert Mann den Paß bey Näfels bewahrte, Warnung eines Angriffs. Diese Nachricht sandte er ohne allen Verzug in den Hauptflecken; in dieser Nacht flohen die Weiber und

wurde, war dieses Bonstettens Bruder; derjenige Hanns von Bonstetten, welcher im 7 Capitel vorkömmt, war der Sohn Ulrichs. Ulrich starb 1394; sein Bruder Herrmann war schon 1360 tod (Vergabung an das Kl. Var h. a.); Johann wäre dieser; und Rudolf (nach dem Stammbuch) starb 1399. Es lebte zu derselben Zeit noch ein anderer Johann von Bonstetten, cognatus von diesen (Urkunde wegen Wermbrechtschwyl 1392); sein Vater ist mir noch nicht bekannt.

161) So viele rechnet Etterlin. Ueber 5000, sagt Schodeler, haben die Schlacht begonnen. Fugger, 6000, ohne die, welche Graf Johannes hatte; Arenpeck über 3000. Im Näfelser Brief wurden 15000, wol durch einen alten Copistenfehler, gezählt.

und Kinder mit Geräthe und Vieh die Thäler hinauf nach dem Gebürg. Eilends giengen schnelle Jünglinge durch das Muotathal nach Schwyz, um zu mahnen an die Schlacht für die Freyheit von Glaris; andere sagten die Noth an im Land Uri; zu Unterwalden und Lucern; denn die Macht von Oestreich lag zwischen Zürich und Glaris. Zur Stund (als die nicht warten wollten bis das Volk beysammen war) sandten die von Schwyz dreyßig Jünglinge, an Kriegsgier und Geschwindigkeit vor allen die ersten, und wiederum zwanzig, die Nacht hindurch über die Berge in Richensau.

Schlacht bey Näfels.

Donnerstags am neunten April um vier Uhr des Morgens brach der Feind auf, und erschien der Graf Donatus Klingenberg, Thorberg, Bonstetten und Sax an der Schanze, die von Berg zu Berg bey Näfels die Landmark schloß, oben aber auf dem Kirenzen Graf Hanns von Werdenberg, welcher mit anderthalbtausend Mann die Landwehr hinterzog, um denen die sie behaupteten, von Beglingen her in den Rücken zu fallen 162). Da ließ Mathias von Buel den Land-

 sturm

162) Man kann sich nicht enthalten, anzumerken, daß, da

sturm ergehen. Zuerst zogen die Männer von Mollis zu ihm; alsdann Glaris der Hauptflecken, unter dem Landammann Albrecht Vogel 163), welcher sich an diesem Tag einen tapfern Mann bewies. Nach gutem Widerstand und nicht geringem Verlust wich der von Buel der Oberhand, als er dem Volk Zeit verschafft, sich zu sammlen. Als die Schanze zerbrochen worden, zog das östreichische Heer mit unaufhaltbarer Gewalt in das Land, indessen der Sturm erklang, das Volk aus allen Dörfern zusammenzog, die ihrigen aber in den Alpen mit großer Angst und Unruhe dieses alles hörten. Seinen kleinen Haufen, damals von fünfhundert Mann, stellte der von Buel so, daß er im Rücken von dem Berg Rüti bedeckt wurde. An diesen Ort brachte Heinrich von Buel das Landbanner mit großer Gefahr; aus allen Gegenden zogen die Landsleute, dreyßig aus dieser, sechzig aus jener, in zerstreueten Haufen mitten

da er den Feind besser kannte als die andern, an dieser Kriegslist auch die Sorgfalt für ihn selbst Antheil hatte; er kam so nicht eher ins Gefecht, bis deutlich war, was gehofft werden dürfe.

163 Ein Rudolf seines Geschlechtes, im Linthal seßhaft, hatte sich 1376 von Seckingen losgekauft; Urk. Tsch.

mitten durch die Feinde dem Landbanner zu. Denn der östreichische Soldat verachtete die geringe Zahl, und beschäftigte sich, Heerden wegzutreiben, Vorrathskammern zu leeren, und Näfels zu verbrennen; bis nach Netstall kam der Feind. Indessen wurden die Glarner von den Reutern angerannt, in einem steinigten Boden der den Pferden unkommlich war; hinwiederum sie, schleuderten Steine wider die Pferde, wodurch viele verwundet, gelähmt, erschlagen und alle bestürzt wurden. Aus allen Gegenden und aus den unbekannten Thälern her, wurden sie verstärkt; hierauf thaten sie den Angriff; die Glarner sind vor andern ein behendes und geschicktes Volk, so daß der Feinde viele unversehens mannichfaltig verwundet und von den Pferden geworfen wurden. Plötzlich verkündigte ein gewaltiges Feldgeschrey den Zuzug aus einem hintern Thal, bey welchem dreyßig Jünglinge von Schwyz waren, die Gebürge widerhallten von dem Geschrey, es wurde wiederholt von dem Haufen der Streitenden. Die Verwirrung der Pferde, der beherzte Widerstand, viele ungewöhnliche Töne, der Anblick der nahen Alpen, erregten in dem Feind schauderhafte Vorstellung verborgener wunderbarer Gefahren.

Um neun Uhr des Morgens, als wie geschreckt von dem Geist Herrn Walthers von Stadion, welcher in eben diesem Paß durch eben diesen Feind vor sieben und dreyßig Jahren sein Verderben gefunden, flohen sie auf einmal mit panischer Furcht. Sie kamen häufig um, durch alle Abentheuren deren dieser Zufall ein fruchtbarer Vater ist; viele stürzten mit ihren Pferden oder wurden fortgerissen vom Flusse Lint; andere rannten den Glarnern in die Hände. Albrecht, Rudolf und Beringer von Landenberg 164) blieben beysammen und kamen um in einem Garten; dreyßig Bürger von Rapperschwyl 165) wurden mit ihrem Vogt Spiser in einem Baumgarten erschlagen; am Ufer des Flusses fochten die Thurgauer von Frauenfeld 166), vierzig derselben fielen unweit von einander, und achzig Winterturer, vierhundert Mann vom Tokenburg, zwey und vierzig Wesener; Herr Johannes von Klingenberg Ritter mit seinen drey Dienern; bey ihm Herr Ulrich von Waldkirch, der edle

164) Schodeler; diese kommen auch in den Urkunden ders. Zeit vor; Tschudi sagt von sieben dieses Geschlechtes, die in dem Garten umgekommen seyn.

165) Und noch sonst 45; Schodeler, Tschudi.

166) Aus dem Amt, welches bisweilen unter dem Namen der Grafschaft Frauenfeld vorkömmt.

edle Schönlöwe und andere zwey und funfzig, die ganze Blüthe des Adels der Stadt Schafhausen 167); da beschloß Herr Hanns von Bonstetten den Lauf seines kriegerischen Lebens; es fiel der Freyherr von Sax in Vertheitigung des östreichischen Banners; da floh der Thorberg ohne Banner; Thierstein, der den Graf Walleram zu rächen gedacht, folgte dem Schatten desselben; Tokenburg und Montfort wandten sich und flohen mit Verlust ihrer Banner. Das ganze Land Glaris aber (nun auch die aus dem Linthal und vom Sernftthal fern von der Gränzmark gegen Curwalchen) verfolgte den Feind mit hochwiderhallendem Siegsgeschrey die ganze Riet herunter bis an die Brücke von Wesen. Sie drangen heran, die Herren von Oestreich, eilend und stark; da brach die Brücke; da versanken die Ritter, schwer bewaffnet, in dem Walenstadtersee, andere ihnen blindlings nach; eine unbekannte Zahl ist im Wasser vergangen; viele fielen hülflos unter den Hallbarden von Glaris. Hundert drey und achtzig Ritter und Edle, mehr als dritthalbtausend Mann wurden erschlagen 168), eilf Banner und achtze-

 hen.

167) Waldkirch, Schafh. Historie.

168) 2530. Der Näfelser Brief, 2500? Arenpeck, 1200 (Waffenrüstungen 1000, Banner 12).

henhundert Harnische wurden erbeutet. Graf Johannes von Werdenberg, von seiner Klugheit gewarnet oder hingerissen vom Schrecken, floh durch den Kirenzen hinaus. Das ganze Heer floh in der Nacht. Alle Wesener suchten ihr Heil in der Flucht, mit Weibern, Kindern und von Geräthe was jeder fortbringen konnte, auf den Berg Ammon und jenseits dem See wo jemand Mitleiden hoffte. Die von Glaris, nachdem jeder Gott, unser lieben Frau, S. Fridolin des Landes Herrn und S. Hilarius von welchem Glaris genannt wird, gedankt, und auf der Wahlstatt übernachtet, kamen früh des folgenden Tags vor Wesen, plünderten das übrige und überließen die Häuser den Flammen 169). Diese Rache nahm ihr Muth von dem Betrug jener Nacht.

Zwanzig Monate lagen die Leichname der Erschlagenen in großen Gräbern auf den Weiden vor der Schanze, bis auf Bitte ihrer Verwandten mit persönlicher Handanlegung und unter der Aufsicht Herrn Bilgerins von Wagenberg, Abbten von Rüti, dessen Bruder einer der Todten war,

169) Es ist ungewiß, ob Unvorsichtigkeit oder Anschlag der Feinde oder der Freunde diesen Brand veranlasset.

war, fünfhundert neun und siebenzig derselben ausgegraben und bey dem Gotteshause Rüti in geweihete Erde bestattet worden 170). Indessen verordneten die Männer von Glaris, „daß je am „ersten Donnerstag im April der vornehmste ge„sunde Mann aus jedem Hause in dem ganzen „Land nach Näfels gehe, die Pfade und Staige, „auf welchen an diesem Tag ihre Voraltern „große Noth und Arbeit erlitten, zu Trost und „Heil den Seelen der Erschlagenen, Gott zu „Lob.“ Das versammelte Volk zieht alsdann auf die Stellen der eilf Angriffe; bey der sechsten liest man vor den Landleuten die Historie von der Schlacht bey Sempach, dessen was im Gaster begegnet, und endlich ihres großen Siegs, ein und funfzig Namen der erschlagenen Glarner 171), die

170) Daher auch 1390 Hanns von Klingenberg, Herr zu Twiel, Ritter, „um Hanns seines Vaters Wil„len, der leider zu Glaris verlor mit andern Herren, „Rittern und Knechten;“ Herr Peter Löwe von Schafhausen, für seinen Vater Herrn Ital (Bestätigungsbr. 1399) u. a., zu Rüti Jahrzeiten gestiftet. (Chartular. Rutin.)

171) Siehe dies. in Heinr. Tschudi Glarner Chr. S. 138 und bey Herrn Trümpi l. c. (Welti Salatin;

die Namen der Knechte Conrads von Au, zween erschlagener Männer von Schwyz 172), endlich Matthisen von Buel und aller welche unter ihm sich für das Land gewagt. Nach der Messe für ihre Väter und nach Erinnerung der mannhaft behaupteten Freyheit, pflegt sich das Volk billig der Freude zu überlassen. Diese Fahrt nach Näfels 173) veranstalteten die Glarner um nur Ein Jahr später als die Gemeine deren von Uri die Capelle auf Tellens Blatten 174) aufzurichten übereinkam 175).

In allen diesen Kriegen überwand ein vereinigtes Volk unwissende Ritter und ihre schlechtgeordneten Schaaren durch natürliche Kriegsordnung, nutzte die Pässe und blieb außer denselben seines Ruhms würdig; ein Kriegsvolk wenn es auf

latin; Rudi unter dem Birnbaum; Cunj von Bern; Hanns Grüninger; Heini Trümpi; Kilchmatter; Rud. am Buel ꝛc.).

172) Auch sendet Schwyz Boten an dieses Fest.

173) Näfelserfahrt heißt es im Lande.

174) Wo Tell aus dem Schiff gesprungen.

175) Urkunden von Uri, angeführt in der Vertheidigung W. Tells, 1760, 8.

auf den Streit für die Freyheit ankam; je gehorsamer und unerschrockener im Feld, um so viel freyer im Land; ein Volk dessen vaterländischer Sinn alle andere Mängel ersetzte; ohne diesen Geist bedeutet unsere Staatskunst nichts.

Belagerung Rapperschwyl.

Den andern Tag nach dieser Schlacht und Rache zogen von Zürich siebenhundert Mann das Land hinauf, und wollten den Glarnern Beystand leisten. Da sie aber in ihrem Nachtlager Nachricht erhielten, wie die Glarner sich selbst geholfen und gerochen, schrieben sie nach Zürich um Zeug und Verstärkung zu Belagerung der Stadt Rapperschwyl. Sie war von dem Erzherzog Rudolf nach damaliger Art befestiget; Leopold, welcher bey Sempach geblieben, hatte sie durch Gunst Barnaba Visconti, des Herrn von Meiland, seiner Gemahlin Vaters, wol besetzt mit lombardischen Soldaten und genuesischen Schützen; die Waldshuter lagen daselbst, welche zu der Schlacht bey Näfels nicht früh genug angerückt; Peter von Thorberg, Freyherr, war darinn Hauptmann über siebenhundert. Die Züricher liefen Abends den zwölften April ihren ersten Sturm, worinn einer der ihrigen mit bleyernen

Kugeln

Kugeln todgeworfen worden. Von Zürich kam eilfertig zu Wasser und Land aller Zeug. Vor andern waren die von Glaris rüstig und beym Heer; den folgenden Tag die von Schwyz; hierauf die Zuger; alsdann die von Lucern, Unterwalden und Uri; endlich die von Bern; zuletzt am dreyßigsten April sechzig Spieße der Solothurner, den Eidgenossen durch Bern verbunden 176). Als die Schweizer mit Büchsen 177) wider die Besatzung, mit mancherley Antwerch 178) wider die Mauren und mit Brandschiffen wider die an dem Wasser liegenden Häuser bis in die dritte Woche mancherley vergeblich versucht (weil sowol die Soldaten mit edler Treu als die Bürger ohne Unterschied Alters und Geschlechts voll Haß und Furcht 179) wachsam und unerschrocken widerstanden), beschlossen sie, sechstausend Mann stark, einen allgemeinen Sturm, von dem See aus be-

deck-

176) Daher sie auch im Stillstand gewesen und fremde Schreiben gemeiniglich auch an sie giengen.

177) Der alten tormenta, deren Würkung von der heutigen in solchen Fällen so sehr nicht unterschieden war, als man sie oft vorstellt (*Algarotti*, LL. sopra la scienza milit.).

178) Belagerungswerkzeuge.

179) Wegen dem was Brun gethan, 1350.

deckten Schiffen, vom Land her unter einem Schirm. Als Thorberg dieses hörte, und nicht wußte, was ein begeistertes Volk fähig ist aus- zurichten, rieth er den Rapperschwylern zur Ueber- gabe; sie aber wollten sich durchaus nicht hie- zu bereden lassen. Also wurde die Stadt neun Stunden lang, von allen Seiten, durch die Schweizer mit Wuth bestürmt. Sechzig Mann brachen in einen Keller 180); da sie aber ihren Freunden Wein hervorbrachten, wurden sie be- merkt, und indessen von der Maur große Steine auf den Schirm heruntergewälzt wurden, die Lei- tern aber brachen, wurden diese durch Weiber mit Feur und heißem Wasser gezwungen, den Keller zu verlassen. Um Vesper zogen die Eidgenossen in das Lager zurück; den folgenden Tag verbrann- ten sie dasselbe mit vielem Zeug; hierauf zogen sie ab, mit Hinterlassung vieler Maurbrecher und Leitern 181). Indessen schlugen dreyhundert Glar- ner das einfallende Landvolk von Gaster, mit Er- beutung des Banners und beträchtlichem Ver- lust an Mannschaft und Gut 182).

Ueber-

180) Per fenestram quandam; Arenpeck.

181) Den Abzug nennt Arenpeck, nicht ohne Wahrschein- lichkeit, unordentlich; den Verlust schätzt er auf 200.

182) In der Gegend Schwanden, des Landes Gaster.

Ueberhaupt haben die Schweizer, wie die meisten freyen Völker, besser sich behauptet als andere angegriffen, und glücklicher wider den Feind im Feld, wo Verstand und Muth mehr vermag, als wider Mauren gestritten. Doch, nachdem sie von der Schlacht bey Morgarten über siebenzig Jahre lang in den Kriegen für ihre Freyheit und für Bundsgenossen allezeit glücklich gewesen, unternahmen endlich zu dieser Zeit mehrere Orte durch besondere Verbindungen und Eroberungen ihre Gewalt auszubreiten. Hiezu mochte sie das Glück der Stadt Bern bewegen, welche, da sie lang durch die Zahl und Vortreflichkeit ihrer Bürger geblühet, bey Abnahme des kaiserlichen Ansehens gleichsam ein Reichsvicariat über Laupen, Oberhasli und andere Gegenden, und im Verfall der großen Häuser die Herrschaften Aaberg, Thun, Burgdorf und andere unter ihre Gewalt gebracht. Eben diese Begierde der Vergrößerung war in den Bernern damals am stärksten durch den Muth welcher so viel Glück ihnen gab. Zu diesem half nicht wenig, daß, neben der Kriegsmanier welche die Lage des Landes ihnen darbot, und welche die beste ist in Vertheidigungskriegen, die altgewohnten Künste des Adels im Angriff starker Burgen und befestig-

tet

ter Plätze ihnen bekannter waren. Hiezu kam, daß die Berner durch keine zu nahe Eidgenossenschaft in ihrem Fortgang aufgehalten wurden; die Solothurner, ihre Mitbürger, suchten solche Dinge später, und alsdann mit geringerer Macht, und nicht eben dem Geist.

Einnahme Büren,

Drey Tage nach der Schlacht bey Näfels zogen die Berner und Solothurner vor Büren, welche Stadt, gleich wie Nidau, von östreichischen Söldnern besetzt war, obschon der Herr von Coucy um die Morgengabe seiner Mutter auf die Einkünfte dieser Burgen angewiesen wurden 183). Die Herzoge versäumten um so viel eher die Besatzungen zu besolden. Sie, durch die Noth gedrungen, streiften auf die Dörfer, und sprengten die Kaufleute und Pilgrime an, räuberisch zu Wasser und zu Land. Am Sonntag Morgens, als

183) Es ist im vorigen Cap. erzählt, wie im J. 1375 der Zweig des Hauses Neufchatel, der zu Büren und Nidau herrschte, erstorben, Anna, vermählte Gräfin von Kiburg, ihren Bruder daselbst geerbt, und Herzog Leopold im J. 1379 beyde Herrschaften von ihr gekauft.

als der Kriegsrath über die Manier der Belagerung saß, ritten einige Schützen an die Stadt, und brachten sie vermittelst brennender Pfeile und Kugeln von Schwefel und Pech bey starkem Wind alsobald in Brand; welcher Zufall durch die Erinnerung des Feuers, worinn Büren vor zwey Jahren untergieng 184), um so mehr schreckte. In diesem Augenblick geschah der Sturm, und obwohl das Banner von der Mauer geboten wurde, wurde Büren durch den erbitterten Feind mit Gewalt erobert; wer nicht unter dem Schwerdt fiel, wurde gefangen. Dieses begegnete Herrn Ulrich von Tattenried, Edelknecht, Bürger von Freyburg; um den wurde Herr Isso von Bolligen, ein reicher Mann, Bürger von Bern, einer anderthalbjährigen Kriegsgefangenschaft los.

und Nidau,

An dem fünf und zwanzigsten Tag nach der Einnahme von Büren zogen die Berner mit allen ihren Wurfmaschinen 185), Büchsen und Maurbrechern,

184) Durch den Mordbrand Nimmerseligs (der wol seiner That wegen unter diesem Namen vorkömmt). In dieser Erzählung habe ich Tschudi und Schodelern vor mir.

185) Bollern, Tumlern.

brechern, und mit ihren Mitbürgern von Solothurn, wider Herrn Johann du Rossey, welcher für Oestreich und für Coucy die Stadt und Feste Nidau verwaltete und verfocht. Als die Besatzung die Stadt Nidau unhaltbar fand, wurde sie den Flammen überlassen, indessen der Herr du Rossey sich in die Burg zurückzog, welche durch Wasser und Morast vor dem Zeug sicher schien. Die Feinde verfolgten ihn mit solchem Feur, daß ein Kahn von dreyßig Mann, unvorsichtig überladen, mit ihnen versank. Da gaben die Berner der Burg einen sechswöchigen Stillstand, während welchem je zu vierzehen Tagen die Hälfte der Belagerer zurück in die Städte zog. Auf dieses, da die Hoffnung des Entsatzes verschwunden, wurde von du Rossey, mit Vorbehalt seiner Waffen und Pferde, die Burg übergeben. Der Bischof zu Lisboa und ein Prior von Alcaçova, welche die nidauischen Söldner zwischen Biel und Solothurn angerannt, beraubt und gefangen hatten, wurden in einem Thurn unter halbverfaulten Kleidern gefunden, sie fanden zu Bern Bewirthung, Pferde, Kleider und Reisegeld: Um diese That übersandten sie, bey Erstattung dieses Aufwands, der Stadt Bern tausend Ducaten

Steur zu diesem Krieg 186). Alle Rechte, wodurch die alten Grafen von Straßberg und Nidau letztere Stadt und Büren in Aufnahme gebracht, wurden ihnen bestättiget, und Vögte verordnet 187), um sie im Namen deren von Bern und von Solothurn zu verwalten. Da schwuren Rath, Bürger und Gemeine der Neuenstadt unten am Schloßberg, am andern Ufer des Bielersees, mit Wissen und Willen des bischöflichen Meyers, als recht freye Leute, zu Bern ein Burgrecht, ohne Schaden des Bischofs von Basel, ihres Herrn, ewig zu halten, bey Strafe funfzig Mark Silber; hierum verpfändeten die von der Neuenstadt alle ihre Güter 188). Der Tessenberg zieht unter ihrem Banner.

und Unterseen.

Da zogen die von Bern Uechtland hinauf, Thun vorbey, die nun ganz ihr eigen war, vorbey

186) Etterlin, Schodeler, Tschudi.

187) Peter Balmer, aus dem Rath von Bern, war zu Nidau der erste Vogt.

188) Urkunde, 11 Herbstm. 1388. Die Neuenstatt bekam ihr Udel an dem Kaufhause zu Bern; dessen Zins war eine Mark Silber. Sie „gehen die Reisen" deren von Bern.

bey die oft gebrochene Landspforte von Sibenthal, vorbey den goldenen Hof zu Spiez 189), der Herren von Bubenberg Eigenthum, in das Thal zwischen den Seen von Thun und Brienz. Unterseen, der Herren von Eschenbach Stiftung, eine kleine hölzerne Stadt, liegt an einem sanften hochgrünen Thal an dem ungemein starken Strom den die Aare an diesem Ort von See zu See wallet: Auf einem großen Hügel war die starke Uspunnen; hinter derselben und Unser Lieben Frauen Stift Interlaken stehen die Alpen, wie aufgethürmt, und meist in dunkelgrauem Schatten. Dieses Unterseen, welches die Herzoge im Untergang des Hauses Eschenbach an sich gerissen, war dazumal als Lehen in der Hand Frau Margarethen von Kiburg 190), der Gemahlin Herrn Thüring von Brandis; aber die Berner machten sich darüber zu Oberherren anstatt Oestreichs.

Züge der Berner.

Ueber die fremden Fürsten eroberten sie Land; gegen Freyburg erhielten sie den Ruhm der Waffen;

189) Der alte Name dieses Ortes, unter dem er in Urkunden, und auch in der Chronik von Strätlingen (1522), vorzukommen pflegt.

190) Rudolfs, der Solothurn einzunehmen gedachte, Schwester.

fen; so, als der Gewalthaufen über den Schönenberg den Stalden herab an die Thore der Freyburger zog. Der Sturm erklang, und sie zogen sich zurück, bis, als die ganze Bürgerschaft und ihre Söldner von Hochburgund aufgebrochen, dem Roßbanner von Bern schmählich schien, einen angebotenen Kampf unbestanden zu lassen. Sie schlugen den Feind, vom Fußvolk unterstützt, bis der außerordentliche Staub lang dürrer Straßen die Schlacht so verwickelte, daß niemand Freund und Feind unterschied. Wiederum; als die Reisigen den Feind auf den Schönenberg lockten, und ihr starker Hinterhalt kaum von den burgundischen Schützen endlich gesehen wurde; da floh die Macht von Freyburg, als auch ihr Hauptmann Heinrich von Mörsberg mit unehrlich weggeworfenem Schild 191) herab nach Vivers kaum noch sich zu retten hoffte. Die Oberhand war an allen Orten 192) für die Stadt Bern, durch den freyen hohen Muth mit welchem alle ihre Bürger und An-

191) Abiecta, non bene, parmula. Man sieht aus der Erzählung der Chroniken, daß die Begriffe des Mittelalters hievon eben die des Alterthums waren.

192) Auch wider Zofingen, wider Aarau.

Angehörigen 193) mit einer Seele für das gemeine Wesen wie für Ihre Sache stritten. Dadurch geschah, daß die Mannschaft unterstand bis drey Tagereisen von der Stadt, Aargau herab, auf die Stammburg ihres Feindes Herrn Peters von Gauenstein (die sie ihm störten), Habsburg vorbey, verwüstend bis nach Brugk, und links die Straße welche die alten Helvetier vor Cäcina flohen, über den Bötzberg in das Frickthal zu ziehen 194). Da eroberten sie den starken Kirchhof zu Frik, wohin das Volk allen Reichthum des Thals geflüchtet. Von Frik zogen sie wieder hinauf in ihr Land, freudig und stolz.

der Züricher,

In dem Krieg der Züricher war gleicher Zorn des Volks, eben so viele Behendigkeit in plötzlicher Gefahr, dieselbe Unerschrockenheit; es mochte

 seyn,

193) Auch die Burgdorfer, welche nur seit fünf Jahren unter Bern waren, und bey Bikingen das östreichische Aargau schlugen.

194) Um Weihnacht, will Stettler; andere in den ersten Tagen des Jahrs 1389. Was wir von Gowenstein melden, ziehen andere auf Hemmanns von Rheinach Burg zu Auenstein.

seyn, daß bey dem Gfenn 195) geraubte Heerden wider alle Mannschaft von Kiburg und Grüningen behauptet wurden, oder daß den festen Kirchhof der Stift Embrach weder Bollwerk noch Wassergraben vor dem Harst von Zürich schirmte 196), oder wenn Baden gebrannt und geschädiget wurde 197), oder daß die Züricher aus dem Wald bey Lunkhofen den Zugern ihren Raub wider die Bremgarten schützten 198), oder daß ihr Bluthärst um die Unternehmung wider den Zürichberg Winterthur schlug 199). Durch diese Thaten wurde für die Ernährung der Bürgerschaft und ihrer schweizerischen Hülfsvölker gesorgt; sonst geschahen sie mehr zum Schaden des Feindes als zu daurhaftem Vortheil des gemeinen Wesens.

195) Einem kleinen Kloster S. Lazarus Ordens im nunmehrigen Amt Greiffensee.

196) Beyde Hottinger, der Vater H. E. N. T., t. VII; der Sohn in der helvet. Kircheng. Th. II, S. 196.

197) Jenes im Heumonat, letzteres gegen Ende Septembers.

198) Die Zuger lagen im Jonenthal.

199) Im December. Bluthärst ist ein Kriegsname, gleich *legio rapax*, oder die schwarzen Rotten im XVI Jahrhundert.

Wesens, ohne Eroberungsplan, volksmäßig und leidenschaftlich. Desto leichter geschah, daß auch dem Feind Anlaß gegeben wurde, sie zu vergelten, oder daß eine Schaar zur Unzeit von dem Banner wich und in verborgene List fiel 200). Aber auch die Regierung war zu Zürich demokratischer als der Senat von Bern.

Zug an der Todtenhalde.

Am Abend vor Weihnachten fiel mit zwey und vierzig Bürgern von Zug Herr Johannes von Hospital, Ritter, Ammann von Zug, an der Höhe unter dem Schloß Hünenberg, weil er die Männer von Zug und von S. Andreas, ehe sie noch stark genug waren, wider eine östreichische Streifparthey führte, welche aus dem Wald Farwe nach dem Flusse Reuß zu eilen schien; darüber brachen zween Hinterhalte hervor. Von diesem Zufall bleibt bis auf diesen Tag dieser Höhe der Name Todtenhalde 201).

200) Der Landvogt hatte im Wald bey Altregensberg einen Hinterhalt auf sie gesetzt.

201) Die, welche den Verlust auf nur 24 angegeben, haben sich verschrieben; Schodeler spricht gar von 70.

Der Siebenjährige Frieden.

1389 Als Albrecht, Wilhelm, Friedrich, Leopold und Ernst Herzoge zu Oestreich, ein Bruder und vier Söhne des Leopold, welcher bey Sempach erschlagen worden, den Streit bey Näfels, die Städte Wesen, Büren und Nidau und verschiedene Lehen verloren, Thurgau verwirrt, Aargau in Gefahr, die Schatzkammer ganz erschöpft, ihr Heer zerstreut, geschwächt und erschrocken sahen, und über dieses alles die Erblande vom Adel zerrüttet, in Feindschaft mit Polen, und gegen Bayern in Mißtrauen waren, schlossen sie mit allen Orten der schweizerischen Eidgenossenschaft und mit Solothurn einen siebenjährigen Frieden. Dieses geschah in der Stadt Zürich durch die Unterhandlung Ludwigs Grafen von Thierstein, der Prälat war zu Einsiedeln und Herrn Burkard Wyß, Prälaten zu Wettingen, unter Vermittlung der freyen Reichsstädte Costanz, Rothwyl, Ravensburg, Ueberlingen, Lindau und Basel.

„ Alle die Landschaften, Burgen und Städte, „ welche zu den Städten und Ländern der Schwei„ zer in Burgrechte oder Landrechte geschworen „ haben, oder welche von den Schweizern in die„ sen Kriegen unter ihre Gewalt gebracht worden „ sind

„ sind 202), sollen denselbigen bleiben so lang dieser
„ Friede währet. Hingegen aber geben die Schwei-
„ zer die Stadt Wesen zurück, unter dem Beding;
„ daß währendem Frieden keiner, der alten Be-
„ wohner, so viel ihr den Eidgenossen falch ge-
„ schworen haben, zu Wesen wohne oder baue,
„ Die Lucerner setzen einen Vogt über den Sem-
„ pacher See. Es ist freyer Handel und Wan-
„ del ohne alle Zollneuerungen, und freyer Zug
„ der Leute, mit Vorbehalt gewohnter Bodenzin-
„ se und Abzugsrechte. Fürbashin sollen die
„ Schweizer keinem herzoglichen Unterthan Burg-
„ recht noch Landrecht geben, wenn er sich nicht
„ haushäblich niederläßt in ihren Städten und
„ Waldstetten. Kein Theil erlaubt Paß noch
„ Kauf oder giebt einigen Schirm den Widersa-
„ chern des andern Theils. Alle streitigen Sachen
„ werden in den Klöstern im Var oder zu S.
„ Urban, als an Mallstädten, dort gegen Zürich,
„ Lucern, Uri, Schwyz und Unterwalden, hier ge-
gen

202) Obersibenthal, Untersëen, Büren und Nidau; die Waldleute zu Einsidlen und viele in der untern Mark; Büensbach und Uraunen; S. Andreas bey Cham: Rotenburg, Sempach, Entlibuch, Wollhausen, Hochdorf, Rußwyl und Rot.

„ gen Bern und Solothurn, in Minne oder glei„ chem Recht geführt und entschieden. Entschie„ den werden sie, wenn die Herrschaft von Oest„ reich klagt, von einem Obmann den sie wählt „ aus den Räthen des angeklagten Ortes, und „ wenn der Orte eines klagt, von einem Obmann „ aus den östreichischen Räthen zu Thurgau oder „ Aargau 203).“

Dergestalten schlossen die Schweizer den grossen Krieg in welchem bey Sempach und Näfels gestritten worden war, den die Regierungen wider ihren Willen, das Volk mit Freuden angefangen, Bern mit Vortheil für den Staat, alle aber mit unsterblichem Heldenruhm geführt haben. Sieben Orte traten gern in den Frieden, den Bernern schien er fast unzeitig.

203) Friedensinstrument, Wien, 22 April, 1389 Tschudi.

Sieben-

Siebentes Capitel.

Wie die schweizerische Freyheit und Eidgenossenschaft in dem ganzen Land Helvetien und in dem Land Rhätien die Oberhand bekam.

1389 — 1415.

I. Versuch die Schweiz zu trennen.

In dem vierten Jahr nachdem der sibenjährige Friede gemacht worden, kam 1393 Leopold, Herzog zu Oestreich, dieses Namens der Vierte, dessen Vater in der Schlacht bey Sempach umgekommen, in seine Herrschaften der vordern Erblande, nach Baden; da suchte er die Wiedereroberung dessen, was er verloren, durch eine Trennung der Schweiz. Darum handelte er mit Rudolf Schön, Bürgermeister zu Zürich, und mit einigen Rathsherren. Er mag sie gewonnen haben wie sein Großvater den ersten Bürgermeister; oder sie wollten oligarchisch regieren, und glaubten,

ten, daß dieses nicht geschehen könne nach den schweizerischen Grundsätzen der Gleichheit 1); oder andere Mittel mochten ihren Eigennutz und ihre Eitelkeit blenden. Sie beschlossen, mit Herzog Leopold einen Bund zu machen; den Zweyhunderten, ihrem großem Rath 2), sagten sie nichts davon. Unehrliche Unternehmungen sind oft in Repupliken in das Dunkel sogenannter Staatsgeheimnisse verhüllet worden, da doch die Schweizer zu Verwaltung der althergebrachten Gesetze und Erhaltung ihrer stillen gerechten Freyheit wenig Staatsgeheimniß brauchen; die Summ unserer Politik „mit Ehren frey zu leben und zu sterben" darf ganz Europa wissen. Der Bürgermeister Schön unternahm diese Verrätherey 3) zu früh nach dem gefahrvollen Krieg, welchen alle Eidgenossen

1) Die Aristokratien dürfen von den andern Cantons keine Veränderung fürchten, aber wenn der Freyheitsgeist in Zürich nicht ertrug, daß die Verfassung unpopularer wurde, so waren die Schweizer nach den Bünden doch berechtiget, sie in dem Zustand, worein sie gesetzmäßig seyn sollte, erhalten zu helfen.

2) Unrecht meint Leu, er sey damals eingeführt worden; er kömmt schon in dem geschwornen Brief 1371 vor.

3) Daß die That eine solche Qualification verdient, wird unten klar.

nossen mit brüderlichen Herzen für die Freyheit geführt; und bey vielen mochte noch aus der Erzählung des Bürgermeisters Rüger Manesse und anderer Alten, die vor wenigen Jahren gestorben, in lebhaftem Andenken seyn, wie treu die Schweizer in dem Zorn Kaiser Ludwigs, und nach der Mordnacht in der Gefahr des östreichischen Kriegs, der Stadt Zürich mit Worten und mit Waffen geholfen. Daher, obschon die Wolgesinnten im Senat 4), besorgt um ihr eigen Leib und Gut 5), sich nicht wagten, dem Bürgermeister zu widerstehen, blieb den Schweizern dieser Anschlag unverborgen. Da kamen unverzüglich von Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris Gesandte an den Bürgermeister und Rath, mit nachdrücklicher Warnung, daß diese Sache das Wol der ganzen Schweiz betreffe; sie begehrten, daß der große Rath versammelt würde. Rudolf Schön betheuerte, er handle nicht wider den ewigen Bund 6), und er ver-

4) So nennt man gern den kleinen Rath, welcher meist aus den ältern besteht, und an den meisten Orten eigentlich die Obrigkeit, der große Rath aber das Volk vorstellt.

5) S. den geschwornen Brief, 1393.

6) Glaubte er, oder wollte er sich damit entschuldigen, daß

verhalte sich gemäß dem Recht seines Bürgermeisterthums und Raths. Den folgenden Tag übersandte er an Oestreich die Urkunde des folgenden zwanzigjährigen Bundes, „die Stadt Zürich soll „die Schweizer gegen dem Herzog nicht vertheidigen wollen, in denjenigen Eroberungen welche die Schweizer auf den letzten Feldzügen „gemacht und im Stillstand behauptet haben. „Den Zürichern soll der Herzog Beystand leisten, „wenn sich Fehde erhübe zwischen den Schweizern und ihnen. Alsdann soll Zürich nicht ohne „den Herzog noch der Herzog ohne Zürich „Frieden machen. Diese Bündniß halten beyde „Theile zwanzig Jahre lang, und versprechen, „einander zu helfen mit ihrer Macht in Treue, „von den Quellen der Aare bis nach Freyburg „im Uechtland, bis Nidau 7), an die Zil, die „Aare, den Rhein, Bodensee und Walenstadtersee, bis zurück an den Ursprung der Aare und „Rhone. Vorbehalten werden Wenceslaf König „der Teutschen, Sigmund König in Hungarn

sein

daß nur für so viel den Eidgenossen Hülfe zugesagt wäre, als dieselben im J. 1351 hatten?

7) Der Kreis wird wegen dem Oselgau, den Freyburg ansprach, so weit ausgedehnt.

„ sein Bruder, der Erzbischof zu Salzburg, „ der Burggrafe zu Nürnberg, und alle Eidge„ nossen 8) der Züricher 9).“ Durch diesen Vertrag verrieth Rudolf Schön, so viel an ihm war, die Landleute von Vilensbach, Bilten und Urannen, welche zu dem Land Glaris, die auf dem Wald in den Einsiedeln und auf der benachbarten Mark die zum Land Schwyz geschworen hatten; die den Zugern schädliche Burg zu S. Andreas bey Cham; Rotenburg, worob der Krieg entstanden; Sempach dessen Feld Arnold Winkelried und viele andere tapfere Männer mit ihrem Blut bezahlt hatten; das äußere Amt Wollhausen, die Männer von Entlibuch; deren von Bern Lehen über Unterseen, ihre Gelübde mit Obersiebenthal; Nidau, Büren, die ganze eroberte Gränze, das gemeine Wesen der schweizerischen Eidgenossen, die Würde der Stadt Zürich, welche im siebenjährigen Frieden zur Mittlerin zwischen ihnen und Oestreich erkohren war.

Er wird vereitelt.

Als die Schweizer dieses hörten (die ganze Nation, auch Bern und Solothurn, waren voll unru-

8) So lang sie dieses Vorbehalts nicht bedurften.

9) Urkunde, an S. Ulr., 1393; Tsch.

unruhiger Erwartung) beschlossen die sieben Orte nebst Solothurn, dieses keineswegs zu leiden. Also, den achten Brachmonat in dem dreyzehenhundert drey und neunzigsten Jahr, erschienen von allen Städten und Ländern die weisesten, herzhaftesten und angesehensten Vorsteher als Gesande vor dem Bürgermeister und Rath ihrer Eidgenossen von Zürich, mit ernstem Begehren, daß der große Rath versammelt werde. Indessen viele Bürger, aus Neugier wegen der Bewegung, die in den Gebärden und Worten dieser außerordentlichen Gesandschaft zu erkennen war, auf dem Platz vor dem Rathhause und auf der Brücke zusammentraten, der Bürgermeister aber, nach abgehörtem Vortrag der Gesandten, über Mittel rathschlagte, wie er auszuweichen sey, zerstreuten sich die Gesandten auf den Platz, und erzählten unter dem Volk die Gefahr und Furcht seiner Eidgenossen, deren Treu und Liebe es in Krieg und Frieden oftmals erfahren. Da ist unschwer zu ermessen, wie die Gemüther entbrannt; jeder Augenblick vermehrte den Zulauf, die Aufwallung, das Getümmel, deren die den meineidigen Verräthern welche Zürich schänden, droheten und fluchten; deren die den Schweizern eidgenössische Treu zuschwuren; anderer welche die

ankommenden mit lauter Stimme unterrichteten; die Menge, wie gewöhnlich, vermehrte das Feur. Dessen wurde der Bürgermeister, welcher es hörte, sehr bestürzt. In dieser Gefahr versammelte er den großen Rath von zweyhundert Bürgern. Der große Rath faßte folgenden Schluß, „die „Urkunde des Bundes, die der Herzog unter„schrieben zurücksenden werde, soll man erwar„ten; alsdann die Gemeine der Bürger zusam„men berufen, und indessen den Bürgermeister, „die Zunftmeister und Rathsherren ihrer Gewalt „still stellen.“ Hierauf giengen die Zweyhundert aus einander.

Sempacherbrief.

In denselbigen Tagen, als viel von den Absichten der Herzoge, viel von den vorigen Schlachten, von künftiger Gefahr, von der Stärke und von den Mängeln der Eidgenossenschaft gesprochen wurde, machten die vollmächtigen Boten von den acht Orten und von Solothurn eine Kriegsordnung, welche alle Städte und Länder gleich den ewigen Bünden beschworen; der Sempacherbrief genannt; weil derjenige Krieg welcher bey Sempach geführt worden, dazu den Anlaß gab.

„ Die Bürgermeister, Schultheißen, Landammann, „ Räthe, Bürger und Landleute der freyen Städte „ und Länder, Zürich, Lucern, Bern, Solothurn, Zug, „ Uri, Schwyz, Unterwalden und Glaris 10) wollen „ ferners friedsam beysammenwohnen, so daß je„ dermann sicher sey in seinem Hause und auf „ seinem Gut, und keiner gepfändet werde für „ eines andern Schuld. Wer Kauf in das Land „ bringt, ist sicher an Leib und Gut in allen un„ sern Gerichten. Keiner soll muthwillens Krieg „ oder Fehde erheben. Wenn wir aber mit of„ fenen Bannern unserer Städte und Länder wi„ der unsere Feinde zusammen aufbrechen und „ ausziehen, dann sollen wir alle, als biderbe „ Männer, wie unsere Altvordern in allen ihren „ Gefahren, mannhaft und redlich beysammen „ bleiben und halten. Wer aus der Ordnung „ läuft, oder diese Gesetze sonst übertritt, und „ von zween Zeugen dieses Frevels überzeugt wor„ den, der soll von der Obrigkeit, unter die er „ pflichtig ist, nach den Eiden derselben Stadt „ oder des Landes, andern zur Warnung einge-

„ zogen,

10) Diese Rangordnung ist in der Urkunde; sie ist in dem Stillstandsbrief 1387 eben dieselbe; nur stehen Lucern und Zug in letzterm vor allen andern Orten.

„ zogen, und gestraft werden an Leib Gut 11).
„ Wäre daß einer in Gefechten oder Angriffen der-
„ gestalt geworfen gestochen oder sonst verwundet
„ würde, daß er weder sich noch dem Heer fer-
„ ners helfen kann, demohngeachtet soll er nicht
„ fliehen, sondern bey den andern, seinen Kriegs-
„ gesellen, verharren bis nach der Noth 12).
„ Man soll das Feld behaupten, den Feind aber
„ schädigen, bis alle Noth ein Ende genommen;
„ und (da der Feind wol eher unter dem Plün-
„ dern sich abermals zusammengezogen hat, und
„ auch bey Sempach mehr gelitten haben würde,
„ wenn wir später geplündert hätten) so soll nie-
„ mand auf Beute fallen, bis die Hauptleute
„ Plünderung erlauben. Jeder soll alles, was er
„ findet, an den Hauptmann liefern. Die Haupt-
„ leute sollen alles nach Marchzahl 13) vertheilen,

 „ allen

11) Hiedurch wurde abgethan, daß (nach dem ewigen Bund Glaris 1352) dergleichen Hochverrath von den Eidgenossen ins gemeine gestraft werden sollen.

12) Weil die Entfernung zumal eines Anführers oder einer Menge leicht aus Mißverstand Anlaß zu Schrecken oder Flucht geben mochte, oder selbst gemachte Wunden Untreu und Feigheit hätten entschuldigen können.

13) Je wie mehrere oder eine geringere Zahl aus jedem Ort im Treffen war.

„ allen welche die Noth getheilt. Sintemal der „ Allmächtige Gott Kirchen für seine Gotteshäu„ ser erklärt, und sintemal Er das Heil aller Men„ schen durch ein Weibsbild 14) erneuert und ver„ mehret hat, ist unser Wille, daß keiner der Un„ sern ein Kloster, eine Kirche oder Capelle er„ brechen, oder berauben, oder verwüsten, oder „ verbrennen 15), keiner ein Weib oder eine Toch„ ter mit bewaffneter Hand anfallen, stechen oder „ schlagen soll noch möge: Feinde und ihr Gut „ mag man auch in den Kirchen suchen, und aus„ genommen werden auch Weiber die uns anfal„ len oder die so schreien 16), daß unsern Waf-

„ fen

14) „Durch Frowlichs Bild.“

15) Es verdient angemerkt zu werden, daß Italien schon im neunten Jahrh. für dergleichen Kriegszucht gesorgt hatte: Quicumque ecclesiam fregerit, adulteria et incendia fecerit; vitae periculum. Quicumque caballum, bovem, friscingas, vestes, arma, tulerit (vor der Zeit geplündert); triplici lege componat; et armiscara (daß er einen Sattel auf dem Rücken tragen sollte) ante nos a suis semotus bis dirigatur; servi flagellentur et tundantur; seniores (Seigneurs) compositionem faciant et armiscara sufficiant. *Constit. promotionis exercitus observationis partib. Beneventi*, 866; Muratori, Scriptt. R. I., T. I, P. II.

16) Bey einem Durchzug, Hinterhalt oder geheimen Einfall.

„ fen daraus ein Schaden erwachsen möchte. Die„ ses haben wir also gesetzt, angenommen und „ beschworen auf unserer Tagsatzung in der Stadt „ Zürich an dem zehenden Brachmonat in dem „ dreyzehenhundert und neunzigsten, darnach in „ dem dritten Jahr.“

Der Sempacherbrief, dieses erste Kriegsgesetz der Schweizer, ist also keine Verordnung über gewisse Regeln der Waffenübung, deren alle Orte eins geworden wären, sondern eine derselben Zeit angemessene Vorschrift gewisser die Kriegszucht betreffenden Artikel. Die Treffen der Eidgenossen waren cantonsweise, also oft in ungleiche Schaaren geordnet; maurfest halten, war die Regel ihrer Vertheidigung; im Angriff waren sie gewohnt unwiderstehlich einzufallen, durchzubrechen und umzustürzen; gleich einem Fels der von dem Gotthard rollt. Also war ihre Kriegsmanier die, welche vor Troja geübt worden war 17); die Unterabthei-

17) „Scheide die Krieger nach Stämmen, o Agamem„ non, und nach den Geschlechtern; daß Geschlechter „ Geschlechter und Stämme die Stämme unterstützen. „ Du wirst erkennen alsdann, welcher der Haufen, „ welche der Hauptleute tapfer, oder welcher unedlich kriegt; erkennen, ob du Troja nicht stürzest, „ aus

abtheilungen, durch die ein Heer zu allen Bewegungen geschmeidig wird, sie welche die Phalanx organisirten, und wodurch, wie in den africanischen Gefilden so in Gordyäergebürg, die Legion allemal einen Standort und einen günstigen Augenblick fand 18), waren in Vergessenheit gerathen: Denn die wahre große Taktik war unter den Heeren des fallenden Roms (durch eine große Anzahl Spielwerke, deren Darstellung im Feld Martis oder auf dem Hippodromus das ungelehrte Aug des Kaisers ergötzte) solchermaßen verwirrt und verdorben worden, daß ihre Erlernung den Ueber-

„aus einer Schickung der Götter, oder durch der Menschen Schuld und Urkunde der Waffen;" Ιλιαδ. β, 362. „Gedrängt bewegten sich die Ordnungen der „Danaer, unaufhaltbar, an die Schlacht; es befelchneten jede Schaar ihre Führer; ihnen folgte still „die Menge der Krieger," ibid. δ, 427. Also zog Israel „jeder unter seinem Banner (der Stämme), „jeder unter dem Fahnen seines Vaters Hauses (des Geschlechtes), 4. Mos. 2, 2; nur in viel „ordentlichern Unterabtheilungen, 5. Mos. 1, 15."

18) Daher des Palladio bekannte Anmerkung (die doch nicht ganz genau), „die Phalanx hat Eine Zeit und „Einen Ort; aber die Legion hat Zeit und Ort überall „immer"

Ueberwindern schwer und von zweydeutigem Nutzen schien: Hiedurch war die ganze Kriegsmanier der Alten mit allem andern großen und schönen, wofür die Welt keinen Sinn mehr hatte, durchaus untergegangen. Durch nichts mehr wurden die Schweizer, denen die alten Beyspiele unbekannt waren, die Wiederhersteller der bessern Kriegsmanier, als weil die Lage ihres Landes und ihre Armuth sie nöthigte, zu Fuß, und ohne andere Vertheidigungswaffen als ihren Heldensinn, den Krieg zu führen 19), und weil die Waldstette in glücklicher Unwissenheit vieler verkehrten Gewohnheiten anderer Völker durch ihren gesunden Verstand besser unterrichtet wurden.

Fünf Tage nach dieser Verordnung wurde die Gemeine der Bürger von Zürich bey den Baarfüßern versammelt. Nachdem sie in großer Anzahl, zornig und ungestüm, (denn das Volk war allezeit redlich und eidgenössisch gesinnt) erschienen, traten der Bürgermeister und Rath mit nicht unbegründeter Furcht vor die Gemeine, und ent-

19) Dieses bemerkte irgendwo Macchivelli, und es ist vieles auch von dem damaligen Fußvolk der Spanier wahr.

schuldigten sich durch die Güte ihrer Absichten in allen Sachen. Ihre Gegenwart und Rede war den Bürgern verhaßt; gleichwol (da ihr gerechter Zorn ohne blinde Wuth war) übergaben sie die Vollmacht, ihr Verbrechen zu richten, dem grossen Rath. Hierauf saß der große Rath von Zweyhunderten zu Gericht über den Bürgermeister, die Zunftmeister und Rathsherren; und nachdem sie dieser Sachen Zeugnisse und Kundschaft nach Ehre und Eid genommen und erwogen, urtheilten sie am sechsten Tag „daß der zwanzigjährige Bund „mit Oestreich als kraftlos abgethan, und Ru„dolf Schön der Bürgermeister, Gotfried Schön, „Johann Crishaupt 20) und andere funfzehen vor-

20) Leu verwechselt hier den ältern und jüngern. Man weiß von diesem, „daß er der Stadt nachmals viel „Widerdrieß gethan," auch nach Rom gelaufen, wol um sie mit römischen Gerichten umzutreiben; daß der Senat von den Zweyhunderten Vollmacht erhalten, mit Geld, Botschaft und sonst alles nöthige dawider zu thun (Stadtbuch, 1399); daß der Crishaupt endlich der Stadt versöhnt wurde, und Erlaubniß bekam bis an die Creuze derselben zu wandeln (Stadtbuch, 1412). So erbittert war, dieser Neuerung wegen, auch Andreas Seiler, und log so grob wider Bürgermeister und Räthe, daß er endlich zu einer

„vornehme Männer von allen Räthen verstoßen, „und aus der Stadt Zürich theils auf ewig, „theils auf gewisse Jahre in bestimmte Städte „und Länder verbannt werden sollen.“ Da wurde Heinrich Meyß, dessen Voraltern in alten Zeiten, lang vor der Neuerung Rudolf Bruns, Ritter und Rathsherren von Zürich gewesen 21), an das Bürgermeisterthum gewählt.

Geschworner Brief der Züricher.

Endlich wurde die nachfolgende Anordnung der Verfassung zu künftiger Sicherheit von den Bürgern bekräftiget: „Wir der Bürgermeister, die „Rathsherren, die Zunftmeister, der große Rath „und alle Bürger gemeiniglich der Stadt Zürich. „Sintemal von den Zeiten Herrn Rudolf Bruns, „Bürgermeister und Rath ihre Macht gestärkt, „und einen Bund aufgebracht haben, der ge„meinen Eidgenossen in vielen Sachen schädlich „und wider den ewigen Bund ist; als haben „wir solchen Bund für ungültig erklärt, und ist von

einer ewigen Gefangenschaft verurtheilt wurde (Stadtbuch, 1399).

21) Rudolf, sein Oheim, war bey Dätwyl erschlagen worden; Leu, Art. Meiß.

„ von dem grossen Rath über den Bürgermeister,
„ die Rathsherren und Zunftmeister gerichtet,
„ und haben wir, mit wolbedachtem Gemüth
„ einhelligem Willen und guter Treu, in dem gros-
„ sen Münster zu den Heiligen geschworen, das
„ Regiment hiebey zu schirmen. Wer selbiges,
„ die Zeugen oder die Bürger, öffentlich oder
„ heimlich, in Gerichten oder ohne Gericht hierum
„ schädigte, von dem soll man richten, als von
„ einem ehrenlosen meineidigen Mann, der mit
„ Leib und Gut unserer Stadt verfallen ist. Wes-
„ sen der Bürgermeister und beide Räthe durch
„ alle oder durch die meisten Stimmen eins wer-
„ den, dabey soll es bleiben: Wer dagegen thut
„ oder sich parthеyet, kömmt um Gut und Eh-
„ ren; von dem wird gerichtet, sobald er hier
„ gegriffen wird, als von einem Uebelthäter. Kein
„ Bürgermeister, kein Rathsherr noch Zunftmei-
„ ster verharre in solchem Amt beyde Hälften ei-
„ nes Jahrs; Je an S. Johann des Täufers
„ und an S. Johann des Evangelisten Abend
„ wählen beyde Räthe einen andern Bürgermei-
„ ster 22); der alte Bürgermeister hilft ihnen die
drey-

22) Diese Veränderung in der bürgermeisterlichen Amts-
würde soll nach dem Tod Rügers Manesse 1384 ver-
ordnet

„ dreyzehen Rathsherren von Rittern, Edlen und
„ Bürgern, von Constaffeln, Zünften und Hand-
„ werken wählen 23). Jede Zunft erwählt ihren
„ Meister; Wäre daß eine Zunft ihrer Wahl
„ nicht eins würde, so entscheiden dieselbe der
„ Bürgermeister und beyde Räthe; eben densel-
„ ben schwören die Zunftmeister. Wenn der Bür-
„ germeister zu der Wahl nicht helfen will oder
„ nicht kann, so soll sie ohne sein Zuthun ihren
„ Fortgang haben. Alle Sachen, welche vor ihn
„ und vor den Rath kommen, sollen entschieden
„ werden ohne Versäumniß, ohne Zögerung, der-
„ gleichen der Bürgermeister wol eher veranstal-
„ tet: Sind sie hierinn säumig, dann mögen we-
„ nige oder viele Zunftmeister mit oder ohne sie
„ nach ihrer Pflicht und ihrem Eid unter unserm
„ Schutz gültig entscheiden. Ein jeder Zunftmei-
„ ster und Rathsherr bringt an den großen Rath
„ ohne Hinderniß alles, was ihm nöthig scheint,
„ ausgenommen wenn Urtheile von den Gerich-
„ ten an den Rath gezogen worden zum End-
urtheil.

ordnet worden seyn; Leu, V. Zürich. Hier wird sie feyerlich beurkundet.

23) Diese Rathsherren waren anfangs nur von Constaffeln.

„ urtheil. Also gesetzt; nach der Geburt Christi „ in dem dreyzehenhundert neunzigsten, darnach „ in dem dritten Jahr, mit Rath und Willen „ Frau Beatrix (von Wollhausen) der Zeit gefür„ steter Abbtissin des Gotteshauses Zürich 24)“

Durch diesen geschwornen Brief haben die Züricher, gerecht und klug, die Besorgung des allgemeinen Wols der Uebermacht weniger Vorsteher entrissen, und nicht allen, sondern den besten aufgetragen. Der Bürgermeister und Rath wurden durch das Exempel Rudolf Bruns und einwurzelnde Mißbräuche verblendet; in dem großen Rath mochten wol alle diejenigen sitzen, deren Rath und Hülfe nothwendig war; die Zweyhundert haben oft in vielen Stunden die Bürger gegen die Oligarchie und althergebrachte Verfassungen gegen die Partheyhäupter unter dem Volk gerettet; weil für ungerechte Verständnisse diese Versammlung zu zahlreich, und weil eben dieselbe zu nöthiger Stille und Ordnung nicht allzugroß ist. Ueberhaupt scheint in den meisten Republicken der Senat am geschicktesten zum Vortrag wich-

24) Geschworner Brief, Samst. nach S. Jacob. 1393; in der helvet. Bibliothek.

wichtiger Dinge; der große Rath zu Entschlüssen; der Bürgermeister zur Vollstreckung; das Volk zur Wahl in Ehrenämter, das Loos unter einer auserlesenen Zahl zu Bestellung der einträglichen Aemter.

Zwanzigjähriger Frieden.

Durch diese Unternehmung wurde klar, 1394
daß der östreichische Hof im Frieden durch List furchtbarer sey, als in offenen Fehden durch Gewalt; um so viel fester wurde der schweizerische Bund. Also wurde auf Begehren der Herzoge der siebenjährige Stillstand, ehe er verfloß, auf noch zwanzig Jahre mit allen Städten und Ländern durch folgende Artikel bestätiget. „Es „mögen die von Glaris in ihrem Thal von selbst„gewählten Richtern das Recht sprechen lassen, „ohne allen Widerspruch, wie es ihnen ziemlich „däucht 25); sie geben dem Herzog jährlich zwey„hundert Pfund Pfennig Martinisteuer 26) Urannen und zwey und zwanzig, Bilensbach drey Pfund.

25) Man erinnert sich, daß die Herzoge den Apellationsrath von 1387 nicht gern gelitten.

26) Dieselbe wurde ihm entweder als Reichsvogt gegeben, oder als Kastvogt von Seckingen.

„ Pfund. Wesen, seine Stadt, will der Herzog „ nicht wieder befestnen; auf den Gütern mag „ man Häuser bauen. Sintemal die Leute auf „ der Mark und Unser Lieben Frauen Land bey „ den Einsiedlen zu denen von Schwyz in ein „ Landrecht geschworen haben, so mögen diese „ jenen Richter senden, und Gericht und Vogtey „ über sie üben; die Vogtey des Gotteshauses „ bleibt bey Oestreich. Die Steur von denen, „ welche zu Schwyz an die Herrschaft pflichtig sind, „ und welche noch dreyzehen Pfund beträgt 27), „ mag das Land von solchen Leuten heben und „ geniessen in den Jahren dieses Friedens. Die „ Steur von Zug und von dem Amt ist zwan- „ zig Mark Silber. S. Andresen Schloß bey „ Cham sollen die von Zug dem Eigenthümer „ unbesorgt übergeben; bricht Krieg aus, alsdann „ wird es ihnen zurückgegeben; so wird es wegen „ S. Andreas gehalten mit Rath und nach dem „ Spruch deren von Zürich, von Solothurn und „ von Bern 28). Die Landleute in Entlibuch, das

27) Die meisten hatten sich losgekauft; auch im Anfang waren diese Einkünfte wol nie beträchtlich.

28) Welche entscheiden sollten, ob Zug über die Erfüllung dieses Artikels genung Sicherheit habe.

„ das Amt Rußwyl, die Bürger von Sempach, „ Hochdorf und Rotenburg (wie Hemmann von „ Grünenberg Rotenburg pfandsweise besaß) mö- „ gen in den Eiden an Lucern verharren; allein, „ daß die ersten beyden dem Herzog jährlich drey- „ hundert Pfund Stäblerpfennig 29) bezahlen, „ und Hochdorf das gewohnte Recht; so wie „ Sempach die den Straßburgern auf dasige Steur „ angewiesene Summ 30). Dem Beronmünster „ werden alle Rechte 31), S. Michaels Amt um „ das Münster wird ferners der Herrschaft Oest- „ reich, vorbehalten. Was Bern, was die So- „ lothurner, unter ihre Macht gebracht haben, soll

29) Meist machten deren 60 einen Goldgulden rheinisch. Vom Bischofstab wurden sie genannt Schny [illegible], Gesch. Entl., Th. I führt einen Vertrag an, wodurch das äußere Amt 163, und das innere 160 Pfund Pfennig an der Steur zu bezahlen übernommen habe; 1396. Ich weiß nicht, wozu die überschießenden 23 Pfund.

30) In den Abschriften habe ich wol auch Straßberg angetroffen, welches nicht unmöglich, aber nicht wahrscheinlich ist.

31) Besonders zu Hochdorf.

„ soll ihr Eigenthum seyn; über den Iselgau 32)
„ soll gerichtet werden zwischen Freyburg und Bern.
„ Die schweizerischen Eidgenossen sollen keine öst-
„ reichischen Bürger und Landleute in ihre Eide
„ nehmen. Der Krieg ist geschlossen 33.)“

Die erwählten Schiedrichter kamen überein, den Iselgau der Stadt Bern zuzusprechen 34). Als die eroberten Lehen, so viele nicht im Frieden genannt waren, zurückgegeben wurden, traten die Herren von Hallwyl auf, um die Vogtey zu Horgen, einem guten Ort an dem Zürichersee, welchen die Herzoge in den Zeiten der Blutrache

König

32) Die Gegend von Aarberg bis an die Zil und gegen Erlach. Ich habe gedacht, ob die insula comitum ihr diese Benennung möchte gegeben haben.

33) Urkunde, 16 Jun. 1394; Tsch. Es ist aber in den Abschriften verschiedenes, Namen und Summen betreffende, verdorben; sie müssen, in Ermanglung des Originals, eine aus der andern durch Gegeneinanderhaltung verbessert werden.

34) Urkunde 1396. Anna von Kiburg hatte 1382 ihre Ansprache (datirend vom nidauischen Erb) an Freyburg verkauft; aber der Iselgau war seit 1325 bey Nidau.

König Albrechts dem Hause Eschenbach entrissen und ihnen, ihrem Getreuen, zu Lohn gegeben. Darüber kamen die Züricher, welche Horgen in Besitz genommen, wider die von Hallwyl auf Ludwig von Seftigen Schultheiß zu Bern, als Obmann. Da geschah, daß vor dem Urtheil einigen weisen und guten Bürgern von Zürich däuchte, sie haben kein genugsames Recht an die Vogtey zu Horgen; dieses untersuchten der Bürgermeister und beyde Räthe, und kamen überein, „Es gezieme der Stadt Zürich, sintemal sie nicht „genug Recht habe an die Vogtey Horgen, dieselbe den Herren von Hallwyl eigenes Willens 35) zurück zu geben 36).“ Durch diese Sitten bewiesen sie sich würdig viel größern Glücks.

II. 1. Oestreich in Verwirrungen.

Ein Jahr nach dem Friedensschluß verlor das innere Erbland Herzog Albrecht, seines Namens den Dritten, den Bruder Leopolds 1395

35) „Muthwilliglich;“ Erkanntniß von beyden Räthen, Sim. Iudae, 1397.

36) Ihre Bürger daselbst nahmen sie aus; die sollten bey dem Bürgerrechte bleiben; Stadtbuch 1399.

welcher bey Sempach blieb. Er bändigte den räuberischen Adel, und nahm dazu von den Prälaten, Leutpriestern, Bürgern und Juden hundert tausend Pfund Pfennig 37). Man lobte, daß er täglich vor der Sonne Aufgang eine Messe hörte; er ließ auf der Steyermark hundert Waldenser verbrennen; sonst war er friedliebend, milde 38) und ein Freund guter Gelehrsamkeit nach damaliger Einsicht 39).

Wider seinen unmündigen Sohn Albrecht, seines Namens den Vierten, erhob sich mächtig die Parthey Wilhelms, des ältesten von Oestreich, des erstgebornen seines Bruders 40). Als Albrecht

37) *Hagen*, 1390; vergl. *Mellic.* eod.; und andere Beyspiele.

38) *Hagen*, 1395.

39) Er stiftete einen Lehrstul der Mathematik; Conradus Celtes und Regiomontanus wurden daselbst späterhin geschätzt; er selbst liebte die Mechanik; ich will den unerschöpflichen Heinrich von Haselbach nicht rühmen, daß er in 22 Jahren die Erklärung eines Theils von Jesaias nicht vollendete. *Fugger*.

40) Jure consuetudinis et sanguinis, quod senior esset; *Chron. Salisburg.* ad 1395.

brecht endlich zur Gewalt kam, zog er wider den Willen seiner Diener in das heilige Land. Von da kam er zurück, stolz daß er zu Jerusalem unter Posaunenschall ein großes Banner von Oestreich aufgeworfen 41) und froh vieler sonderbaren morgenländischen Künste 42); aber das Herzogthum wurde durch Heinrich Dürnteufel von Geyspicz, viele Herren, Ritter, Knechte und Knaben vier Jahr lang ungestraft beraubt, bis der Marschall Herr Ulrich von Dachsberg, Friedrich von Waldsee, Otto von Meissau, die Pfaffen; Bürger und Juden gemeinschaftlich zweyhundert Spieße, zweyhundert Schützen und funfzig Wagen voll Antwerch, Katzen 43) und Büchsen zu unterhalten eins wurden; diese brachen die Raubschlösser; gemeine Diebe wurden gehangen; die, welche man ehren wollte, wurden bey Nacht in die Donau geworfen 44).

41) *Hagen*, 1398.

42) Wegen deren er „Weltwunder“ zugenannt worden; *Fugger*, 1404.

43) Jene, Belagerungszeug; diese, testudines, vineae.

44) *Hagen*, append. ad 1402.

Da der einige Sohn, welchen Johanna von Bayern dem Herzog Albrecht gebahr, auch Albrecht, seines Namens der Fünfte, im zehenden Jahr seines Alters nachfolgte 45), verwaltete die Macht Herzog Wilhelm, seines Vaters Oheim. Er war jedermann lieb, ein Fürst begierig nach Macht und Ruhm, dessen Liebe die Prinzessin Hedwig von Polen dem Nutzen ihres Reichs ungern aufopferte 46); er starb ohne Erben, und hinterließ die vormundschaftliche Verwaltung Leopold seinem Bruder, den ganz Oestreich haßte, weil er die beschwornen Freyheiten stolz niedertrat 47). Auf der Steyer in Krain und Kärnthen war der Herzog Ernst; Friedrich herrschte zu Tirol und in Burgau.

Unter Leopolds Verwaltung der vordern Erblande zu Elsaß und Schwaben, sank die Herrschaft mehr und mehr. Donatus Graf zu Tokenburg war um fast neuntausend Gulden Pfandinnhaber der Grafschaft Kiburg und Vogtey zu Bülach

45) *Fugger*, *Arenpeck*, etc.

46) Man weiß, Hedwig mußte den Großfürst von Litthauen heirathen.

47) Paltrami f. Vatzonis, chron Austr., ad 1406. Ap. Pez. in scriptt.

Bülach 48). Die Herrschaft Grüningen, welche König Rudolf mit so großer Sorgfalt und Kunst an das Haus Habsburg brachte, war dem Ritter Heinrich Geßler verpfändet 49). Eben derselbe bewahrte dem Herzog die Stadt und Feste Rapperschwyl: Als er aber für diesen und andere Dienste den Sold nie bekam, beschloß er, sich in Zürich zu verburgrechten 50); Rapperschwyl, als die in Geßlers Macht war, mußte der Herzog durch große Zusagen losbitten.

2. Zürich erwirbt.

Die Städte bedienten sich des Anlasses der Verarmung östreichischer Herren um ihre Macht

48) 7550 waren im J. 1384 darauf genommen, und noch 1200 im J. 1386; Urk.

49) Sein Streit gegen Rüti wegen dem Ort Seegräben, Baden, vor Mich. 1598 entschieden; *Chartul. Rutin*; Man sieht aus einem solchen Brief über den Hof Legernau 1360, ibid., daß Grüningen damals dem Freyherrn Rud. von Aarburg verpfändet gewesen. Und von 1316 glaube ich mich bestimmt zu erinnern, schon dergleichen Pfandbriefe für den Graf Eberhard von Würtemberg gesehen zu haben.

50) Tschudi, 1409.

auszubreiten. Froh steurten die geistlichen und weltlichen Bürger und Ausbürger der Stadt Zürich zum Kauf der Vogtey und Gerichte Herrn Gottfried Müllers zu Küßnacht an dem Zürichsee 51); diesen Aufwand erleichterte dem gemeinen Wesen der Verkauf dasiger Landsteuren 52); sie waren weniger auf die Vermehrung des Einkommens bedacht; als darauf, durch Zuwachs an Mannschaft ihre Freyheit, und, vermittelst solcher Ausbreitung ihres Gerichtskreises, die Kraft ihrer Gesetze zu stärken. Von dem Hause Oestreich erkauften sie die Vogtey über Höngk, einen Flecken am Flusse Limmat 53), welcher aus der Hand eines Freyherrn von Seon an die Cistercienser zu Wettingen und in die habsburgische Schirmvogtey gekommen. Sie erwarben die Vogtey zu Tallwyl am See, welche der Herzog verpfän-

51) Urkunde 1384, aus der man wenigstens 400 Gulden berechnen kann, die die Geistlichkeit gab.

52) Urkunde 1385, daß um die Vogtsteur an Pfeffer 126 Pfund Pfennige, um die an Fäsen, Haber und Eyern 167 Pf. 5 Schillinge bezogen worden.

53) Die Vogtsteur wurde denen, welche sie gaben, um 254 Gulden und um 6. Pf. Pfenn. verkauft. Stadtbuch, 1408.

pfändet hatte 54). Alle diese Orte sind ungemein verschönert worden durch friedsamen Fleiß im ungestörten Genuß aller Gnaden und Rechte 55), unter deren Beding die Anbauer sich daselbst niedergelassen und fortgepflanzt hatten 56). Der Herzog verkaufte den Zürichern die Burg Rheinsfelden, gelegen wo die Glatt in den Rhein fließt; aber sie wurde ihnen verbrannt aus Eifersucht und auf Anstiften Albrecht Blaarers Bischofs zu Costanz 57).

54) Sechsthalb Mütt Kernen gab von ihren Erbzinsen die Stift Muri; an dem Tag, wenn der Amtsmann kam, gab jede Hausräuche ein Huhn; um Frevel und von der hohen Buße bekam der Vogt immer dreyfach was der Kläger. Urkunde 1385.

55) Die Rechte wurden jährlich zweymal geoffnet (erklärt); *ibid.*

56) Wenn im Bezirk zwölf besonders gefreyter Höfe, daselbst, ein Kind, selbst ein fremdes, aus der Ferne, geboren wurde, bekam die Mutter für dieselbe Nacht Holz genug. Wer ein Haus bauete, dem wurden vier Hölzer zum Ring und eines zum Firstbaum gegeben (so daß es die altgallische Form der Hütten seyn mochte); u. s. f. *ibid.*

57) Tschudi, 1408 und 1410.

Grüningen.

Von dem Ritter Geßler, welcher ihnen auch Liebenberg, sein eigenes Gut, verkaufte 58), thaten sie mit achttausend Gulden die wichtige Lösung der ganzen Herrschaft Grüningen 59). Von dem an wartete der Burg einer aus ihrem Rath mit drey Knechten; dem ließen sie den Ertrag der Vogteygüter 60) und gaben ihm jährlich hundert und vierzig Pfund Pfennig; denn die Bußen und Fälle 61) wollten sie ihm nicht lassen, damit nicht Gerechtigkeit und Güte dem Landvogt schädlich, und Härte ihm nützlich sey. Ihre Hauptabsicht bey

58) Eb. ders. 1408. Auch wollten sie hierum dem Hause Oestreich keiner Lösung statt thun; Brief an den Landvogt von Grüningen, 1414.

59) Die Vogtey Mänidorf war auch von ihm zuvor gelöset (eben angef. Brief). Sie lösten Grüningen 1408, 11 Jul.

60) Einer Wiese hinter der Burg, eines Baumgartens vor dem Städtchen, der Wiese im Riet, eines Ackers, Kohlgartens, einer Hanfweid u. e. a.; Bestallung des LV. Heinr. Hagnauer des jüngern, am 8 Augustm 1416.

61) Sie hatten es gethan bis auf eb. angef. Bestallung; so daß Erfahrung sie des bessern belehrte.

bey so vieler Ausbreitung bewiesen die Züricher, als den Johannitern auf große Bitte der Unterthanen 62) die Vogtey und Gerichte zu Wädischwyl 63) an ihr Gotteshaus daselbst verkauft wurden; denn sie bedungen, daß die ganze Mannschaft ihnen zu ihren Kriegen gewärtig blieb 64).

Regensberg.

Schultheiß, Rath und Bürger zu Neuregensberg und Bülach, als die Unterthanen (von Oestreich versäumt) sich selber zu helfen anfiengen, machten mit einander einen Vertheidigungsbund 65). Eben diese, als Regensberg in dem appenzeller Krieg,

62) Es mochte diesen unbequem seyn, das Recht in Zürich zu suchen. Zu Tallwyl durfte deswegen der Vogt, ohne beyder Theile Willen, kein „ Gericht scheiden " außer der Vogtey; Tallwyler Offnung.

63) Sie waren Lehen von Einsidlen und vom Fraumünster, und nach den Herrn von Hünenberg durch Kauf an Zürich gekommen.

64) S. bey Tschudi 1408 Hartmanns von Werdenberg, Bischofs zu Cur, Comthurs zu Wädischwyl Vertrag hierüber.

65) Bund R. und B., 1393, auf so lang sie unter Oestreich bleiben.

Krieg, den wir bald erzählen werden, von den Zürichern eingenommen wurde, verburgrechten sich in diese Stadt 66). Endlich wurden sie von den Herzogen 67) um siebentausend Gulden (so viel waren die Herzoge an die Lombarden 68) der Stadt Zürich schuldig) mit Blutbann 69), Gerichten und allen Schuldigkeiten 70) auf Wiederlösung den Zürichern überlassen; das empfehlen sie, die Herrschaftsleuthe nicht über die Pflichten, welche Herkommens waren, zu beschweren 71). Die Züricher traten diese Pfandschaft an, als durch Vernachläßigung der Herrschaft alle Bande des Gehorsams aufgelöst schienen; so daß die Regensberger, wenn der Vogt ihnen mißfiel, in ihrer eigenen Sache Richer seyn wollten. Dazu kam, daß ein alter Widerwillen zwischen den Herrschafts-leu,

66) Burgrecht Z. mit R., auf Nicol., 1407; Hülfe wider jedermann ohne Ausnahme.

67) Friedrich für seine Brüder und Erben. Damals war Herzog Leopold Regent im innern Erbland.

68) Gawerschen.

69) Den verlich er ihrem Vogt.

70) Diensten, Zinsen, Gülten.

71) Pfandbrief, Innsbrugk, Lactare, 1409.

leuten in der Ebene und auf dem Berg vieler Zweytracht Anlaß war 72): die neue Regierung bestätigte die Freyheiten 73), den Gehorsam stellte sie her 74). Das Lösungsrecht blieb den Herzogen bis auf die Verträge, welche in spätern Zeiten alle ihre Ansprachen gänzlich getilgt.

Burgrechte.

Bey so entschiedenem Glück wandten sich viele Herren und Städte von dem fallenden Hause Habsburg an Zürich. Es nahm Graf Ludwig von Thierstein, Abbt in den Einsidlen, für seine Burg zu Pfäffikon, für sich selbst und für sein geschwornes Gesinde daselbst ein zehenjähriges Burgrecht an 75). Sein besserer Nachfolger (denn der Abbt Lud-

72) Daher sich Zürich vorbehält, unter ihnen zu richten; Stadtbuch 1413.

73) Erstlich schon 1407, und besonders denen auf dem Berg 1431, als „durch den großen Tod viele Häu„ser ganz eródet worden."

74) Stadtbuch l. c. Friedensvertrag mit einigen aus dem Amt, 1409, bey Tsch.

75) Burgrechtbrief 1391. Auf Begehren soll man ihm einige Bürger nach Pfeffikon schicken zu Rath und Hülfe.

Ludwig schwächte das Gotteshaus durch alle Verschwendung 76) welche seine Eitelkeit und sein Ehrgeiz 77) ihm eingab), der Abbt Hugo von Rosenegk und Wartenfels 78) erneuerte diesen Vertrag 79). Diesem Beyspiel folgten Heinrich Pfau, Abbt von Cappel 80), und Gottfried, Abbt zu Rüti 81); ihre wolbegabten Klöster verarmten 82) durch

76) S. bey Hottinger, Kirchenh., zum J. 1402, aus *Hartm.* Ann. Einsidl., wie er superbe et flagitiose geherrscht.

77) Er wollte Bischof zu Straßburg werden.

78) Dieser hinterließ dem Gotteshause 32000 Gulden; Hafner Soloth. Schaupl., Th. II, S. 379.

79) 1403; Leu, Art. Einsidlen.

80) Hottinger l. c. aus Stumpf.

81) Burgrechtbrief 1402; Tschudi.

82) *Acta visitationis Abbatis Altaripensis in monasterio filiae nostrae de Capella*, 1385. Beym Großkeller überstieg die Ausgabe die Einnahme um 25 1/2 Pfund, schuldig war er über 170 Pfund; beym P. Prior war die Ausgabe 18 1/2 Pf. größer als die Einnahme. Pensiones: 640 modii in tritico (weniger zwey Viertel; 160 1/2 urnae vini; 172 flor. Zu Rüti waren 15 Canonici und hatten kaum 120 Mark; Brief Hermanns von Landenberg, sonst von Werdegk, Ritters, wegen Kirchensatz Gossau, 1415.

durch die bey Mönchen so gemeine Unordnung der Wirthschaft. Es ist merkwürdig, daß dem Abbt von Rüti vorbehalten wurde, andere Bürger um weltliche Sachen mit geistlichen Gerichten mahnen zu dürfen.

Bonstetten.

Da trat Herr Hanns von Bonstetten, Ritter, mit Uster, Sax und Wilberg, seinen Burgen und mit seinem Thurm Gundisau, in ein Burgrecht zu Zürich 83), den Herzog, seinen Lehensherrn, (welcher ihm auch viel Geld schuldig war) behielt er vor: Ueber seine eigenen Leute wurde seine Herrschaft ihm auch alsdann gewähret, wenn sich einer in den Gerichten der Stadt niederließe und Bürger würde. Er selbst versprach, wie edlen Herren geziemt, Hülfe mit Waffen, sonst keine Steur. Sein Oheim Rudolf und sein Vetter Johann, waren in dem teutschen Ritterbund von S. Georgen Schild 84), einer der Verbindungen wodurch die

83) Burgrechtbrief 1407; vergl. dem Burgr. Caspars von Bonstetten 1434. Dieser Johann ist es, welcher 1412 zu Zürich sein Theil am Hottingerthurm verkauft.

84) Hanns und Rudolf; Bund um S. Georgen Banners Führung 1392. Rudolf kommt in der Urkunde 1392

die Reichsritterschaft bis auf diesen Tag in ihren Rechten geblieben. Zu Zürich schloß Herrmann von der Hohenlandenberg, Bonstettens Vetter 85), ein Burgrecht fur seine Feste und Güter im Turbenthal 86), in dem unten beschriebenen unglücklichen Krieg des Adels wider die Appenzeller. Und Ulrich von Landenberg zu Greifensee schwur, der Stadt mit seiner Feste Altregensberg zu warten; das Burgrecht nahm dieser nicht 87).

Winterthur.

Hanns Götz, Edelknecht 88), Schultheiß zu Winterthur, als in oberwähntem Krieg die Feinde der

1392 (um Vogteyrechte zu Wermbrechtschwyl) als Ulrichs Bruder vor, und war 1393, laut einer andern, der Herzoge Consiliarius. Siehe von Hanns im vorigen Cap. n. 160, in fine.

85) Denn er hatte Anna von Landenberg zu Werdegk (Jahrzeitbuch der Kirche zu Uster). Eva von Homburg war Herrmanns von L. Werdegk Gemahlin (Abbr. Heinr. von S. Gallen, Wyl, 1414).

86) 1408; Urkunden kommen im folg. Cap. vor.

87) Stadtbuch 1413, „doch daß er darum nicht meint, „unser Bürger zu seyn.“ So schwört auch Maria; *ibid.* 1424.

88) Edelknecht bey Tschudi, Junker im Stadtbuch Zürich dieser Zeiten.

der Herrschaft Oestreich ungehindert bis an die Thore seiner Stadt kamen, bediente sich dieses Vorwands oder Anlasses, die Städte Zürich und Winterthur burgrechtlich zu gemeinschaftlichem Schirm zu verbinden 89). Dieses mißfiel den Hässern der Stadt Zürich, die eifersüchtig waren auf den Fortgang derselben, und anderen, welche lieber unter geringern östreichischen Landstädten groß als bey Zürich nur sicher waren; und Feinde des Edelknechts fanden diesen Anlaß günstig zu seinem Untergang. Nachdem diese Parthey sich gestärkt, berichteten sie Herrmann Grafen von Sulz, der Herzoge Statthalter. Der Graf erschien unversehens mit vieler Mannschaft an der Stadt. Als die Thore geöffnet wurden, redete er zu der Versammlung des Volks, hoch klagend wider das Burgrecht, welches „auf hinterlistiges Anstiften „einiger Mächtigen, ohne Wissen und Willen „ihrer angebornen Herren, deren Väter sie vor „vielen andern Städten durch schöne Freyheiten „in Aufnahme gebracht, mit solch einer Stadt „gemacht worden sey, die durch alte Kriege erbittert, mit ihnen und mit Oestreich in zwey-

„deu-

89) S. den Anfang des Burgrechtbriefs bey J. C. Füßlin, Erdbeschr., Th. II. S. 296 f.

„ deutigem Frieden lebe.“ Da wurde von der Gemeine das Burgrecht aufgegeben; den Schultheiß Götz führte der Graf bis nach Andelfingen, wo er ihn in dem Flusse Thur öffentlich ertränken ließ 90). Es ist wahr, die übrigen Burgrechte wurden (gemäß den Artikeln des Friedens) beydes mit Vorbehalt 91) und mit Bewilligung der Herzoge geschlossen 92).

3. Lucern erwirbt.

Die Stadt Lucern vollendete die Lösung der Herrschaft Rotenburg von der Hand Hemmanns von Grünenberg 93); schon vor dem Sempacher Krieg hatten viele Landleute dieser Gegenden 94) unter ihren Schirm oder in ihr Burgrecht geschworen. Die Vogtey zu Ebikon (ein sanftes fruchtbares

90) Tschudi 1408.

91) Wie auch dieses; „damit wir desto besser bey der „ Herrschaft bleiben mögen.

92) Die ansgenommen, welche von unabhängigen Stiften oder Herren gemacht wurden.

93) 1395 um 4800 Gulden; Fäsi.

94) Z. B. von Kriens, Horw und Langesand; Herrn von Balthasars Merkw. des Cantons Lucern, Th. I, S. 142.

bares Thal nicht weit von der Stadt, in welchem die niedern Gerichte des edlen Gundoldingen waren 95) der bey Sempach umgekommen) erwarb Lucern von einem Freyherrn von Hünenberg. Als ein Zweig dieses vornehmen Stamms, der nach des alten Adels Art zu seinem ewigen Lob viele und mit Freyheiten gezierte Unterthanen hinterließ, erstarb, traten die von Merischwanden unter Lucern 96); bis auf diesen Tag wählt ihre Amtsgemeine den Vogt aus den Rathsherren dieser Stadt. Walther von Tettikon, Ritter, von dem wir wissen, daß er in dem rinkenbergischen Geschäft mit Hunwyl und Waltersberg die Ehre des Landes Unterwalden verrieth 97), hinterließ den Burgstall Habsburg auf Ramfluh am Waldstettensee, sein Pfand von den Herzogen 98), Johanna von Hunwyl seiner Nichte; da that Lucern

95) Und Werner, sein Sohn; *ibidem*, 129.

96) J. C. Füßlin l. c. Th. I, S. 283, wo er aber nicht sagen sollte, das Haus Hünenberg sey damals (1394) ausgestorben.

97) Nach dem Urtheil der Landsgemeine, oben im fünften Cap.

98) Um 200 Mark Silber; nach der Urkunde 1370, welche der Herr von Balthasar l. c. S. 193 gebraucht.

die Lösung dieser Burg, des Meggenhorns und aller hohen Gerichte und Gefälle in den benachbarten Dörfern 99). Da däuchte dem Grafen Wilhelm von Aarberg zu Valengin 100) gut, an Willisau und Büren, entlegene Pfandherrschaften die sein Haus von Oestreich innhatte, den Lucernern die Lösung zu gestatten 101).

Entlibuch.

Eben denselben verpfändeten die Herzoge selbst 102) beyde Burgen Wollhausen, das äußere und innere Amt, Rußwyl und Entlibuch, mit allen

99) 1406, für 225 Gulden; eb. das. 194. (Auch Udlingenschwyl; Rechte zu Meyerscappel, Buchenas und Greppen.)

100) Graf Johann war sein Vater, Gerhard (erschlagen bey Laupen) war sein Großvater; Maria seiner Mutter hatte Bern die Hasenburg ob Willisau gebrochen.

101) 1407. Zu Büren liegen die Herren von Aarburg, Stifter.

102) 1396 wurde die Ansichlösung des Entlibuchs den Lucernern bewilliget; Schnyder, Gesch. des Entl., Th. 1. Im J. 1405 geschah sie aus der Hand Herzog Friedrichs, für seine Vettern, Brüder und Nachkommen.

allen Gerichten und Rechten, wie sie in der Hand Imers Grafen von Straßberg und Herrn Peters von Thorberg waren 103). Da nun die Landleute von Entlibuch zu Lucern Bürger geworden, machte die Stadt einen Vertrag mit ihnen 104). Dieses Land besteht in angenehmen fruchtbaren Thälern und Bergen von der mittlern Größe, und ist (besonders da auch Doppelschwand sich damals zu den Entlibuchern verbunden) voll grosser Dorfschaften eines Volks welchem alles Unrecht eben so unerträglich ist, als den benachbarten Schweizern; ein von Statur grosses und schönes Volk, von Gemüthsart freudig, stolz, reizbar, entschlossen und von der Art mit welchen gute Feldherren Heldenthaten thun. Der Herrschaft waren die Wälder und Wasser, Twing und Bann, Dienste, Gerichte und Steuer; der

103) Urkunde, Schafhausen, um Pfingsten, 1405. Es ist ein Auszug bey Schnyder.

104) Auf Begehren der Landleute, der Stadt, „zu Fried „und Gemach.“ (Es läßt als hätten sie wol Mitbürger, nicht aber Unterthanen seyn wollen; und man sieht auch in Herrn Schnyders Gesch., daß ihnen bereits 1408 Sigillum vallis genommen worden, und 1414 Entlibuch mißvergnügt war.

Herzog ernannte einen Vogt; mit seinem Rath wählte das Volk vierzig Vorsteher 105); aus diesen verordneten sie vierzehen, um in Streit über Eigenthum und andere Sachen bey ihm zu sitzen und mit ihm zu richten; um größere Dinge mochte der Vogt Bedenkzeit nehmen, und wenn die Stimmen sich theilten, Rath suchen, wo er ihn zu finden wußte. Diese vierzehen mußte der Vogt auf der Partheyen Begehren und auf Unkosten der Schuldigen zusammenberufen; alle Bußen blieben dem Vogt und seinem Herrn. Diese Verfassung wurde den Männern von Entlibuch durch die von Lucern erhalten und geordnet 106). Von der Steur, vom Futterhaber und von den Hünern 107), Merkmalen alter Dienstbar-

105) Die Vierzig werden in dem Vertrag als bekannte Vorsteher ohne weitere Anzeige, worinn ihr Amt bestand, nur genannt.

106) Vertrag, um Jacobi 1405. Es ist nicht leicht auszuscheiden, was neu verordnet, oder was verbessert, oder was bestätiget wurde.

107) Faßnachthüner und Futterhaber sind noch Denkmale der Verfassung, in welcher den Leibeigenen frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis, ut colono, injungebat; *Tacit.* Germ. c. 25. Bey Schnyder, Th. I, ist ein Verzeichniß der herrschaftlichen

barkeit, befreyten sie die Entlibucher um dritthalbtausend Gulden; doch sollten sie steuren, wenn und wie die andern Bürger. Da schwur das Volk, wer über vierzehen Jahr alt war, an die Stadt Lucern; dem Volk schwur der Vogt von Lucern gerechtes Gericht und gute Verwaltung nach des Landes Nutzen und Recht. Es versprachen die Entlibucher in den Kriegen der Stadt Lucern auf eigene Kosten unter der Stadt Banner zu reisen; geschehe aber Aufbruch in großer Noth mit aller Macht so ziehen sie aus unter dem offenen Landbanner von Entlibuch, dem Feldhauptmann gehorsam.

Wenn die schweizerischen Regierungen wie diese ihre Väter nichts von ihrem Volk fodern, als Ordnung im Frieden und Blut in Kriegen, Steuren aber so oft und viel sie selber steuren, und wenn sie nie vergessen, daß die Landvögte des Landes wegen sind, so bleibt ihnen wahrlich das Herz ihres Volks.

lichen Rechte des Hauses Oestreich, sowol im äußern als im innern Amt. Seine Geschichte ist überhaupt fleißig, mit vieler Ueberlegnng und in den Grundsätzen eines rechtschaffenen, für das Gute eifrigen, Manns geschrieben.

4. Bern erwirbt; im Oberland.

In den obern Thälern, welche jenseit Entlibuch und hinter Thun bis an das ewige Eis liegen, verloren die Herzoge zugleich die Lehen, deren sich weiland König Albrecht und in dessen Blutrache ihre Väter angemaßet, und fiel die Gewalt aller ihrer Freunde, welche dem Haus Oestreich wider das gemeine Wesen der Berner nützlich seyn konnten. Die Gemeinen von Obersibenthal waren unter Bern getreten 108). Rudolf Herr von Aarburg, sonst ihrem Hause zugethan; verkaufte den Bernern, bey welchen er Burgrecht genommen 109), die Feste Simmenegk in dem Paß nach dem obern Sibenthal und Lande Sanen 110). Die Lehen, welches die Grafen zu Greyerz zu Mannenberg hatten, war dem Freyherrn von Bubenberg aufgetragen 111), einem der

108) S. Stephan war die vornehmste.

109) 1385; Stettler. Er starb 1403. Rudolf, sein Sohn, schloß ein anderes Burgrecht 1406 wegen Gutenburg (unweit Langenthal) und jenem Büren, von welchem bey n. 101; Tschudi. Er starb 1407.

110) 1391 um 2000 Gulden rh.

111) Schon 1354. Es ist ein Fehler; wie Stettler, von der Verwürkung des Lehens bey 1392 zu erzählen,

der vornehmsten Vorsteher der Stadt Bern. Mit Niedersibenthal war Herr Thüring von Brandis derselben so pflichtig, als der ausgestorbene Stamm von Wyssenburg, von welchem diese Herrschaft auf ihn geerbt hatte. Seine Gemahlin Margaretha, eine Schwester der damaligen Grafen von Kiburg, besaß mit Verena, Grafen Friedrichs von Zollern Gemahlin, ihrer Schwester, die Herrschaften Uspunnen und Oberhofen, die kleine Stadt Unterseen und in Oberhasli den Ort Balm, Pfandschaften, die Oestreich ihrem Vater vorschrieben 112). Margaretha überließ ihr Theil der Gräfin von Zollern; sie, mit Willen ihrer Brüder 113), verkaufte diese Herrschaften der Stadt Bern 114); von dem gemeinen Wesen erhielten Ludwig von Seftigen, der Schultheiß, und Nicolaus von Scharnachthal, Ritter, kaufsweise die

len, was nach allen Urkunden des Hauses Greyerz sich nicht vor 1492 begeben hat.

112) Dem Graf Hartmann, im Jahr 1370. Er starb 1377.

113) Den erklärten sie im J. 1400. und nahmen dafür 4000 Gulden.

114) Urkunde, 1397; auch im Namen der Tochter von Zollern.

Nutznießung derselben; die Mannschaft blieb der Stadt vorbehalten wie billig ist 115).

Frutigen.

Antonius von Thurn zu Gestelenburg, Freyherr 116) (desjenigen Enkel, welcher zwey Jahre nach der Schlacht bey Morgarten jenem Leopold wider die Schweizer und Berner dreytausend Mann Hülfe zugesagt 117); ein Sohn Peters welcher vor und nach dem Krieg bey Laupen ein bitterer Feind von Bern gewesen 118), eben derselbe

115) Im J. 1400 geschah dieses.

116) Vertrag Johanns von Thurn mit H. L. 1318; Tschudi.

117 Welcher einst Laupen innhatte, welchem die Berner Illingen verbrannt, welcher auch der Hauptursächer war der von 1346 im Sibenthal geführten Fehden.

118) Seine erste Gemahlin war von dem alten und mächtigen Hause Thoire-Villars, die andere von Baume Montrevel, die dritte, Villette von Thurn zu Vinay (im Dauphiné). Nachdem er alles hier angezeigte verkauft, blieb ihm noch Arconciel, Illens, Attalens und Plasceyun, und er brachte diese Herrschaften auf seine einige Tochter, Johanna, Gemahlin Herrn Johannes von Baume Montrevel, Marschalls von Frank-

selbe durch dessen Veranlassung der Bischof zu Wallis von den Fenstern todt gestürzt worden, wild, kriegerisch, sonst groß im Rath von Savoyen 119), verschwenderisch aus Unternehmungsbegierde, und wol um desto härter, wurde durch die Abnahme seines Reichthums zum Verkauf seiner Güter genöthiget. Im Anfang sträubte sich sein Gemüth, freudig auf Bern 120), gegen dem Gedanken, die Republick durch seine Leute und Herrschaften zu stärken. Er verkaufte an die Stift Interlachen, was er in Grindelwald, in dem Lauterbrunnenthal und auf Ammerten hatte 121), welcher letztere Ort, ehe die Gletscher sich ausgebrei-

Frankreich. Der Herr Baron von Zurlauben, von Thurn zu Gestelenburg der letzte (vor allen bey weitem der geschickteste, den ganzen Stamm dieser grossen Freyherren durch die Geschichte zu verewigen), hat uns diese Nachrichten theils bey Guichenon nachgewiesen, theils aus dem reichen Vorrath seiner Urkunden gemeldet.

119) Noch im Jahr 1398: s. *Guichenon*, im Leben Amadeus VIII.

120) Tschudi 1365.

121) Urkunde, 1395. Auch den Kirchensatz zu Frutigen übergab er dieser Stift.

gebreitet, groß und Paß nach Willis gewesen. Endlich mußte er das große Thal Frutigen, welches er vom Tellen herab 122) unter einem unsanften Joch hielt, an die Berner verkaufen 123). Als die Unterhandlung dieser Sachen in dem Thal kund wurde, traten alle Männer von Frutigen, aus den Thalgründen und Alpen, wo sie bis an das ewige Eis ihre Heerden weiden, zusammen, entflammt von der Begierde der Freyheit: Was jeder von seinem Vater geerbt oder selbst erspart, brachte er willig dar; und es ist in alten Liedern, die Gemeine habe geschworen, sieben Jahre hindurch kein Rindfleisch zu essen, um sich und ihre Nachkommen von der Steur frey zu kaufen 124). Dieses wurde ihnen von den Bernern gestattet, so, daß Frutigen wegen dieser edlen Hirten seit fast vierhundert Jahren von der Steur frey ist.

Emmen-

122) Die Burg ob Frutigen.

123) Im J. 1400 um 6200 Gulden. Wenige Jahre nach diesem starb der Freyherr in sehr hohem Alter auf der Burg Abergement bey seiner Tochter.

124) Clewi Stollers Lied, 1583. Dergleichen Sagen leben unter Hirten lang.

Emmenthal.

In denselben Jahren wurde das ganze Land Emmenthal, welches in vielen ungemein schönen Hügeln und Gründen bis an die Willisauer und Entlibucher Gränzen läuft, auf mehr als einer Manier der Stadt Bern zugethan. Der Freyherr von Brandis mit seiner starken Feste und mit seiner Mannschaft war dem gemeinen Wesen durch Burgrecht verbunden 125). Heinrich von Schletti, Comthur des teutschen Hauses zu Sumiswald, ebenfalls Bürger 126), verkaufte der Stadt Bern die Burg Trachselwald, an deren Bau ganz Emmenthal frohnet, mit allen umliegenden Höfen, Gerichten und Bergen 127), wie sie Herr Burkard von Sumiswald seinem Hause verkauft 128), Herr Burkard selbst (weiland ihr

125) Burgrechtbrief des Freyherrn Wolfhard von Brandis 1413; mit seinen Leuten, hier oben im Land, Bern, auf Mahnung, zu verhüten; die Stadt nimmt keinen seiner Leute zum Bürger an wider den Willen des Freyherrn. Der ältere Burgrechtbrief ist von 1354.

126) Von 1370 an.

127) Dieser Kauf geschah 1408.

128) 1398.

ihr Feind, nun der Stadt Bürger 129) und ihren Großen mit Freundschaft verbunden 130)) trat um Geld seine Rechte über die kleine Stadt Hutwyl ab 131); und es währte nicht lang, daß Tschangnau, eine große Gemeine auf zerstreuten Höfen ganz hinten im Thal, welche er den Herren von Wald verkauft hatte, an das gemeine Wesen erworben wurde 132). Die Burg zu Sig-

129) 1384; s. den Frieden 1389

130) Brief Burkards von Sumiswald; L. von Seftigen der Schultheiß, P. Büwli und P. von Kranchthal, seine guten Freunde, haben, von sonderlicher Tugend und Freundschaft wegen, als freye Bürger des H. R. Reichs und einer Stadt Bern, ihm auf offener Straße des Reichs vier Widemgüter verliehen, in welche die Leutkirche zu Lüslingen gewidemt sey. 1404.

131) Die hohen Gerichte kamen 1384 mit Burgdorf an Bern; die niedern verpfändete Graf Rudolf zu Kiburg 1378 theils dem Hugo von Seeberg (dessen Theil hatte Herr Burkard 1404 erworben; das übergab er), theils dem Grimm von Grünenberg (der es Bern 1410 verkaufte).

132) 1389 hatte sie Herr Burkard verkauft; 1420 wurden sie an Bern erworben.

Signau, hoch und stark, von Anastasia der Erbtochter das Eigenthum ihrer Enkel der Grafen von Kiburg, hatten diese an Bern verkauft 133), Bern mit Vorbehalt ihrer Oberherrschaft und Mannschaft, Herrn Johann von Büren, Bürger von Bern 134).

Da erwarb der alte östreichische Feldhauptmann und Rath, Herr Peter von Thorberg, den Schweizern in Krieg und Frieden durch viel Gutes und Böses bekannt, endlich der Welt müde, und seiner Sünden reuig, daß ihn die Herzoge der Lehenschaft lossagten, womit sein Schloß Thorberg den Grafen von Kiburg, ihren Dienstmannen; gebunden war 135). Hierauf trat er vor den Schultheiß und Rath von Bern, zu erklären, daß er Thorberg, das Krauchthal und Kop-

133) Im J. 1399.

134) Eben dem, welcher von dem Herrn von Ligerz 1406 den halben Twing zu Ligerz erkaufte. Urkunde, Gregor., 1409, da er denselben um 160 schwere Gulden Florenzgewichtes an Bürgermeister, Räthe und Gemeine Biel verkauft. Sigelt mit ihm der Schultheiß zu Solothurn Hermann von Durrach.

135 Urkunde 1397.

Koppigen zu einer Carthause stifte, und ihnen zu Burgrecht und in Kastvogtey auftrage 136).

Am allermerkwürdigsten war der gänzliche Fall der Grafen von Kiburg, welche (entsprossen von dem Stamm Habsburg, Allodialerben der Herzoge von Zäringen) in der Blüthe ihres Glücks von dem Hause Oestreich verfolgt, nachmals oben an in der Zahl seiner vornehmen Dienstmannen, und von dem an der freyen Bürgerschaften Feinde; nachdem sie durch Kriegsunglück und Geldnoth ihre Städte Thun und Burgdorf eingebüßt; endlich noch Landgrafen zu Burgundien waren, von ihren Vätern Landshut, von Heiraths wegen Buchegk und Neubechburg, und von den Herzogen die Feste Bipp inn hatten.

Bipp.

Letztere, auf den Gränzen des Buchsgaus und Salsgaus und wo die Hochstifter Basel, Costanz und Lausanne zusammenstoßen; in den alten Zeiten des Reichs der Franken ein Sitz großer Grafen; diese Feste, das benachbarte Städtchen Wietlisbach, die Etlisburg, und Geleitsrecht in dem

136) Urkunde 1398.

Kreise zwischen dem Bach Sigger, der Clause bey Balstall und einen Landzaun bey Olten 137), hatten die Grafen von Thierstein und Kiburg aus dem nidauischen Erb mit einander gemein, bis von erstern alles den letztern 138), von diesen aber dem Hause Oestreich verpfändet werde 139). Da wartete Herr Wilhelm von Tüdingen, Ritter, Schultheiß der Stadt Freyburg (dem Obersibenthal abgenommen worden) im Namen der Herzoge der Feste Bipp 140). Die Herzoge in der Verwirrung aller ihrer Geschäfte, wurden endlich genöthiget, Bipp dem Grafen Ego von Kiburg zurück zu pfänden 141). Hierauf übergab er sie den Städten Bern und Solothurn 142), als er in

137) Dem Haag zu Hagberg bey Olten.

138) Urkunde Verenen, geb. Nidau, Simons von Thierstein, ihres Gemahls, und Simons des jüngern, Grafen zu Freyburg und im Buchsgau, Sohns der beyden. Zeugen Joh. von Eptingen, Ritter, und Junker Joh. von Aarberg, Lübetsch genannt. 1379.

139) Urkunde Anna von Kiburg ꝛc. 1385.

140) Urkunde 1396, wie er sie übernahm.

141) Urkunde 1405.

142) Urkunde der Grafen Berchtold (Oheims) und Ego (des Neffen) an Verena 1406.

in ihr Burgrecht schwur 143); da wurde das östreichische Wiederlösungsrecht von der Herrschaft Landvogt an die Berner überlassen 144), und verunwilligten sich letztere gegen Solothurn, als diese Stadt von Otto, Grafen zu Thierstein, am Gerichte zu Rheinfelden sein Recht an die Lösung des thiersteinischen Antheils 145) und noch darüber das, auch ihm überlassene östreichische Recht erkaufte 146). Dieser Span wurde durch die sieben Orte und Biel entschieden; sie verordneten eine gemeinschaftliche Regierung durch beyde Städte 147).

Land-

143) Hafner, Soloth. Schaupl. Th. II, S. 142.

144) Urkunde Gr. Herrmanns von Sulz, Baden, um Galli, 1407.

145) Urkunde Gr. Otto von Thierstein, denselben der Stadt S., sonst niemanden zu verkaufen, 1409.

146) Urkunde 1141. Er „überbindet ihr," 2000 Gulden dem Grafen Ego zu bezahlen.

147) Richtungsbrief 1413. Bern berief sich auf n. 144; Solothurn, „diese Bekommniß haben sie nicht gewußt; sie haben redlich gekauft." Unter den Vermittlungsboten sind, von Zürich der Bürgermeister Meyß, von Lucern der Schultheiß Peter von Moos —, von

Landgrafschaft Burgund.

An demselbigen Tag als Ego und Berchtold, Grafen von Kiburg, das Burgrecht schwuren, übergaben sie dem Schultheiß Ludwig von Seftigen, zu Handen der Stadt Bern, ihre Landgrafschaft in Burgundien, wie sie dieselbe von Thun bis auf die Brücke zu Aarwangen an gesetzten Dingstetten 148) zu verwalten pflegten 149). Sie traten dieselbe ab (um geleistete Dienste in der Noth ihres Hauses) mit Mannschaft, Lehen und Pfanden. Des erworbenen Rechts bedienten sich die Berner, von Hemmann und Wilhelm von

von Schwyz der Landammann Ital Reding, — von Glaris der Landammann Vogel. Im J. 1414 thaten sie mit einander um 5000 Gulden die Lösung der thiersteinischen Rechte; Tschudi.

148) Dergleichen waren Zollikofen (Urkunde das. gehaltenen Landgerichts, 1407), Leuringen, Schuttwyl, Jägistorf und Altenfluh im obern Theil, im untern Konolfingen, Murgarten (Urkunde des daselbst gehaltenen Landgerichts, S. Ioh. Bapt, 1425), Melchnau, Gundischwyl, Thöringen, Großwyl und Junkwyl.

149) Urkunde beyder Grafen, Verena, 1406. Den Hof zu Buchsee nennen sie ausdrücklich mit.

Grünenberg, Rittern, welchen Kiburg und Oestreich die Grafschaft Wangen verpfändet, Wangen mit hohen und niedern Gerichten an das gemeine Wesen zu lösen 150). Graf Herrmann von Sulz, zu Aargau und in Schwaben der Herzoge Vogt, bestätigte ihnen, zugleich mit Bipp, sowol die Landgrafschaft 151) und Wangen 152), als das Landgericht, welches an der Dingstatt Ransfluh über die an Trachselwald 153) pflichtigen Emmenthaler gehalten wurde 154). Hierauf wur-

150) Um 2000 Gulden. Urkunde, um S. Martin., 1407.

151) Man erinnert sich, daß die Oberlehensherrlichkeit von Zäringen durch die ersten Kiburg auf König Rudolf, die Lehensnießung von den Grafen von Buchegk durch den Vertrag dieser andern Kiburg mit Oestreich (1313) an sie gekommen.

152) Wangen kauften die Berner zurück an das Reich; Bestätigungsbrief König Sigmunds, Bern, Um Ulr., 1414, wofür sie ihm auch 2000 Gulden bezahlt.

153) Wol ein Grund, wodurch die teutschen Herren bewogen wurden, im folgenden Jahr Trachselwald selbst an Bern zu verkaufen. Dieses Landgericht wurde aus der Hand Herrn Burkards von Sumiswald gelöst; ihm war es 1394 von Oestreich verpfändet worden.

154) Diese Urkunde ist n. 144 angeführt.

wurde das Volk zu Burgundien an den altgewohnten Gerichtstetten von der Stadt Bern in Eid und Pflicht genommen 155).

Landshut welche dem Hause Kiburg nach allen Herrschaften, die sie von ihren Vätern ererbt hatten, zuletzt übrig blieb, wurde verschiedentlich verpfändet 156) und verkauft 157), bis die Herren von Ringoltingen, Bürger zu Bern 158), alle Rechte vereinigten 159). Schon hatte Frau

155) S. die n. 148 angef. Urkunden.

156) An Johann und Benedict von Ergsigen; Spruch zw. denselben und Margaretha von Gowenstein (Wittwe Peters), 1413.

157) An Herrn Peter von Gowenstein 1398 (dessen Tochter den Grafen Bocca heirathete; den Sohn oder Enkel desjenigen, welcher Margarethen, verwittibte Gräfin von Kiburg, Schwester Ludwigs von Welschneuenburg, zur Gemahlin hatte; auch wurde dem Grafen Bocca 1378 von Kiburg Diesenberg verkauft), und Herrn Heinrich von Ringoltingen, 1407.

158) Heinzmann (d. i. Heinrich) von Ringoltingen war ein Sohn jenes Heinrich Zigerli, welcher im J. 1367 vor Neustatt geblieben; Testament H. Zigerli.

159) Durch den Kauf, welchen Rudolf im J. 1418 von

Grünenberg, Rittern, welchen Kiburg und Oestreich die Grafschaft Wangen verpfändet, Wangen mit hohen und niedern Gerichten an das gemeine Wesen zu lösen 150). Graf Herrmann von Sulz, zu Aargau und in Schwaben der Herzoge Vogt, bestätigte ihnen, zugleich mit Bipp, sowol die Landgrafschaft 151) und Wangen 152), als das Landgericht, welches an der Dingstatt Ransluh über die an Trachselwald 153) pflichtigen Emmenthaler gehalten wurde 154). Hierauf wur-

150) Um 2000 Gulden. Urkunde, um S. Martin., 1407.

151) Man erinnert sich, daß die Oberlehensherrlichkeit von Zäringen durch die ersten Kiburg auf König Rudolf, die Lehensnießung von den Grafen von Buchegk durch den Vertrag dieser andern Kiburg mit Oestreich (1313) an sie gekommen.

152) Wangen kauften die Berner zurück an das Reich; Bestätigungsbrief König Sigmunds, Bern, Um Ulr., 1414, wofür sie ihm auch 2000 Gulden bezahlt.

153) Wol ein Grund, wodurch die teutschen Herren bewogen wurden, im folgenden Jahr Trachselwald selbst an Bern zu verkaufen. Dieses Landgericht wurde aus der Hand Herrn Burkards von Sumiswald gelöst; ihm war es 1394 von Oestreich verpfändet worden.

154) Diese Urkunde ist n. 144 angeführt.

wurde das Volk zu Burgundien an den altgewohnten Gerichtstetten von der Stadt Bern in Eid und Pflicht genommen 155).

Landshut welche dem Hause Kiburg nach allen Herrschaften, die sie von ihren Vätern ererbt hatten, zuletzt übrig blieb, wurde verschiedentlich verpfändet 156) und verkauft 157), bis die Herren von Ringoltingen, Bürger zu Bern 158), alle Rechte vereinigten 159). Schon hatte Frau

L 3 Elisa-

155) S. die n. 148 angef. Urkunden.

156) An Johann und Benedict von Ergsigen; Spruch zw. denselben und Margaretha von Gowenstein (Wittwe Peters), 1413.

157) An Herrn Peter von Gowenstein 1398 (dessen Tochter den Grafen Bocca heirathete; den Sohn oder Enkel desjenigen, welcher Margarethen, verwittibte Gräfin von Kiburg, Schwester Ludwigs von Welschneuenburg, zur Gemahlin hatte; auch wurde dem Grafen Bocca 1378 von Kiburg Diesenberg verkauft), und Herrn Heinrich von Ringoltingen, 1407.

158) Heinzmann (d. i. Heinrich) von Ringoltingen war ein Sohn jenes Heinrich Zigerli, welcher im J. 1367 vor Neustatt geblieben; Testament H. Zigerli.

159) Durch den Kauf, welchen Rudolf im J. 1418

von

Elisabeth Senn, die Erbtochter zu Buchegk, Herrmanns von Bechburg Wittwe, die im kiburger Krieg ausgebrannte Feste Buchegk, den Burgstall der Teufelsburg, und Balmegk 160), ehemals Burgen deren von Balm, der Stadt Solothurn verkauft 161): Endlich als Conrad von Lauffen, der Stadt Basel Obristzunftmeister, den Grafen Ego von Kiburg um Geldschuld ernstlich mahnte, trat ihm dieser sein Recht auf Neubechburg ab; dieses wurde von den Solothurnern und von den Bernern erkauft 162).

Hier-

von Berchtold von Ergsigen that; es vereinigte dieser die gowensteinischen Ansprüche mit seinem Recht, vermög der Urkunde n. 156.

160) Den Kirchensatz zu Balm verkaufte sie 1395 an Matthias von Altreu, Bürger zu Solotharn; Hafner l. c S. 326.

161) Urkunde 1391; vidimirt von S. Ursen Capitel 1451. Um 500 schwere Gulden geschah der Kauf; einen Garten, gewisse Güter, Zinse und Müllen behielt sie sich vor. Sigelt (nebst Graf Ego) Graf Walraf (oder Wallram) von Thierstein ihr Vormund.

162) Im J. 1414; um 3000 Gulden. Hafner l. c. S. 367 f. meldet bey 1414, dieser Kauf sey aus der Hand Ottons von Thierstein geschehen; und sicherer gedenkt er bey 1416 eines Auskaufs dergleichen Rechte,

Hierauf begab sich Graf Ego hinweg aus diesen Landen, wo seine Voraltern lang durch ritterliche Thaten und in großen Gütern geglänzt, in die Gegend von S. Dizier in Champagne, wo er von seiner Gemahlin Johanna von Rappoltstein, Frau von Mignieres, Miterbin von S. Dizier, verschiedene Güter hatte. Er starb daselbst 163), ohngefähr in dem hundert und acht-

te, welcher an offenem Landgericht bey Wigglis Hofstatt im Buchsgau durch die Stadt Solothurn aus der Hand Frauen Margaretha, Herrmanns von Landenberg Wittwe, einer gebornen von Yffenthal, geschehen sey. Er sagt nicht, wie die Frau von Landenberg zu diesen Rechten gekommen. Das bechburgische Geschlecht ist noch zu wenig auseinander gesetzt, und man weiß nicht genau, durch welchen Vertrag Rudolf Graf zu Nidau im J. 1374 die Fehde wider Hemmann von Bechburg schloß; allenfalls könnten die damals erstrittenen Rechte von den Erben seiner Schwestern, von Thierstein und von Kiburg, im J. 1414 den Solothurnern verkauft worden seyn.

163) *Hist. de la maison de Vergy, par André du Chesne*, Paris 1625 (der Herr Baron von Zurlauben hat mir dieses gezeigt): S. 263: Urkunde, wie Ego und seine Gemahlin um 5500 livres tournois das Eigenthum des Drittheils von S. Dizier und halb Vignory

zigsten Jahr seit Graf Rudolf zu Lauffenburg, sein Stammvater, mit Albrecht, König Rudolfs Vater, dem Stammherrn von Oestreich über alles damalige Gut von Habsburg einer gleichen Theilung eins geworden war. Wenige Jahre zuvor starb Johannes, der letzte Graf zu Lauffenburg, ohne Söhne; auch dieser besaß Lauffenburg nicht mehr für eigen 164), doch erbte die Landgrafschaft im Kleckgau durch seine Tochter 165) auf Rudolf,

Carl dem Sechsten, König von Frankreich, verkaufen; Paris, 27 Brachm. 1410. Diese Johanna hatte in erster Ehe Folmarn von Geroldseck geheirathet: Isabelle, ihre Schwester, war Herrn Wilhelms von Vergy Gemahlin. Siehe auch Schöpflin, Als. illustr., T. II, im rappoltsteinischen Geschlechtregister.

164) Er hatte sie, nebst Mettau und Keisten, im J. 1386 um 12000 Gulden dem Herzog Leopold aufgetragen und von ihm zu Lehen empfangen; Herrgott, *Geneal. gentis Habsb.*, t. I., im Cap. Joh. IV von Lauff.

165) Er starb 1408. Agnes von Landenberg, seine Gemahlin (sie st. um 1438) hatte ihm Agnes (welche nicht weiter vorkömmt, *Herrgott* l. c. 930) und Ursula geboren. Diese brachte nebst Klekgau Rotenberg und Krenkingen an ihren Gemahl, und wurde von ihm eine Mutter Johanns, Rudolfs und Allwigs, der Gra-

Rudolf, den Sohn Graf Herrmanns von Sulz, und auf alle ihre Nachkommen 166).

5. Solothurn erwirbt.

Fast zu gleicher Zeit verloren die Herzoge von Oestreich im Oberland jene Erbgüter der Eschenbache durch die Stadt Bern, und kauften die Solothurner die Herrschaft Balm 167), wo noch die Trümmer lagen der Burg des Freyherrn, durch dessen Zuthun König Albrecht gefallen. Balm war ehemals den Grafen zu Nidau überlassen worden, welche oft zugleich Gläubiger der Herzoge

Grafen von Sulz, und (Urkunde 1436, Herrg.) Agnes, der Abbtissin von Seckingen. Hievon hat P. Herrgott Urkunden der Jahre 1408, 1409, 25, 28, 30, 48 und 49.

166) Denn als der Stamm von Sulz im J. 1687 erlosch, erklärte Kaiser Leopold Maria Anna, Johann Ludwigs des letzten Grafen älteste Tochter, Gemahlin des Fürsten Ferdinand Wilhelm Eusebius von Schwarzenberg, erbfähig in allen Lehen der Grafen von Sulz, daher ist nun der Fürst von Schwarzenberg Landgraf zu Kleksgau. Herrn A. F. Büschings, Erdbeschr., Th. VIII, S. 1358 der schafhauser Ausg.

167) Nun Flumenthal genannt.

zoge um ihren Dienstsold 168) und Schuldner fleissiger Bürger waren. Solchen verkauften sie sowol diese Herrschaft 169), als dir fruchtbaren Gegenden, welche von S. Ursen Knaben 170) am Lebern 171) gebauet wurden 172); von Bürgern kaufte sie die Stadt 173). Wie

168) Urkunde 1370, wie die Herzoge dem Grafen Rudolf, ihrem lieben Oheim, für Pfleg und Hauptmannschaft, Bau der Festen, Antwerk, Katzen und Pfeile 1160 Gulden schuldig blieben; ap. Senkenberg., sel. iuris, t. IV, in chartul. Austr.

169) Peter Schreibern, einem Solothurner, 1374.

170) So hießen sie wol des Zehendens u. a. Verbindungen wegen, welche diese Landleute zu S. Ursen Stift hatten.

171) Dieser Name, welcher öfters dem ganzen Jura gegeben wurde, war dieser Gegend selbigen Gebürgs zumal eigen. *Leber*, wie ich anderswo angemerkt, hieß groß; Leberberg, der Berg, welcher von den Alpen hinter Genf in fast ununterbrochener Kette bis an den Ausfluß der Aare und weit hinab durch Teutschland hundert kleiner Völkerschaften Berg war pax excellence; Lebermeer, der Oceanus.

172) Selzach, mit Betlach und Altreu dem Burgstall, im J. 1377 Rudolfen Sefried, genannt Uebelhart (Loy Ueberhart, Rathsherr dieser Stadt, 1400; Hafner l. c. S. 141).

173) Flumenthal von Arnold Buwmann, Schreibers Erben,

Wie hätte diese auf einmal steigende Republik, für deren Fortgang Herrmann von Durrach, der Schultheiß, und alle vornehme Rathsherren ihren eigenen Reichthum gern verbürgten 174), die Gelegenheit versäumen können, als in der Geldnoth Junker Hannsen von Blauenstein 175) um fünfhundert Gulden die starken Clausen des Gebürges Jura (wo hinter Balstal beyde Burgen Falkenstein 176), wie des Landes Pforten, den Weg der feindlichen Heere und aller Handelschaft, mächtig beherrschten) an das gemeine Wesen erkauft wurden 177)? Dadurch kam der Schlüssel Helvetiens und Raurachenlands aus der Hand oft räuberischer, oft feiler und ungetreuer Herren in die Gewalt einer Stadt, welche, hier mit allen Städten

ben, 1411; die Vogtey am Läbern 1383 oder 1389 vom Sefried; Hafner l. c. S. 102.

174) Wie gegen Basel 1400; Hafner l. c. 141, sichtbarlich aus der Urkunde.

175) Hemmann von Bechburg hatte Falkenstein 1380 dem Rütschmann von Blauenstein übergeben; Leu.

176) Die alte, die Rocca, auch Blauenstein genannt; und Neufalkenstein.

177) Im J. 1402. Hafner l. c. S. 102, 359.

ten der Schweizer 178), dort mit Basel 179), Frieden und Bund hielt; einer Stadt, in der eine weise Regierung die bürgerliche Ordnung durch die Veränderung mangelhafter Herkommen stärkte 180), mächtig in dem Schirm ihrer Angehörigen 181) durch den Schrecken ihrer Fehden 182).

6. Auch Basel; die mindere Stadt.

Die Baseler sahen den Geldmangel, sowol der Bischöfe seit Johanns von Vienne unkluger Verwal-

178) Bund mit Zürich, Bern, Lucern, Zug und Glaris, 1393; eb. das. 141. Und schon 1387 war sie im Stillstand begriffen.

179) Bundbrief mit Bern und Basel, 1400; Tschudi.

180) Die Leistungen um Schulden wurden abgethan, 1406; Hafner l. c. S. 142. In gleichem System ist ein Brief der Stadt Zürich, „daß keiner den andern um Geiselschaft anfodere, noch dergleichen gelobe, ausgenommen um verkauftes Erb und Eigen (Stadtbuch 1425; an das Amt Regensberg).“

181) S. Urban Stift erfuhr ihre Freundschaft, als Rudolf und Peter von Luternau wider dieses Gotteshaus die oft geübten Fehden erneuerten; sie wurden beyde erschlagen; Hafner S. 141; Leu, Art. Luternau.

182) Friedrich von Hattstatt erfuhr sie 1395; Hafner eb. das.

waltung 183), als der Herrschaft Oestreich in dem Krieg wider die Schweizer; da erhoben sie Basel zum Rang der größten Stadt aller obern Lande, durch die Vereinigung des mindern Basels, welches am andern Ufer des Rheinstroms aus zwey weitläuftigen Dörfern 184), deren Einwohner seit Erbauung der Brücke 185) sich nach und nach zusammenzogen 186), von den Bischöfen zu einer Stadt erhoben 187) und mit königlichen Freyheiten begabt worden war 188). Der Bischof gab der mindern Stadt aus ihren Bürgern den Schultheiß

183) Er starb 1382.

184) Ober und nieder Basel; zusammen das ennere (jenseitige). Zwinger in meth. apodem, bey Spreng, von der mindern St. B. Ursprung und Alterthum (Basel 1756, 4) S. 8.

185) 1225. Urkunde der Stift S. Blasien, bey Spreng S. 9.

186) Dieses erhellet aus dem Brief des Dompropst Heinrichs 1250; ibid. 40.

187) Daher sie neu Basel heißt in der Urkunde *fratrum de poenitentia Jesu Christi*, über die Stiftung des Klingenthals, 1273; ibid. 43.

188) Freyheitbrief König Rudolfs, Lucern, 1285; ibid. 46. Er gab ihr das Recht von Colmar.

heiß 189), aus den guten Geschlechtern beyder Städte 190) zwanzig Rathsherren, und ein Gericht. Aber Johannes Vienne verpfändete die vierzig Pfunde dasiger Steur 191) mit aller Nutzung der Gerichte den Herren von Berenfels 192); die Stadt selbst übergab er nach seinem Krieg wider Basel dem Herzog Leopold für den Aufwand seiner Hülfe und für seine Thädigung 193). Wenige Monate nach der Sempacher Schlacht geschah die Lösung von der größern Stadt um kaum ein Drittheil der Summe, für welche der erschlagene Herzog sich verbrieft hatte 194), ihr der Lösung

189) Handfeste Bischof Heinrichs von Welschneuenburg; Freyheitbrief Bischofs Johann von Vienne; *ibid.* 41, vergl. 12.

190) Dieses erhellet aus dem Verzeichniß der Namen *ibid.* 13, ja selbst aus dem, daß in den Freyheitbriefen wegen der Schultheißenwürde ausdrücklich eine Ausnahme ist.

191) Welche durch die Urkunden bey n. 189 für immer festgesetzt war.

192) Um 1500 Gulden: Verpfändungsbrief der mindern Stadt an Oestreich, 1375; ibid. 49.

193) Die Summe wurde auf 30,000 Gulden geschätzt; eb. angef. Urkunde, ibid.

194) Urkunde, Rheinfelden, 1375, ibid. 54, daß er sie

sung statt zu thun 195), der Bischof gab das übrige 196). Wie zu geschehen pflegt, sowol einem Staat als dem Privatmann, über den die Schuldenlast sich einmal gehäuft; nach Johannes von Vienne war die Nachläßigkeit und Eitelkeit Jmers von Ramstein hinreichend, um die Hochstift in äußerste Gefahr zu bringen. Er nahm von der Stadt Basel den Pfandschilling, um welchen er die mindere Stadt löste, und sechstausend Gulden, wofür er Delsperg wieder erwarb; Delsperg seit mehreren hundert Jahren ein Erb des Hochstifts, wo die Hasenburg lag, eine Stammburg vieler Bischöfe und Grafen 197). Für diese Summen wurde die mindere der mehrern Stadt verpfändet 198). Nachdem das Domcapitel (bewogen durch

sie der mehrern Stadt um 22000 Gulden zu lösen gegeben wolle.

195) Urkunde Leopolds IV, Baden, um Galli, 1386, ibid. 55; um 7000 Gulden.

196) 15000 Gulden; Verkaufbrief des Pflegers Friedrich von Blankenheim, Basel 1392, ibid. 63.

197) Vom Hause Welschneuenburg, von welchem Hasenburg an das Hochstift kam.

198) Urkunde Bischof Jmers, Basel 1391; ibid. 57. Delsperg scheint an Basel verpfändet gewesen zu seyn.

durch die Hoffnung, den Geschäften zu helfen vermittelst Einschränkung der bischöflichen Hofhaltung) statt Imers, welcher Dompropst wurde, Friedrich von Blankenheim, den Bischof zu Straßburg, zum Pfleger berufen, wurde den Baselern die mindere Stadt zu ewigem Kauf übergeben, um noch siebentausend und dreyhundert Gulden 199); dafür wurden Wallenburg, Olten, Honberg und Ringoldswyler an die Kirche zurückgelöst 200). Nur daß jeder Stadt ihr Gericht blieb, sonst war von dem an zu der mehrern und mindern Stadt Basel eine gleiche Bürgerschaft und ungetheilte Verwaltung durch Bürgermeister, kleinen und großen Rath 201). Conrad Mönch von Landskron, der folgende Bischof, bestätigte diese Dienge 202).

Wallen-

199) Jene 15000 n. 196; die 6000 für Delsperg; 1500, wofür die Pfande der Berenfels gelöst waren; und noch 7300; in allem (nach der Urkunde n. 196) 29,800 Gulden.

200) Eb. dies. Urk.

201) Es war in der Urkunde, sie, (die Käufer) sollen „die Leute daselbst halten wie sich selber.“ So wurden denn auch die drey Meister und neun Mitmeister jeder von den drey Gesellschaften des mindern Basels in den großen Rath genommen; *ibid.* 21.

202) Urkunde, 1393, ibid. 71; und Bulle Bonifacius des neunten, S. 70.

Wallenburg, Honberg &c.

Vergeblich schwur der Bischof Humbert (ein Sohn jenes Diebold von hochburgundisch Neufchatel, Herrn zu Blamont, welcher einst mit Rudolfen von Kiburg die Verschwörung wider Solothurn that), Herzog Leopold von Oestreich mit allen Städten und Schlössern der Hochstift gehorsam und gewärtig zu seyn 203). Desto enger schloß die Stadt ihren Bund mit Bern und Solothurn 204); der Herzog vermochte nicht sie anzugreifen ohne Gefahr eines Kriegs der Eidgenossen 205) wider die vordern Erblande. Da bequemte sich der Bischof, den starken wolgeschlossenen Paß Wallenburg, wo man durch bodenlose Straßen über die noch schlecht ausgehauenen Felsen des obern Hauensteins in jene Clausen der

203) Urkunde, Ensisheim, nach Allerheiligen, 1399; Tschudi.

204) Bundbrief, um Pauli Bek., 1400; eb. das. Sollte Oestreich einen der Theile an Rechten oder Freyheiten bedrängen, so reden die Bundsgenossen zum Frieden; ist aber ihr Stillstand mit Oestreich zu Ende, so ergreifen sie die Waffen.

205) Durch die Umstände, welche in Kriegszufällen leicht hervorgebracht werden.

der Solothurner kam; Hovberg, den Paß des niedern Hauensteins, und Liestall, das Haupt von Sißgau 206), ja die Viztumey zu Basel selbst 207) einen Rest seiner Gewalt, kaufsweise den Bürgern zu übergeben. Er scheute sich nicht, vieles auch andern zu verpfänden, vergnügt wenn er nur Anlaß fand, mit vierzig Pferden, der Zierde seines Marstalls, zu prangen 208).

Das Haus Oestreich hatte inner anderthalbhundert Jahren durch die klugen und glücklichen Thaten König Rudolfs, die kühnern Unternehmungen König Albrechts, die Ländergier, welche sich selbst in der Blutrache zeigte, die behende List Herzog Albrechts, den Glanz des Erzherzogs, endlich durch die Thätigkeit Leopolds, welcher bey Sempach geblieben, die freyen Männer dieser obern Lande durch abwechselnde Furcht und Noth bald

206) Alles dieses im J. 1400; siehe den Kaufbrief an die BM., Räthe, Bürger und Gemeinde der Stadt; und eine andere Urkunde wegen der Lösungen, bey Brukner S. 993, und S. 997 die Quittanz, 1403; auch den ersten Landtag über Mord S 1453.

207) Im J. 1404. Sie hatte wenig mehr auf sich.

208) Hottingers helvet. Kircheng., ad 1395.

bald Heldenmuth und Kriegskunst, bald Staatsgrundsätze und unaufhörliche Wachsamkeit gelehrt. Als die Alten vom Adel in den letzten Schlachten zahlreich gefallen, und junge, wo nicht minderjährige Fürsten, an welchen die großen Eigenschaften ihrer Väter nicht hervorleuchteten, kaum die Verwirrung der innern Erblande zu stillen vermochten, waren die Bürgermeister und Räthe aller Städte ungemein aufmerksam, die oft angefochtene Freyheit vermittelst Erwerbung fester oder fruchtbarer Gegenden und Verstärkung ihrer Mannschaft auf einen sicherern Fuß zu gründen. Daher kam es, da sie die Gefahr neuer Burgrechte nicht fürchteten, und wenn es um einen Kauf zu thun war, das Vermögen des gemeinen Wesens und eines jeden Bürgers für einerley hielten, daß (wie wir gesehen haben) inner weniger Jahre, ohne Krieg, mehr als vierzig Herrschaften der Herzoge von Oestreich, ihrer Dienerschaft und Parthey, theils burgrechtweise, theils durch Kauf schweizerisch wurden. Hiebey ist noch nicht erwähnt, was in Rhätien, in Italien, und in dem welschredenden Helvetien zu eben der Zeit mit nicht geringem Glück unternommen worden. Die alte Sitte, da Bern und andere Städte ohne Land ihre ganze Macht auf

die Bürger und Ausbürger gegründet, wurde in so fern verlassen, daß über die Mannschaft noch Landeshoheit und Gerichte erworben wurden: Sehr weislich. Denn die großen Fürsten, durch Zeit und Glück gestärkt, mehr und mehr willkührlich in dem Gebrauch ihrer Gewalt, und allezeit herrischer, so wie der Adel fiel und sich der Soldat vermehrte, würden die Verbindungen ihrer Unterthanen mit Städten bald getilgt haben; die Städte, eingeschränkt in dem Umfang ihrer Mauren, würde ein wachsamer Minister bey Anlaß innerer Unruhen (welche hervorzubringen oft sehr leicht ist) ohne Mühe unterworfen haben. Daß die Schweiz die rheinischen, die schwäbischen, den Glanz der hanseatischen und andere Eidgenossenschaften überlebt hat und noch besteht, hievon ist (neben andern) eine große Ursache eben diese, daß durch das ganze funfzehende Jahrhundert hinaus alle Regierungen mit löblicher Thätigkeit einen Kreis angehöriger Länder um sich her ausgebreitet haben, wodurch die Schweiz erstlich dem Hause Habsburg (wie es damals war) die Waage hielt, und nachmals den großen Königen ein in vieler Absicht allzu wichtiges Land schien, als daß es die Freyheit verlieren könnte

ohne

ohne Gefahr für das Gleichgewicht unter den europäischen Mächten.

Zu derselbigen Zeit war der Schweizerbund stark, die Herrschaft von Oestreich schwach; und, wie vor Alters Athen durch Muth und Fleiß dem großen König, so fieng jener an, der letztern furchtbar zu werden.

III. Verfassung. 1. in Oestreich.

Als Leopold willkührliche Auflagen hob und Rechenschaft seiner vormundschaftlichen Verwaltung verschmähete 209), wurde von vielen Herzog Ernst sein Bruder an die Regentschaft berufen: Da wurde das innere Erbland im Namen Leopolds von dem Grafen zu Maidburg 210), im Namen Ernsts von Rambrecht und von Friedrich Freyherren von Waldsee mit Partheyung und Fehden erfüllt 211). Wien war in voller Aufruhr durch die Spaltung zwischen den Räthen und Bürgern 212); denn als der Bürgermeister Vor-

209) *Fugger* ad 1407.

210) *Chron. Mellic.* ad 1408; Magna di Tensiio.

211) *Paltonis s. Valtrami* chron. Austr., 1407; ap. Pez, scriptt. t. I.

212) *Ibid*; communitas contra cives.

lauff mit andern großen Rathherren für die Erhaltung der Freyheiten wider Leopold stand, nahm das Volk, (aus blindem Neid gegen die, welche zunächst über ihm waren 213)) desselben Parthey. Eben diese Menge stand verwunderungsvoll, als, nachdem der Herzog mit Gewalt in die Stadt gekommen, der Bürgermeister und seine Freunde zum Tod geführt wurden; denn auch der Scharfrichter, wie betroffen beym Anblick der Würde ihrer Tugend, stand erstaunt, bis Herr Worlauff selbst, unwillig seinen Senat und seiner Stadt Freyheit zu überleben, ihn ermahnte, das Gebot seines Herrn zu vollziehen 214). Der Handel war ganz gestürzt; in allen Büschen laurten Räuber 215). Ob dem Land lag finstere Barbarey,

213) Dadurch hat sich der attische Pöbel vermehret und unglücklich gemacht; hierdurch sind in Rom die Schmeichler des Volks Tyrannen der Welt geworden; so hat sich das florentinische Volk bethören lassen; überall war der Untergang der Freyheit am nächsten, wo die Unverständigen, welche sich der Erniedrigung der Edlen und Patricier freuen, die mehresten gewesen sind.

214) *Fugger*, 1408.

215) Eb. ders. 1407.

rey, die Herzoge ließen viele Hexen verbrennen. Alle Gränzen waren schwach 216); und wie geschieht, wenn die Gesetze nicht mehr herrschen 217), der große Hauptmann von Caltarn, Herr Heinrich von Ratenberg, im Lande zu Tyrol 218), Herr von vier und zwanzig Burgen, die ihm ein jährliches Einkommen von zwanzigtausend Ducaten ertrugen 219), erregte bey dem Herzog Friedrich so viel Eifersucht und Haß 220), daß er nicht glaubte, seine Sicherheit anders finden zu können, als wenn er auf Tyrol die alten Rechte der Herzoge von Bayern wieder gelten machte. Als dieser

216) S. den Krieg Sokols; *Chron. Mellic.* 1407 Paltonis *ibid.*, und *Arenpeck* 1410 über den bayrischen Krieg.

217) Die Geschichte des alten Kaiserthums lehrt, wie wenig Sicherheit endlich selbst bey den Legionen ist.

218) Er war auch Landshofmeister.

219) *Arenpeck*, 1410.

220) Von der Zeit an, als der Herzog ihm einst mit viel geringerm Gefolg, als der Hauptmann hatte, begegnet, und auch sich zu dessen Gefolge gesellt; er sagte zu dem jungen Fürsten, „Friedel, wenn willst „du witzig werden?“ Da sprach der Herzog; „Wenn „du wirst zu einem Narren.“ *ibid.*

endlich vergiftet worden (denn im Zweykampf wozu er alle seine Feinde ausbot, vermochte keiner gegen seine außerordentliche Stärke 221) und sein Geschick in Führung der Waffen), soll der Herzog selbst, welchem die bürgerliche Ordnung zu erhalten oblag, erlaubt haben, daß den Reichsstädten die Kaufmannswaaren in seinem Land niedergelegt wurden 222).

So in den vordern Landen: Die Herzoge vermochten denen, welche durch ihre Kriege unglücklich waren, keine Hülfe zu geben. Wesen lag im Schutt 223); Beronmünster war so gefallen, daß für den Propst und ein und zwanzig Herren alle Tafelgüter nicht über zweyhundert Mark ertrugen 224), und alle Wahlfreyheit, sowol zur Propsten

221) Denn der Hauptmann von Caltarn war fortis athleta; der Prandesser erfuhr es, obschon valde robustus, magnus nobilisque vir; *ibid.*

222) *Fugger*, 1411.

223) Erlaubniß Hannsen von Lupfen, des östreich. Landvogts, für die Wesener, ihre Marktfreyheiten anderswohin zu verlegen, oder die Märkte zu halten vor der verheerten Stadt; vor Mitf., 1369. Tschudi.

224) Bulle Bonifacius IX, 1400.

Propstey 225), als zu allen Pfründen 226), mußte an die Herzoge aufgegeben werden. Hingegen erwarb die Stadt Zofingen im Aargau, daß die Herzoge das Umgeld ihrem gemeinen Wesen übergaben 227) und sie in der innern Verwaltung fast gänzlich sich selber überlassen wurde 228). Dieses mit geringer Gefahr, weil Zofingen eine kleine Stadt ist; sonst hatte die Abnahme des Adels und schlechte Verwaltung der Landeshoheit bey größern

225) Nach der Abdankung Rudolfs von Hewen conferirt sie Oestreich dem Thüring von Aarburg; Urkunde 1411.

226) Urkunde Leopolds zu Gunsten Hemmanns von Liebegk, seines Raths; der Propst soll ihn bestätigen; „das ist gänzlich unsere Meinung." Ensisheim 1400. S. auch Herzog Friedrichs Einverleibungsbrief der Kirche zu Sur, 1408 (beyläufig; er beklagt Beromünster, propter Suitensium rusticorum et aliorum adversariorum nostrorum effrenatam proterviam plura sustinuisse incommoda).

227) Urkunde Leopolds, 1400 Umgeld „von ihrem „Gewerb." Es wird gegeben bis auf Widerruf.

228) Urkunde Friedrichs, Schafhausen, vor Pauli Bek., 1407: zu Bestätigung ihres Herkommens den Schultheiß und Rath selber zu setzen.

Bürgerschaften auch die Folge, sie so empor zu bringen, daß die Regierung nicht mehr ungestraft konnte ungerecht werden; das Glück erhob ihnen den Muth und brachte eine schweizerischgesinnte Parthey empor.

Freyburg im Uechtland.

Daher geschah, daß die Stadt Freyburg in Uechtland wider die von Bern die oft unglücklich erneuerte Feindschaft aufgab. Die größten Rathsherren der beyden Hauptstädte Uechtlands versammelten sich in der Kirche zu Laupen, und schwuren das ewige Burgrecht 229.) „Alle Fehden," schwuren sie, „sollen zwischen Bern und „Freyburg ruhen, auf ewig; um alle Ansprachen „wollen sie gegen einander freundliche Tage leisten an dem Orte Wunnewyl; um Sachen deren sie nicht eins werden, sollen zween von den „Räthen jeder Stadt unter einem Obmann, von „den Obern des angeklagten Bürgers, urtheilen; wenn Stadt gegen Stadt sey, so bitten „sie einen vom Lande, keiner Stadt Bürger, „des Rechtshandels Obmann seyn zu wollen; „die von Freyburg halten sich gegen die Schweizer

229) Burgrechtbrief, 1403.

„ zer wie die Berner selber; das Reich sey vorbe-
„ halten; sollten aber unter dessen Vorwand
„ welsche Herren oder Städte Freyburg oder die
„ Herrschaft Oestreich in ihren Rechten allda schä-
„ digen, so soll Bern den Freyburgern Beystand
„ leisten; keine Stadt soll Bürgschaft für die an-
„ dere versprechen, sie thue es denn gern 230).
„ Keine Stadt soll der andern eigene Leute hin-
„ terhalten 231). Jede soll in Auflagen die An-
„ gehörigen der andern Stadt nicht weiter beschwe-
„ ren als ihre eigenen Bürger. Die Freyburger
„ sollen zu Bern die Berner zu Freyburg, zoll-
„ frey seyn 232). Ueber Erb und Eigen bleibt
„ jede Stadt bey ihrem Gesetz. Wer um redli-
„ chen Todschlag 233) flieht, möge wol in der
„ an-

230) Auf daß des Bürgrechts wegen keiner für die an-
dere bepfändet werde, sie habe denn ihre Treu gegen
die Gläubiger derselben Stadt ausdrücklich verpflichtet.

231) Etwa unter Vorwand ursprünglicher Freyheiten,
welche dahin ausgelegt werden konnten; jede Stadt
(wie das Land Israels; 5. Mos. 23, 15 f.) gedrück-
ten Leibeigenen der benachbarten Gegend zu einer Frey-
stette aufzurichten.

232) „ So lang die Zölle in unsern Händen ungelöst
„ sind.“

233) Zufälligen oder in offenem Zweykampf. Auch mag
aufgenommen werden wer „um Einung flieht.“

„ andern Stadt wohnen; keine soll Mördern, „ Mordbrennern, Räubern, eine Freystette ge„ ben 234).“ Bald nach diesem schloß Freyburg mit Biel einen ewigen Bund 235).

Schafhausen.

Eben diese Denkungsart bereitete sich in einer andern östreichischen Stadt; zu Schafhausen; durch den Fortgang der Bürgerschaft und Verfall des Adels. Dieser hatte in den Schlachten bey Sempach und Näfels ungemein gelitten, die Zahl der Bürger stieg 236). Die reichen Ritter und Edelknechte verbürgten sich um die Geldschulden

234) Es ist klar, daß die welsche Herrschaft, welche des Reichs Vorwand nehmen könnte, Savoyen ist: es wird auf das Reichsvicariat gedeutet. Artikel, welche in solchen Burgrechtbriefen allezeit vorkommen, werden in diesem Auszug übergangen.

235) Bundbrief, Iacobi; 1407. Hülfe überall, wo Bern einer dieser Städte hilft; Kerzers die Dingstatt.

236) 1361 wird in den Urkunden schon der Vorstadt gedacht. 29 Häuser wurden im J. 1392 auf des Klosters Baumgarten gebauen; Rügers Chronik dieser Stadt (hierin diplomatisch wahr).

den des gemeinen Wesens 237); aus diesen Geldern wurden Gerichtsherrlichkeiten erkauft 238), welche der Adel, um in den Ritterspielen 239) und in den Kriegen der Herzoge zu glänzen, veräußern mußte 240). Diese Edlen, würdig ihrer Alt-

237) Eberhard und Wilhelm im Thurn, Bürgen für die Stadt gegen Hegenau zu Freyburg, 1365; Heinrich von Mandach, Ritter, Bürg 1373 (wie sein Vater oftmals); Eberhard im Thurn, Bürg der Stadt gegen Möser zu Freyburg, eod.; Wilhelm im Thurn gegen den Hartzer zu Costanz, 1380; eb. ders. gegen Junker Hanns von Schafhausen, Bürger zu Costanz 1382; eb. ders gegen den Schultheiß von Brugk. 1387; eb. ders. gegen Berchtold Keller von Stülingen 1389 u. viele andere Urkunden.

238) Zu Wilchingen die niedern Gerichte aus der Hand Herrn Diethelms von Krenkingen 1371; der Hof zu Oberbargen von den Im Thurn, 1375; Unterbargen von Egbrecht Rot, Ritter, 1378; die niedern Gerichte zu Trasadingen aus der Hand Anna von Radegk, eod. U. a. Alles an den Spital.

239) Im J. 1392 wurde auf der Herren Acker, einem Platz in den obern Gegenden der Stadt Schafhausen, das große Turnier gehalten.

240) So war auch der Edlen Friedbolde Thurm bey dem

Altvordern, welche dadurch adelich waren, weil sie für die wehrlose Menge lebten und ihr Blut hingaben, und ihren Glanz nicht in Aemtern sondern im Heldenmuth suchten, bedienten sich nie der Gunst welche sie bey den Herzogen hatten, um zu verhindern daß die Regierung bürgerlicher werde: ja den welcher den Gesetzen der Stadt nicht folgen wollte, schlossen sie von ihrer Gesellschaft aus 241). Als Herzog Albrecht in dem Jahr nach der Sempacher Schlacht in die vordern Lande kam, wurden zu dem täglichen Rath, anstatt sechzehen, zwanzig verordnet; er verdoppelte den großen Rath von dreyßig, und verordnete, daß jährlich ein Drittheil der sechzig erneuert werde 242). Die Verfassung bestand vier und zwanzig Jahre lang durch der Herzoge Vogt, einen Schultheißen welcher das Lehen seines Amtes von dem Abbt bey Allenheiligen empfing, die beyden Räthe, ein Schuldengericht von zwanzig aus dem großen Rath und ein Gericht von sechs

dem obern Thor im J. 1392 der Stadt erworben; Rüger. Der Thurm zu Veringen wurde 1304 von den Edlen Löwen einem Bauren verliehen; Waldkirch.

241) Gesellschaftsbrief, den 19 März 1394.

242) Im J. 1387.

sechs über Friedbruch und andere Frevel. Die Reichsunmittelbarkeit war den Herzogen verpfändet worden; die Reichsfreyheit wurde von allen Kaisern 243) bestätiget, und mit einem hohen Gerichtszwang über alle Verbrecher, die sich inner zwo Meilen um die Stadt finden liessen, merkwürdig vermehrt 244). Erhob sich Span zwischen Kloster und Stadt, so wurde er von zween gesetzten Richtern jeder Parthey unter des Vogts Obmannschaft verglichen oder entschieden 245). Es geschah hierauf, daß der Abbt Berchtold von Sissach das Lehen der Schultheißenwürde an die Stadt verkaufte 246). Die Zahl des Adels war seit Albrechts Neuerung abermals 247) durch feindliche Waffen gefallen 248); so daß die Stadt

Schaf-

243) Ludwig dem Bayer 1330; Carl IV, 1349, 1372; Wenceslaf 1379, 1400; Ruprecht, 1403.

244) Wenceslaf 1400, R. 1403. Bey offener oder verschlossener Thür über sie zu richten.

245) Seit 1377.

246) Im J. 1407; und im J. 1411 erkaufte die Stadt aus der Hand Egens von Reischach das Lehen der östreichischen Vogtey.

247) Bey Näfels und am Stoß.

248) In der Abschrift, welche ich von der n. 241 angef.

Urkunde

Schafhausen mehr und mehr auf der Bürgerschaft und auf den Handwerken beruhete, und klug war, durch die Anordnung neuer Gesetze und Vermehrung der Ehre des Bürgers zu hindern, daß nicht, wie an andern Orten 249), die Abnahme der ade-

Urkunde habe, sind 29 edle Namen genannt; unlesbar waren dreyzehen; diese war also die Zahl der übrigen Geschlechter: Brümsi, Im Thurn, Am Stad, Randenburg und Schultheißen von Randenburg, Reischach, Fulach, Hün von Beringen (deren der letzte 1405 gestorben), Truchseß von Herblingen, Mandach, Hünenberg, Randegk, Schnetzer von Krenkingen, Ammann von Mörlach, Bettmadingen, Roßberg, Art, Strehler, Füssach. (Nur die zwey größer gedruckten sind noch zu Schafhausen übrig.) Aus einer vielleicht ältern Abschrift nennen die Chroniken jene itzt verblichene, Trüllerey, Schönlöwen, Hornstein, Wiechser, Winkelsheim, Irmensee und Sissach 26 Familien, deren die allermeisten untergegangen, und nur zwo noch Bürger von Schafhausen sind. Nur 42 Namen sind angezeigt, weil diese Verbindung nur von Familienwärtern geschlossen wurde.

249) *Macchiavelli*, istoire, L. II. ganz am Ende. Daß übrigens die Einführung der Zünfte zu Schafhausen in einem andern Licht erscheint, als eben dieselbe in den Geschichten Rudolf Bruns, ist natürlich: diese Ver-

adelichen Geschlechter der Untergang edler Gesinnungen sey. Die Veränderung der Verfassung schien den Zeiten so angemessen, daß die Herrschaft ihren Willen zu derselben gab 250).

Die geschlossenen Handwerker 251) traten also zunftmäßig zusammen; diejenigen Bürger, welche von anderm Gewerb 252) oder von dem Ertrag der Güter lebten, gesellen sich zu den freyen Handwerken 253) oder auf die untere Stube des Adels; denn als die Geschlechter des Adels vermindert worden, waren die zwo Stuben oder Gesellschaften, in die er sich vor Alters theilte, zusammengezogen

Verfassung war in Schafhausen das Werk der Zeiten; anderswo hat sie Verbannungen und viele Gewaltthätigkeiten gekostet; auf den Erfolg wird hier noch keine Rücksicht genommen; die folgenden Bücher werden ihn zeigen.

250) Urkunde Herzog Friedrichs, Baden, 1411.

251) Becken, Schuster, Fleischer u. a.

252) Tuchleute; welcher Name in diesen Urkunden wo die meiste Kaufmannschaft bezeichnet.

253) Wie auch nachmals fremde gethan, wenn sie da Burgrecht erwarben.

gezogen 254). Hierauf wurde beschlossen, daß an der Schultheißen statt ein Bürgermeister, wie zu Zürich, gewählt werde. In dem Jahr vierzehenhundert und eilf, auf S. Ulrichs Tag im Heumonat, versammelten sich alle Bürger, edle und unedle, von Zünften und Gesellschaften, in der Kirche bey den Baarfüßern, und wurde für dasselbe Jahr 255) Herr Gottfried von Hünenberg, Ritter, der Stadt Schafhausen erster Bürgermeister; ein Herr von altem großem Namen 256), den vornehmsten Geschlechtern befreundet

254) Urkunde n. 24[r]. Sie zogen sich auf die obere Stube zusammen. Es kann seyn und ist wahrscheinlich, daß die untere damals nicht von allen verlassen wurde und Anlaß der noch bestehenden „untern Gesellschaft" ward.

255) Im folgenden Jahr 1412 ist Heinrich Lingki, welcher 1411 unter den Zunftmeistern vorkömmt. Wenn man hierauf das Verzeichniß der Bürgermeister betrachtet, scheint bald, als wäre eine Zeit lang, vielleicht ohne Vorkommniß, gebrauchsweise, einer vom Adel neben einem bürgerlichen Mann in diese Würde gewählt worden.

256) Sintemal das Haus Hünenberg dem Hause Habsburg verschwägert gewesen seyn soll, und unstreitig in der Zahl der Freyherren des Mittelalters blühete.

det 257), ritterlich unter den Waffen erzogen 258), selbst ein tapferer, ein reicher 259), in den Geschäften der Stadt wolerfahrner 260) und sowol den Herzogen 261), als der Bürgerschaft angenehmer Mann. Am achten Tag nach dieser Wahl kamen alle Bürger zusammen, jeder bey seiner

257) Egbert Löwe hatte ich weiß nicht ob seinem Vater oder ihm selbst seine Tochter gegeben: Bürgschaftsbrief 1394. Er hatte in erster oder zweyter Ehe eine Gemahlin vom Hause Im Thurn; (Urkunde 1409) Agnes von Hünenberg hatte Eberhard Im Thurn geheirathet.

258) Hanns von Hünenberg war ein Ritter von S. Georgen Schild, Urkunde 1392. Sein Vater Gottfried wol auch. Eben derselbe übte noch 1399 Fehde wider Costanz und wider die von Schellenberg (Stadtbuch Zürich, II. a; daß ihre Gesandte in seinen Diensten zwölf Gulden verthan; „die soll es nun wie„der geben").

259) Rüger und Waldkirch; er habe Bürgschaften für die Stadt geleistet.

260) Als der 1404 Stadtrechner (Seckelmeister) und 1406 Stadtrichter gewesen.

261) Er war dazumal Statthalter des östreichischen Vogts; Waldkirch, h. a.

Zunft, und, gleichwie die Edlen einen Obmann 262) ihrer Gesellschaft hatten 263), bat jede Zunft einen ihrer vornehmsten, für dasselbe Jahr das Zunftmeisteramt übernehmen zu wollen 264), um in allen Geschäften sowol der Zunft als gemeiner Stadt Nutzen und Ehre zu fördern, besonders dafür zu sorgen, daß auf den Zunftboten 265) alles mit Bescheidenheit verhandelt werde 266), die Handwerker auch niemand über vortheilen 267) und

262) Vielleicht auch darum so genannt, weil er (Urkunde n. 241) die unter ihnen entstehenden Streitigkeiten verglich.

263) Schon 1394; l. c.

264) Weil die Würde eine Last war, ist in den Zunftbriefen, daß, wenn einer ein Jahr lang sie verwaltet, er im folgenden Jahr nicht wieder dazu genöthiget werden könne. Auch diese Senatoren waren also (der Etymologie nach) Pregadi.

265) Versammlungen der Zunft.

266) Es ist in den Zunftbriefen, sie mögen bis auf 10 Schilling Heller strafen; um vier, wenn einer von dem Zunftmeister oder den Sechsen unbescheidenlich redt, „wenn es nicht gar zu arg" (Papiere bey Deputation zu den Zunftbriefen unter Junker Seckelmeister J. C. Peyer, 1710)

267) Keinen Uebergriff thun; Zunftbriefe.

und, nichts geschehe, wodurch allgemeiner Nachtheil erwachsen möchte 268). Die Zunftmeister mochten auch den Handwerkern erlauben, am Sonntag und an Feyertagen zu arbeiten 269). Sie, mit vier Herren die der Adel noch gab, hielten den täglichen Rath. Jedem Zunftmeister verordneten seine Zunftfreunde sechs Männer bey 270): der große Rath bestand in den sechs Rathsverwandten jeder Zunft, so vielen vom Adel 271)

268) Wegen der ansteckenden Krankheiten war niemand erlaubt, mit alten Kleidern zu handeln, er habe denn den Stadtrechnern geschworen. Es war (der Gesundheit wegen) verboten, daß die Schuster Unschlitt oder Schmeer bey dem Henker kauften.

269) Um zehen Schilling; Zunftbriefe.

270) Zunftbriefe. Sonst werden fünf gezählt, aber der abgehende Zunfmeister war einer der sechse, und kam nach diesem in die Aggiunta, wodurch der tägliche Rath in der Anzahl der Zunftmeister verdoppelt worden ist.

271) Sonst wird nur von drey geschrieben, welche der Adel in den großen Rath gesandt haben soll; weil aber dieses unwahrscheinlich ist, so möchte ich glauben, die obere und untere Stube seyn gewisser maßen damals noch als Eine eigene Classe in der Bürgerschaft betrach-

und allen Gliedern des täglichen Raths. Daß die ganze Bürgerschaft von Schafhausen damals zu Aeußerung ihres Willens beydes in Ernennung der beyden Räthe und über andere politische Sachen, wie auch zu besserer Anordnung der Vertheidigung des Vaterlands 272), in zwölf Zünfte und Gesellschaften abgetheilt wurden, beharret bis auf diesen Tag. Mit Handwerksinnungen (durch deren Gebrauch die Zünfte wol mögen veranlasset worden seyn) muß diese politische Anstalt nicht vermengt werden; der Bürgermeister und Rath übten über Handwerkssachen freye Macht 273); über

betrachtet worden; so hätten sie zusammen dem grossen Rath so viele gesandt als eine Zunft. Aber der Brief der untern Gesellschaft ist mir nie zu Gesicht gekommen, und überhaupt ist noch viele Dunkelheit in der Geschichte dieser Stadt, besonders über diesen Zeitpunct, welcher aber nicht sehr schwer abzuhelfen wäre

272) Daher die adeliche Gesellschaft mit Gezelten und Reisegeschirr (n. 211) und jede Zunft (Briefe ders.) mit hieher gehörigen Ordnungen und Geldern versehen war

273) Wol eher haben sie gewisse Gewerbe zu treiben auch solchen erlaubt, welche nicht von der dazu bestimmten Zunft waren (die n. 266 angef. Schriften).

über größere Dinge, wenn es um die Erhaltung des Vaterlands oder der Freyheit zu thun war, wurden wol eher die Zünfte zusammenberufen 274).

Diesen Ursprung nahm die Verfassung der Stadt Schafhausen, durch deren Form sowol das Tumultuarische anderer Democratien 275), als die gefährliche Gewalt allzuweniger Familien möglichst vermieden worden; durch deren Grundgesetz dem gemeinen Bürger das Recht bleibt, welches er meist am besten übt 276), nämlich das Wahlrecht;

274) S. ein Beyspiel im vierten Cap des folg Buchs u. sonst a.

275) Auch ist keine Aufruhr entstanden seit 1525, als der Enthusiasmus der neuen Glaubensform jedermann hinriß; nur ausgenommen die am Ende des vorigen Jahrhunderts ohne alle Anarchie entstandenen Bewegungen weder einige Mißbräuche.

276) *Esprit de loix* L. II. Und es können kranke Verfassungen, wie Genf, nicht widerlegungsweise angeführt werden; auch Zünfte, die in langem Frieden sich etwa vernachläßigen, beweisen wieder das nicht, was Montesquieu vom Volk bey wichtigen Wahlen in ernsten Zeiten mit Wahrheit rühmt. Ich wüßte, von Schafhausen besonders, und nicht leicht einen, und gewiß

recht; und vermög deren ein jeder, ohne Furcht vor gewaltigen Geschlechtern, ohne Furcht vor Volkstumult 277), gerecht im Gericht, frey im Rath und standhaft für alles Gute seyn darf, und keiner länger als ein Jahr von diesem allem offenbar das Gegentheil ungestraft seyn kann; er wäre denn von einer Zunft welche sich seinetwegen entehren und schaden wollte. Hiezu gehören solche Sitten, durch welche dem Vorgesetzten jeder Zunft sein Amt, als eine löbliche Arbeit für das gemeine Beste lieb sey, ohne daß er desselben bedürfe zu seiner Ehre oder um zu leben; durch welche die Fähigsten von Jugend auf zu derjenigen Weisheit gebildet werden, welche einst in klein und groß Räthen das Licht anderer Zunftmeister und Rathsherren seyn möge; durch welche auch der gemeine Bürger seine Pflicht und seine

gewiß wenige verdiente Männer anzuführen, die, wenn sie Neigung zeigten, der Stadt in Rathswürden zu dienen, in den Wahlen von ihren Zunftgenossen zurückgesezt geblieben wären.

277) Einer der vortreflichsten Vorsteher dieser Stadt ist, wie im fünften Buch erzählt werden soll, gestürzt worden aber auf eine Manier, die in aristokratischen Verfassungen eben so gut angeht.

seine Würde als Zunftgenosse kennen lerne und beobachte. Denn die Formen republikanischer Verfassungen sind weniger gut oder schlecht in sich selber, als vielmehr durch die Sitten jeder Stadt.

2. in der Schweiz.

Ausgenommen diese Stadt, (welche das Haus Oestreich im vierten Jahr der neuen Verfassung, wie wir unten sehen werden, verlor) waren die östreichischen von den schweizerischen Ländern in ihrem innern Zustand so unterschieden, daß die Ursache des Glücks der letztern klar hervorleuchtet.

a. Kaiserliche Freyheiten.

Mehr und mehr wurde die Schweiz von den Kaisern unabhängig. Der König Wenceslaf gab den Zürichern, Lucernern 278) und Urnern 279) das Lehen des Blutbanns. Zween Monate ehe er des Reichs entsetzt wurde, übergab er der Stadt Zürich die Reichsvogtey 280), deren Ansehen

278) J. C. Füßlins Erdbeschr., Th. I, 277.

279) Tschudi 1389; Leu, Art. Uri, S. 713.

980) Urkunde Wenceslafs, Prag. Ioh. Bapt., 1400: Sie sollen selbst einen Vogt kiesen, der bey ihnen sitzt, wenn ihr Blut gerichtet wird.

sehen und Einkommen durch viele ältere Freyheiten so sehr gefallen, daß Fremde sie nicht mehr verwalten wollten 281). Als König Sigmund in die Schweiz kam, gab er dem Schultheiß der Stadt Solothurn 282), und Landammann von Glaris 283) den Blutbann im Kreis ihrer Gerichte 284).

Von seines gleichen gerichtet werden, ist gut, wenn die Richter besorgen müssen, durch Strenge und Unrecht ein Beyspiel zu geben, vor dessen Anwendung sie selber nichts beschirmt; sonst ist ihr Schwerdt

281) Heinrich Göldli von Tieffenau pflegt für den ersten Reichsvogt angegeben zu werden (Füßlin, l. c. S. 147); Leu (Art. Göldli) findet ihn erst 1408. Sein Sohn ists, um dessen Ansprüche der Markgraf zu Baden von den Zürichern befehdet worden; Tschudi 1414. Ich weiß nicht, ob vom Vater oder vom Sohn der Bürgermeister Meyß gesagt, „er sey ein „verhiter zers Böswicht; das woll er ihm erweisen „mit sinem Hals;“ über welche Rede der Senat sich vorbehalten zu richten (Stadtbuch, 1413).

282) 1414; Hafner Th. II, S. 88, diplomatisch.

283) Urkunde 1415.

284) Jenem, in dem Kreise von Grenchen bis an die Sigger; diesem, wo Glaris die hohen Gerichte hat.

Schwerdt schrecklicher, als in der Hand eines Kö-nigs; dieser schont, weil er keinen Privatmann fürchtet; jene würgen, wenn sie zittern. Doch, zur selbigen Zeit, und lang hernach 285) geschah Klage, Antwort und Spruch unter freyem Himmel vor dem ganzen Volk, so daß der Beklagte um Ehre, Gut und Blut von der Privatfeindschaft eines Richters 286) und von den Vorurtheilen des ganzen Gerichts eben so wenig als vor diesem zu befürchten hatte: Die Menschen thun zwar selten so viel Böses als in ihrer Macht steht; aber bisweilen 287).

Das kaiserliche Landgericht, welches zu Zürich aufgeschlagen worden, hatte keinen Bestand. Solche Reichsgerichte sind sehr gute Anstalten wider

285) Landtag zu Bern, als Beat Jacob von Bonstetten einen erstochen, 1629.

286) Es findet in gewissen Republiken keine Recusation statt.

287) Ich sage nicht eben, daß dieses mehrmals geschehen, aber daß bey der täglich sichtbarern Veränderung der Sitten und ihrem Einfluß auf die Verfassungen die Vorsteher der letztern durch gehörige Verordnungen hierüber für die Nachkommen sorgen sollten.

der die großen Tyranneyen der kleinen Herren; gegen Mächtige gilt nur Gegenmacht; in den Städten verwirrte ihr Mißbrauch alle bürgerliche Ordnung. Denn es wollte bald kein Ausländer das Reich suchen bey dem Gericht, in welchem der Beklagte angesessen war; hierinn wurde jeder von den kaiserlichen Landgerichten und Hofgerichten begünstiget, bald aus Unwissenheit 288), bald weil jedes Gericht gern seinen Kreis ausbreitet 289). Also wurden leicht Achtserklärungen erschlichen 290) und nach den damaligen Sitten zu Störung der öffentlichen Sicherheit mißbraucht. Um deswillen wurden die Schweizer durch die Könige von fremden Gerichten auf so lang befreyt,

288) Urkunde Zayfolfs von Lupfen, freyen Richters auf des Königs Hof Rotwyl, daß das Landgericht von Stülingen die Stadt Basel geächtet, weil er ihre Rechte nicht wußte 1386 (beym Tschudi).

289) Wenceslaf, Nürnberg, Margar., 1398; wider die Acht, welche das Hofgericht gegen Bern ergehen lassen, wo man doch Recht halten wollte.

290) Wie gegen Zürich durch Eberhard Brun (Urkunde Wenceslafs dawider, Prag, 1390); da doch alle für den Brun vom Hofgericht gefällten Urtheile längst ungültig erklärt waren (Urkunde Carls IV, 1376).

freyt, als in ihrem Land Gerechtigkeit seyn würde 291). Die Reichssteuer von Zürich, damals hundert Gulden, wurde von König Wenceslaf 292), die solothurnische von König Ruprecht 293) an die Städte verkauft.

Judenschaft.

Eben diese Könige lösten zu Gunsten der Obrigkeit von Zürich 294) und von Solothurn 295), die Bande, wodurch die Judenschaft mehr an die Reichskammer als an sie verbunden schien. Die Obrigkeit hielt ihnen gleiches Recht sowol unter ein-

291) Wenceslaf befreyt Lucern von fremden Gerichten; Urkunde 1379. Rudolf, Graf zu Sulz, Hofrichter, erkennt, Berner möge Aechter aufnehmen; Rotwyl 1387. Obige Urk. n. 289; Ruprecht für Solothurn, 1409; bey Hafner l. c. Sigmund für Glaris, 1415.

292) Urkunde, Prag, Ioh. Bapt., 1400; um 100 Gulden rh.

293) 1409, um 600 Gulden rh.; Hafner l. c.

294) Urkunde Wenc. 1392: Sechs Jahre steuren sie nichts; hierauf will der König dem Rath glauben um ihre Steur an die Cammer.

295) 1409, Hafner, l. c.

einander 296), als gegen ansehnliche Bürger 297); das Volk aber hielt fest an dem Wahn, daß die Juden bisweilen Christenkinder kreuzigen. Es mag einer auch aus dieser Nation einst Kinderblut gebraucht haben um Geister zu beschwören; oft mag der Pöbel durch listige Schuldner aufgebracht worden seyn. Im Anfang des fünfzehenden Jahrhunderts 298) that ein Reitknecht, welcher zu Diessenhofen, einer östreichischen Landstadt am Rhein, wegen einem Kindermord gefangen lag, vielleicht um sich zu retten, auf den Juden Michel die Aussage, er habe ihm drey Gulden geboten auf das Blut eines Kindes. Beyde wurden, der Jude verbrannt, und sein Angeber gerädert. Als dieses Gerücht nach Schafhausen und Winterthur kam, wurden acht und dreyßig Ju-

296) Seligmann Jud soll nicht wieder nach Zürich kommen ohne Willen des Bürgerm., des Raths, und Rahel, oder Wittwe Israels; Stadtbuch von Zürich, 1413, u. a. Besp.

297) Spruch über Itel Manesse und seiner Neffen Gut für den Juden Visli wider Hanns Pfung (Stadtbuch, 1393), der hierum die Stadt vor fremden Gerichten sucht (eb. das., 1396).

298) Tschudi, 1400.

Juden in diesen beyden Städten lebendig verbrannt, und alle übrige gezwungen, den Glauben ihrer Voraltern zu verläugnen. Zu Zürich foderten die Zünfte ihr Blut; sie wurden wider den Willen der Obrigkeit gefangen gelegt: Ueber diese Verletzung der Schirmbriefe kamen von der fremden Judenschaft gerechte Klagen. Das Volk, voll Wuth, schrie wie die Väter der Juden vor Pontius Pilatus. Der Bürgermeister und beyde Räthe 299) waren standhafter, so daß die Juden nur zuletzt vertrieben wurden und fünfzehenhundert Gulden 300) bezahlten 301).

Die Männer von Schwyz nahmen keine Freyheiten von den Königen, denn sie sprachen, " unsere Väter haben den Schirm des Reichs angenommen 302); das Reich hat uns nie beschirmt;

299) Daß auch die Zweyhundert von der Wuth frey waren, macht offenbar, daß diese ganze Gewaltthätigkeit einig des Pöbels Werk gewesen.

300) Vielleicht wegen der Unkosten ihrer Gefängniß und wegen der Zehrung.

301) Ueber alle Sachen der Juden in der Schweiz muß J. J. Ulrichs fleißige Geschichte derselben gelesen werden.

302) Dieses bestätiget, was ich im XVI Cap. des ersten

„schirmt; wir wollen dem Reichshaupt nicht „mehr schwören 303).“

b. Verhältnisse zur Kirche.

Eben diese, wenn die Klosterfrauen in der Au bey Steinen sich weigerten, den Landsordnungen zu gehorchen 304), machten sich kein Bedenken sie dazu zu nöthigen 305). Die von Unterwalden ob dem Wald als die Stift S. Blasien gewisse Ansprüche an sie that, von denen sie

sten Buchs bey Anlaß der Urkunde 1240 und schon sonst gemeldet; und könnten die Gorski und andere Völkerschaften der Cabarda im Lauf der Jahrhunderte nicht eben so mit russischen Befehlshabern reden? Sie sind nicht verborgener im Gebürg, und viel zahlreicher als die Waldstette, welchen die alten Könige oder Kaiser der Franken leicht einen ähnlichen Vertrag haben gestatten können.

303) Tschudi, 1401, als die andern Eidgenossen dem König Ruprecht huldigten.

304) Vermuthlich besonders um Landsteuren; für welche (wenn die Nonnen ihre Immunitäten vorschützten) das Land gewohnt war, sie an ihren Zehenten zu pfänden.

305) Dieses und voriges läßt sich schließen aus ihrer Supplik an Bonifacius IX, 1401, bey Tschudi.

sie nichts wissen wollten, droheten mit ihrem rechten Arm darauf zu antworten 306). Die Männer von Bar bey Zug brauchten Gewalt wider Anmaßungen der Stift Cappel die ihnen unbillig däuchten 307).

Die Städte hielten genauer über dem ordentlichen Recht 308); wenn sie Gesetze machten, welche Pfaffheit angiengen, so hatten sie die geistlichen Freyheiten vor Augen 309), oder sie gaben der Priesterschaft Verhör über ihre Herkommen 310.) Unter dem Schirm des Bürgermeisters und Raths 311) blieb das Frauenmünster in Zürich bey

306) Hottingers helvet. K.Gesch., ad 1384.

307) S. eben dens., ad 1402. Seine Nachrichten haben meist fidem archivi.

308) Auch baten S. Blasien und Cappel Zürich um Vermittlung; *ibid.*

309) Die Freyheiten des großen Münsters wurden in das Buch der Freyheiten der Stadt Zürich geschrieben, zu dem im Text gesagten Zweck; Stadtbuch 1418.

310) Hottinger l. c. Th. II, S. 201 ganz unten.

311) Durch welche die Frau von Wollhausen, die der Stift Ruhe störte, darauf vertrieben worden; aus Urkunden 1397, Hottinger h. a.

bey der alten Freyheit, keine Personen von geringem Adel in die Stift aufzunehmen, und wenn die Chorstunden gemäß der benedictinischen Regel gehalten worden, im übrigen ohne Nonnenkleider zwanglos und still beysammen zu leben, bis auf der Stiftsfräulein Heirath oder ihr Absterben 312). Die Herren vom großen Münster waren sicher, daß die Kinder welche sie von ihren Jungfrauen zeugten, des vertestierten Gutes im Schutz der Obrigkeit genossen 313). Ungestört lebten bey Bern die Schwestern zu Marienthal in

312) Aus Innoc. VII Breve 1406 Hottinger h. a. (Sicque ab antiquo extitit observatum).

313) Urkunde, wie Johann Stuki, Priester, seiner ledigen Tochter 120 Gulden hinterläßt; Stadtbuch 1388. Vermächtniß Jacob Stüppli des Caplans an sein Kind und an seine Jungfer; Stadtbuch 1417, u. a. Es ist sehr sonderbar, daß im Jahrzeitbuch von Uster „der Pfaff Herrmann von Landenberg zu „Greifensee,“ desselben „ehlich Wyb“ Margaretha von Blumenek, und ihre Kinder Ital Herrmann und Ulrich mehrmals urkundlich vorkommen; der Vater wird gemeiniglich „der Junker Pfaff“ genannt. Jahrzeitstiftung 1382; *idem* seiner Gemahlin 1413. 1397 ist er zu Tann gestorben. Vielleicht als Herrmann, sein älterer Bruder (Cap. IV, n. 11), 1380 gestorben,

in der strengen Clausur 314) und Reform die sie von Claranna von Hohenberg, einer in mystischen Sachen hocherfahrnen Schwester 315), hatten, unter Beichtvätern welche für das geistliche Leben waren 316) und sie niemals unverschleyert sahen 317). Die Obrigkeiten, voll des Geists

ben, hat er, damals Kirchherr zu Uster, nur Namen und Einkommen vom geistlichen Stand behalten: im J. 1383 kömmt Herr Hanns Burggräf als „rechter „Kirchherr zu Uster" vor.

314) Daß niemand in ihre Beschlüssete gieng, visitirens oder Capitels wegen, und niemand ihr Fenster öffnete; rief Thomas a Firmo, Predigerordens Meisters, für Schönensteinbach (dessen Reform sie hielten), 1403.

315) Wie sie denn die Bücher des Dionysius Areopagita gelesen, und verstanden haben soll; Hottinger ad 1397 aus Faber Hist. Suev.

316) Sie durften dieselben sonst vom Amte thun; Brief Leonhards von Florenz, ut supra, 1415.

317) Im Priesterornat bringe er kranken Schwestern das HW. Sacrament; alle Schwestern folgen mit bedecktem Antliz, „damit keine unbehutsamlich gesehen „werde." Wenn sie Werkleute hatten, so waren sie verschlossen, um sie nie zu sehen und nie von ihnen gesehen zu werden (*ibid.*) (Wol um zu vermeiden, was bey Boccacio dem stummen Gärtner geschieht.)

guter Ordnung und Gottesfurcht, ohne welche die alte Sittenwildheit nie gezähmt worden wäre, hielten in ihren eigenen Anstalten für arme und kranke eifrig auf Zucht 318) und auf stillem Leben 319); die Religion der Orden ehrten sie; es hat ein Obristzunftmeister 320) die Carthause zur mindern Stadt Basel gestiftet.

Mysti-

318) Ordnung des niedern Spitals zu Bern, 1413: Wer sich in Unkeuschheit vergeht, verliert seine Pfründe für immer.

319) Eb. das.: Wer schwört bey Christi Gliedern, soll drey Tage sein Brod mangeln; wer gar hoch schwört, 7 Tage; wer ganz ungewöhnlich hoch, auf immer. Wer einen schlägt, mangelt es ein Jahr lang; ist jener blutrünstig, noch einen Monat mehr; war der Thäter gewaffnet, für immer; u. s. f.

320) Jacob Zybold; auf dem ehemaligen Bischofshof; Urkunde 1406. Wurstisen bey Hottinger, 1401. Vergabungen Burkards Zybol und Sophia von Rotberg; Haller, Th. II, S. 402, ad 1401 (welche Jahrzahl nach Wurstisen zu berichtigen ist). Zybolds Lehenbr. um seine Güter zu Muttenz 1395 ist bey Brukner S. 114.

Mystiker.

Damals erhob sich aufs neue 321) (vielleicht bewogen durch die Aergerniß der großen Spaltung des päpstlichen Stuls) der Glauben einer Parthey, welche die meisten Gebräuche des katholischen Gottesdienstes für nichts achtete, weil sie nicht auf den Worten der Heiligen Schrift beruhen; sie nahmen letztere nicht sowol buchstäblich als nach mystischen Deutungen. Daher hielten sie allen unfruchtbaren Ehestand für unrechtmäßig, weil diese Verbindung nur zu Fortpflanzung des Geschlechtes den gefallenen Menschen erlaubt worden, und sonst sündlich sey 322); und sie waren der Meynung, die Priesterweihe dürfe nicht ge-

 nom-

321) Denn schon Arnold von Brescia fand Schüler Hanrichs in diesen Gegenden, und im J. 1277 wurden solche Leute im Schwarzenburgischen verfolgt; s. im ersten Buch und im ersten Cap. des zweyten.

322) Es ist alt, was einige erneuert haben, die Allegorie oder poetische Erzählung des Falls auf den Gebrauch derjenigen sinnlichen Lust auszudeuten, wodurch die Unschuld verlohren wird, und unendlich viel Erfahrungen von gutem und bösem in das Leben kömmt; aber es ist hier der Ort nicht, von diesen Dingen ausführlich zu handeln.

nommen werden vor dem vier und dreyßigsten Jahr, in welchem der Herr seine Laufbahn auf Erden vollendet 323). Als diese und andere Neuerungen in ganz Uechtland, besonders unter den Weibern, ausgebreitet und angenommen wurden, versicherten sich die von Bern des Meisters der Parthey und seiner wärmsten Anhänger; vielleicht fürchteten sie die Folgen der Erschütterung des herrschenden Glaubens; vielleicht bedachten sie, daß in dem Gottesdienst manches, obwol nicht biblisch, doch von den Alten löblich und nach den Bedürfnissen der Menschheit verordnet war, das in seiner symbolischen Gestalt eher durch gehörige Erläuterung wie lebendig dargestellt, als abgeschaft werden sollte. Nicolaus von Landau, Predigermönch, war zu selbiger Zeit bey weitem der gelehrteste Mann in der Stadt Bern 324), bele-

323) Bekenntnisse der Freyburger, aus Langs Kirchenh., bey Hottinger ad 1399. Sie scheinen wahr, sie stimmen zu den sonst bekannten Vorstellungen dieser Parthey.

324) Nur kömmt, aber ohne historische Umstände, Johann von Münzigen, der Schulmeister (in Sumiswalds Brief; s. n. 130), auch als Meister in den sieben freyen Künsten vor.

belesen in den großen Büchern welche auf der Bibliothek des Predigerklosters an Ketten geschlossen aufbewahret wurden 325). Dieser trat auf, mit gewaltiger Predigt nach dem Wort Gottes und nach den Schriften der Väter. Die Widerpart, überzeugt oder geschreckt, schwur die neuen Meynungen ab. Da bat Nicolaus von Landau und erwarb von Räthen und Bürgern, daß keiner um diese Sachen am Leib gestraft wurde; um die Unkosten und zur Strafe der Unruhe nahm die Obrigkeit Geld von ihnen 326). Da sandte Bern den Freyburgern Warnung, den Saamen dieses Unglaubens in ihrer Stadt nicht aufkommen zu lassen: Hierauf sandte Wilhelm von Menthonay, Bischof zu Lausanne, einen Official der Hochstift nach Freyburg; und nachdem die Neuernden am Rathhause gehört, widerlegt und hart bedrohet worden, schwuren sie zu dem katholischen Glauben 327).

325) Urkunde 1390; Werner Stettler, Priester und Jurist, hinterläßt vierzig Bücher den Dominicanern; sie schließen sie an Ketten in ihrer Librarie, da zu bleiben, bey der Pön wie andere ihre Bücher.

326) 3000 Pfund; Tschudi 1399.

327) Hottinger, l. c. S. über diese Leute J. C. Füßlins (merkwürdige) Kirchenhistorie der mittlern Zeiten.

Beginen.

Da trug sich zu, daß die „Brüder und „Schwestern von der evangelischen Armuth und „Vollkommenheit,“ welche die Begharden und Beginen genannt werden, eine Bewegung verursachten, die desto schwerer zu stillen war, weil sie in der Kirche selbst entstand. Obwol diese Gesellschaft von Laien sich einen dritten Orden der mindern Brüder Baarfüßer nannte, war ihre Armuth und Keuschheit ohne Gelübd. Sie wurden durch ihre Kleidung und ihre Häuser, wo sie beysammen lebten, wurden durch Creuze unterschieden; den Lebensunterhalt bettelten sie; dafür warteten sie ihrer Gönner in Krankheiten und mit andern Werken der christlichen Liebe. Aber als durch einige Gunst Papst Gregorius des Eilften, und wol durch die Liebe des Müssiggangs, diese Verbindung in wenigen Jahren so zahlreich wurde, daß zu Basel in zwanzig Häusern fünfhundert Begharden und Beginen wohnten; viele Weiber hierum ihre Männer verließen, und bald jede Heirath 328) und andere Sachen der vornehmen Häuser

328) Um deswillen wurden sie in vielen Städten „Zusammenfügerinnen“ genannt; König Sigmund im Ausschreiben des cost. Conc.; ap. J. C. Füßlin, Erdbeschr., Th. II, S. 77.

Häuser durch Beginen getrieben wurden, da geschah durch die Eifersucht über das Glück ihres Bettels oder aus löblicherm Unwillen, daß zu Basel Johann Mühlberg, ein Predigermönch, geringer Herkunft, groß durch Wolredenheit und Religion 329), mächtig wider sie zu predigen anfieng. Hierin wurde er von dem Leutpriester Johannes Pastoris unterstützt, so daß zugleich ihre Observanz einer selbstgemachten Regul und ihr Müssiggang als unkatholisch und unziemlich verworfen wurde. Da behauptete Rudolf Buchsmann, Professor bey den Baarfüßern, ihre freywillige Armuth als eine Tugend, und ihre Arbeit an den Seelen als einen unendlichen Ersatz des unterlassenen Weltfleißes. Als die Brüderschaft sah, daß weder der Bischof noch die Obrigkeit für sie war, begaben sich viele in die Häuser, welche sie zu Bern hatten; sie hoften durch die Verminderung ihrer übertriebenen Anzahl den Eifer ihrer Feinde zu besänftigen. Sie fanden bey den Reichen zu Bern große Allmosen. Als aber die Regierung vernahm, daß um die Beginen zwischen den Predigern und Baarfüßern Spaltung war, bat sie den Bischof zu Lausanne um

329) Ein seliger gelehrter Mann; Tschudi, 1404.

eine unpartheyische Untersuchung durch einen Official. Nach Verhör der Baarfüßer Bullen, sprachen die berufenen Pfaffen bey ihrem Amt und ihrer Würde, „der Begharden und Beginen Allmosen und Art möge nicht bestehen mit ihrem „Orden;“ da beschloß die Obrigkeit, sie nicht in Bern zu leiden. Es vermochte aber wider die Brüderschaft weder dieses Urtheil noch der Bann des Bischofs von Basel, noch der zweydeutige Willen des römischen Hofs: War der Papst ihnen entgegen, so schirmten sie ihren Ungehorsam nach den Grundsätzen der Brüder des freyen Geistes 330); war er ihnen günstig, so bedienten sie sich wider die Regierung der Furcht seines Namens. Nach langem 331) fielen sie zu Basel, bey An-

330) Ueberhaupt waren gewisse Franciscaner so viel ungelehriger als andere Mönche, daß Johannes XXI sie in Avignon fürchten mußte.

331) Um 1400 fieng Mühlberg an wider sie predigen; 1403 geschah das Urtheil zu Bern; 1405 wurde ihre Sache vor den päpstlichen Stul gezogen; 1410 trug sich zu Basel das zu, was hier erzählt wird; 1411 wurden sie vertrieben; Wurstisen, Bas. Chr., L. IV. und Hottinger, helvet. Kirchengesch., in diesen Jahren; auch bey 1404 Tschudi, nach Tschachtlans Chro-

Anlaß der entdeckten Liebesverständniß eines Baarfüßers mit einer Bürgersfrau; denn es ist nichts wodurch alle Würde so sehr fällt als durch die Entdeckung des Geheimnisses, daß der hochverehrte Mann, der unsere ganze Seele fodert, seiner selbst nicht Meister ist. Ihre Feinde bedienten sich dieser Gelegenheit, wahrscheinlich zu machen, daß unter der Larve jener Vollkommenheit, wodurch der Geist so ganz in Gott sey, daß er nichts mehr von dem weis, was der Leib thut 332), sowol von den Baarfüßermönchen als von ihrem Orden viele mannichfaltige Unzucht getrieben worden. Zugleich schien gefährlich, da ein Krieg wider den Herzog war, die Baarfüßer, die dem Rath feind waren, zu Basel zu dulden. Den öffentlichen Unwillen (der so groß war, daß der Pöbel und Kinder in den Gassen den Beginen ihre Schleyer vom Kopf rissen und sie aus-höhn-

Chronik der St. Bern. Diesen, besonders dem ersten und letzten, habe ich gefolgt.

332) Eine so unrichtige mystische Deutung der Worte 1. Joh 3, 9 ist nicht nur alt bey christlichen Partheyen; des gleichen Vorwands bedienen sich durch eigene Erfindung mohammedanische Heilige (Herrn HR. Schlözers Nordafrica).

höhnten) entzündete der Leutpriester Pastoris durch eine Predigt über das Unkraut im Acker des Herrn, so, daß die Begharden und Beginen, gleichwie die Baarfüßer, aus der Stadt weichen mußten, und auf Befehl des Bischofs die Beginenhäuser verkauft wurden. Doch beharrete und mehrte sich unter ihrem Namen in allen Gegenden Hochteutschlands eine überaus große Anzahl starker Bettler 333); denn keine Obrigkeitliche Macht vermag vollkommen zu tilgen, das wozu den Menschen bey religiösem Schein die sinnliche Neigung hinreißt. In dem allem handelten die Stadtobrigkeiten mit bewunderungswürdiger Mäßigung und Klugheit.

Baseler Domherren Streit.

Eben dieselben so bereitwillig sie die Ordnungen der Kirche beschirmten, so wenig schwiegen sie, wenn durch einer Stift muthwillige Gewalt ihren Leuten Ueberdrang widerfuhr 334), oder wenn

333) Wider sie schrieb Hemmerlin das Buch contra validos mendicantes. Von ihnen sagt er in der glossa bullar. (bey Hotting.), daß vagantium in superiori Alemannia infinitus est numerus

334) Die Abbtissin beym Frauenmünster wollte den Kauf eines

wenn über innern Streitigkeiten der Clerisey der Gottesdienst verwirrt wurde. Als das Capitel der hohen Stift Basel wegen Oswald Pfirter (welchem das vom Papst gegebene Canonicat versagt wurde) in den Bann fiel, so, daß in den meisten Kirchen Interdict gehalten und alle Todte in ungeweihter Erde begraben wurden, ließ der große Rath ausrufen, „alle Domherren sol„len inner vier und zwanzig Stunden die Stadt „räumen;“ denn sie waren vergeblich gebeten worden, sich mit Rom zu versöhnen. Hierauf, als der Papst auch die Caplanen der Stift für irregulär erklärte, und alle Priester und Orden vor gesessenem Rath bejaheten, „man sey genöthi„get sie zu meiden,“ wurden die Caplanen von der Obrigkeit streng bedrohet, so daß acht und dreyßig derselben vom Domcapitel abtraten. Vor den übrigen geschah der Bürgerschaft öffentliche Warnung; in den Gassen kreuzte man sich vor ihnen, und zuletzt wurde ihnen die Stadt verboten. Hie-

eines Hauses nicht fertigen. Schluß des Raths: „es „dünke den Rath, sie treibe Muthwillen mit den „beyden Knechten (Käufer und Verkäufer); also soll „es dem Käufer keinen Schaden bringen; daß es „nicht gefertiget ist;“ u. a. dgl. Beysp.

Hiedurch nöthigte die Regierung das Domcapitel, Rom zu gehorchen 335), und stellte die Ordnung des Gottesdienstes in der Stadt Basel, die geziemende Ordnung in der Hierarchie, her 336).

Dergestalten geschah mit Würde in den Städten, was in den Waldstetten zu oft mit Gewalt: Gleichwie diese in den großen Puncten der Stiftung und Behauptung des ewigen Bundes, gleich so haben jene in guter Anordnung der innern Verfassung ihr eigenthümliches Verdienst. Ueberhaupt, es ist kein Ort in der Eidgenossenschaft, welchem

335) Ich zweifle nicht, es werden viele den Rath hierinn tadeln; diese bedenken weder den wahren Vortheil der Clerisey, der im Zusammenhalten aller Glieder mit ihrem Haupt besteht, noch die damaligen Zeiten der Kirche und öffentlichen Denkungsart. Solche, die den großen Prälaten volle Unabhängigkeit predigen, sind gleich denen, welche im Heer dem Soldat von der Würde der Menschheit, von der ursprünglichen Gleichheit und von den Vortheilen uneingeschränkten Thuns und Lassens Grundsätze beybringen würden, durch deren Praxis der Feind gewisser wäre über ihm zu siegen.

336) Hottinger 1394 f. nach Wurstisen.

welchem nicht irgend eine Anstalt oder That oder ein großer Mann zu besonderer Zierde diente. Je mehr ich diese alten Zeiten betrachte, da unsere Voråltern mit einfaltvoller Weisheit in ihrem ganz vaterländischen Sinn, fast unbezahlt um ihren Fleiß in den obrigkeitlichen Aemtern, und wenig berühmt an fremden Höfen, alle unsere Städte und Waldstette heldenmüthig verfochten, durch Gesetze gebildet und glorwürdig ausgebreitet haben, desto überzeugter werde ich, daß zu guter Führung der Geschäfte nichts zuträglicher ist, als die Gemüthsart eines um sich selbst unbekümmerten Manns; er sieht jedesmal, was zu thun ist, und alles gelingt ihm, weil er einig das Glück der Sache und nie seinen eigenen Vortheil sucht.

c. innere Verfassungen.

In den drey Waldstetten blieb (weil auf die Sitten gegründet) unveränderte Democratie. Das gemeine Wesen von Zug bestehet in der Stadt und in dem Amt oder den drey Gemeinen, Menzigen, Bar und Aegeri: der einmüthigen Stimme des Amts muß die Stadt folgen; wenn letzterer nur Eine der drey Gemeinen beyfällt, so müssen die beyden andern gehorchen. Im Anfang des funfzehenden Jahrhunderts beschlossen alle drey

Gemei,

Gemeinen (aus der Eifersucht welche zwischen Bürgern und Landleuten gern entsteht), Banner und Landsiegel nicht ferner in ausschließender Verwahrung der Bürger zu lassen.

Zug.

Diese Verordnung wollte Zug nicht annehmen, sondern bot Recht auf die Eidgenossen, weil alle Städte und Länder durch den ewigen Bund bey ihren Einrichtungen gewähret worden seyn 337). Dieses Rechtbotes weigerte sich das Landvolk, weil das Gesetz, nach welchem die Bürger dem einmüthigen Schluß der Gemeinen gehorchen müssen, älter und wichtiger, und also durch

337) „Dabey soll man sonderlich wissen, daß wir eigentlich beredt und verdingt haben, daß eine jede Stadt, jeglich Land, jeglich Dorf, jeglicher Hof, so jemand zugehört, der in dieser Bündniß ist, bey ihren Gerichten, bey ihren Freyheiten, bey ihren Handfestenen, bey ihren Rechten und bey ihren guten Gewohnheiten, gänzlich bleiben, als sie es untz (usque huc) hergebracht und geführt haben; so daß niemand den andern daran kränken noch säumen soll ohne alle Gefährde." Zuger Bundbrief, Lucern, Mittw. nach S. Joh. Bapt., 1352.

durch den Bund noch viel mehr gewähret worden 338). Da baten die Bürger die Eidgenossen, sie zu beschirmen bey dem Recht. In dem Land Schwyz waren die meisten Landräthe der Meynung, „man könne den Bürgern den Rechtsgang „nicht abschlagen, denn es würde von bösen Fol„gen seyn, wenn das eidgenössische Recht von „jemand vergeblich angerufen würde; und wer „dem andern das Recht biete, scheine nicht un„gerecht in seiner Sache.“ Andere, mit vielen vom Volk, behaupteten mit Hitze, „die drey Ge„meinen haben zu ihrem Gesetz angeerbte Ge„walt; sie seyn, so gut als die Stadt, ihre Eid„genossen, und in jedem Fall müsse man bey „innern Unruhen den meisten Stimmen, hier den „drey wider die eine, beyfallen; man soll ihnen „die Banner geben, sie wollen die Bürger zum „Gehorsam zwingen.“ Also wurde die Frage erhoben, wie wenig oder viel Macht alle Eidgenossen über die innere Verfassung eines Orts besitzen? eine in unsern Zeiten merkwürdige Frage, weil

338) Zumal da der Bund nicht allein mit „Rath und „Bürgern gemeinlich der Stadt Zug,“ sondern auch mit „allen, so zu demselbigen Amte Zug gehören,“ geschlossen war, Bundbrief.

weil die allgemeine Bewegung des menschlichen Geistes über alle alten Begriffe sich in die Schweiz fortpflanze, und unter vielen Völkerschaften gefährliche Anschläge wirkt. Zürich, Lucern, Unterwalden und Uri, da sie dieses hörten, ermahnten die drey Gemeinen, ihren Streit gemäß dem Bund von den Eidgenossen richten zu lassen. Dieses trugen zu Schweiz die Anführer des Volks demselben vor, als einem Versuch, seine Freunde, die freyen Landleute um Zug, ihrer Freyheiten zu berauben; worüber das Volk, entbrannt, aus den Dörfern auf den großen Platz im Hauptflecken Schwyz mit lauten Drohungen zusammengelaufen, so daß die Räthe versprechen mußten, eine Landsgemeine zu halten. Aber zween Tage vor derselben, brachten einige Männer folgende Nachricht, „Gesandte aus den Städten „und Ländern seyn mit großer Bitte um gütli„chen Rechtsgang in ihre Flecken geritten; sie „haben ihnen geantwortet, sie die freyen Land„leute von Bar, von Menzigen und von Aegeri „seyn Herren in ihrem Land, und verwundern „sich, warum die Stadt klage; nun bitten sie „die freyen Landleute von Schwyz, als getreue „liebe Eidgenossen, um Schirm wider den Stolz „der Stadt.“ Auf dieses erhob der gemeine

Mann

Mann ein fürchterliches Geschrey um das Landbanner; da denn viele Landräthe, alte redliche Männer, aufgetreten und nicht angehört worden, als in überaus großem Auflauf mit Getümmel und Wuth. So brachte denn das Volk das Landbanner in seine Gewalt, machte sich auf, zornig und eilends, ohne Schluß des Raths, ohne Ordnung, zog herab, überraschte Zug und nahm sie ein. Die Bürger mußten versprechen, denen von Schwyz in ihrem Ausspruch zu gehorchen.

Da beschlossen die Gewaltboten aller Eidgenossen, versammelt auf einem Tag zu Lucern: „Sofort sollen die Lucerner als die nächsten, „und nach ihnen wollen sie alle auch aufbre„chen.“ Donnerstags nach S. Lucien in der Nacht erschienen die Lucerner an Zahl dreytausend Mann, am Thor von Zug, und wurden alsobald in die Stadt gelassen. Es waffnete der ganze Bund im Schirm wider Gewaltthätigkeiten, mit welchen keine Eidgenossenschaft bestehen kann. Also standen am dritten Tag zehentausend Mann bey Steinhausen in Zugergebiet 339).

339) Aber damals trugen die Segesser, Bürger von Mellingen, Steinhausen vom Frauenmünster Zürich und von Oestreich zu Lehen.

In dieser Gefahr sandten die von Bern beynahe den halben Rath; und es kamen sechs Gesandte von Glaris, nebst vier von Solothurn zu Stillung dieses großen Zorns. Die Gemeinen versprachen zu Bar, dem Spruch der Eidgenossen zu folgen. Diese hielten einen Tag zu Beggenried unweit von jener Wiese in dem Rütli, wo vor hundert Jahren die Verschwörung wider fremde Gewalt geschah. Hier beschlossen sie, „der drey „Gemeinen Verordnung wegen dem Siegel und „Banner soll abgethan seyn; alle Bürger, alle „Landleute, sollen dem Ammann und Rath Ge„horsam leisten, wie die Gesetze es wollen; „keiner soll zu Schwyz Landrecht suchen oder fin„den; das Land Schwyz habe sechshundert Gul„den an die Zuger für den erlittenen Schaden und „vierhundert an die Eidgenossen zu bezahlen. Ob „daselbst jemand wäre, welcher diesem Spruch „nicht folgen wollte, der soll zu Schwyz als „ein friedbrüchiger Mann gestraft werden, oder „in die Hände aller Eidgenossen fallen, als ein „ehrloser meineidiger Bösewicht mit Leib und „Gut.“ Als die Landleute von Schwyz das Urtheil der Eidgenossen hörten, faßten sie großen Unwillen wider ihre Anführer: sie selbst waren eifrig im Guten, diese suchten durch Partheyung

uner-

unerlaubte Macht. Also wurden sie acht an Zahl aus dem Landrath verstoßen; und mußten zwey hundert Gulden bezahlen; der Landsekel trug das übrige 340).

Dieser Ausgang bewies, daß, wenn der Gewalthaber eines Orts oder deren einem Theil von ihres gleichen in geziemender Anzahl oder Würde das eidgenössische Recht angeboten worden, sie dem Spruch folgen müssen. Eine neue Verfassung darf jeder Ort annehmen; diese Freyheit ist uralt und also vorbehalten; aber es darf keine Gewalt gebraucht werden, Gewalt war niemals Recht. Ob aber, wenn eine Regierung Unterthanen hat, welche ihr die Eidgenossen gegen Ausländer behaupten helfen, der eidgenössische Rechtsgang auch diesen Unternehmungen offen sey, das blieb unentschieden.

Glaris.

Die Männer von Glaris, ein Jahr nach dem bey Näfels erfochtenen Sieg, ließen alle Zehenten und Rechte der Stift Sekingen in ihrem Thal unveränderlich schätzen; dieses geschah durch Rudolf Schwend, Bürgermeister, und sechs Rathsherren

340) Diese Geschichte trug sich zu im J. 1404; Tschudi.

herren von Zürich 341), mit Willen der Abbtissin und ihrer Vögte, der Herzogen. Sie schätzten eine Kuh auf ein Pfund Pfennig, ein Schaaf auf neun Schillinge, einen großen Käse auf sechs Pfennige, und einen kleinen auf dritthalb, den ganzen Ertrag auf zweytausend zwey und zwanzig Gulden Hauptgut 342). Je für einen Tagwan 343) wurde die Bezahlung durch zween Männer verbürget 344). Hierauf, da sie, sicher vor neuen Auflagen, den Landbau, als für sich und für

341) Drey derselben, Rudolf Kilchmatter, Heinrich Landolt und Rudolf Stüssi Vater des nachmaligen Bürgermeisters; waren selber von Glaris nach Zürich gezogen.

342) 331 Schafe machten an Zins 99 Pf. 6 Sch., an Hauptgut 1290 Gulden 27 Sch. Heller (dergleichen Pfunde zwey machten ein Pfund Pfennig); 30 Haupt Rindvieh, so viele Pf. an Zins, an Hauptgut aber 390 Gulden (deren zween ein Pfund Pfennig); 339 große Käse, Zins 22 Pf. 9 Sch. Heller, HGut 195 Gulden 9 Sch. Hlr.; 1071 kleine Käse, Zins 14 1/2 Pf., HGut 147 Gulden 6 Sch. Hlr.; Herrn Trümpi Glarner Chr., ad 1390.

343) In 14 solche Kreise war das Land getheilt.

344) Als von „Angülten" und Geiseln; Urkunde 1390, Tschudi.

für ihre Kinder, emsig betrieben, wurde nach dem Fleiß und Verstand, welcher in den Glarnern ist, alles bald vervollkommnet. Jeder kaufte sich zinsfrey 345); den Zehenten vom Korn und von kleiner Saat und alle Todfälle verlieh Claranna von der Hohenklingen, gefürstete Abbtissin, um ein Geringes dem Land 346); hievon hat S. Fridolins Gotteshaus zu Sekingen, von den Glarnern bis auf diesen Tag jährlich noch sechzehen Gulden 347). Inner zwanzig Jahren 348) wurde bey zunehmendem Geldmangel und abnehmender Macht von dem Kloster das Pfund Pfennig erstlich um zwanzig 349), dann um sechzehen 350),

 und

345) Um ohngefähr 1100 Goldgulden wurde so veräußert; Herr Trümpi, l. c.

346) Urkunde 1396, Tschudi. Dabey waren Johannes Meyer von Knonau und Heinrich Meyß, Bürgermeister zu Zürich.

347) Herr Trümpi, dessen Historie 1774 herausgekommen ist.

348) Von 1376 bis 1395 zu rechnen.

349) Um das kauften Ort und Vogel (beyde des Namens Rudolf) aus dem Linttthal ihre Güter ten ab; Urkunde 1376, Tschudi. Vogel blieb in der weſener Mordnacht.

350) Vertrag 1390; Tschudi.

und endlich um dreyzehen Gulden 351) verkauft 352). Bereitwillig steurte jedes Dorf, daß das Land sich freykaufen möge 353); eifrig folgten die Männer von Bilten diesem Beyspiel, als Frau Adelheid von Schwandegk, Abbtissin zu Schennis, ihnen ihren Auskauf gestattete 354). Der Landammann saß zu Gericht, hielt Landrath und versammelte die Gemeine. Wer in oder außer dem Thal etwas angelobte wider des Landes Nutzen und Ehre, war zu einer Strafe von zehen Pfund Pfennig verurtheilt 355): Nicht höher wurden Worte bestraft, in Zeiten als man Thaten ausführte. Durch löbliche Gesetze und Heldenthaten erwarb Glaris die Freyheit und anderer Eidgenossen Achtung:

351) Vertrag 1395; ibid.

352) Der Kirchensatz in Glaris wurde der Stift vorbehalten, *ibid*; und man weiß nicht, wie diese ihn verloren. Herr Trümpi.

353) Als die Zehenten und Fälle gekauft wurden, steurte jedes Dorf 10 Sch. Pfn. dazu; Brief des Ammann Alb. Vogel wegen Stuki's Zehenten 1414, Tschudi.

354) Urkunde, „am nächsten guten Tag vor S. Matthias," 1412; je ein Stück Zins um 19 Pf. Pfn. Zürichermünze.

355) Brief unter dem LA. Jacob Hupphan, 1391; Tschudi.

Achtung: die von Zürich und von Schwyz, ihre Nachbaren, waren (welches nicht aller Orten geschieht) ihre besten Freunde 356): diese eilten ihnen zum Beystand an dem großen Tag bey Näfels; die Züricher, vor allen andern Orten 357), gaben den Glarnern einen gleichen ewigen Bund 358), als die Umstände, derentwegen sie unter gewissen Bedingnissen aufgenommen worden waren, durch die Zeit gehoben schienen.

Zürich.

Die Züricher verbesserten ihre eigene Verfassung so wie sich Mängel daran offenbarten. Wenige Tage nachdem die Zünfte sie zu Gefangennehmung der Juden genöthiget, schwuren beyde Räthe mit aufgehabener Hand zu den Heiligen das Grundgesetz, „in allen Sachen den meisten Stimmen „zu folgen, und nichts mehr vor das Volk zu „bringen

356) Auf ihre Fürbitte schenkt Glaris dem Ulr. Widobösch von Küßnacht sein Leben, welches er Diebstals wegen verlieren sollte. Dessen Urfehde; 1394: ibid.

357) So daß auch bedungen worden, daß, wenn die übrigen Orte diesen Bund abthun, es niemand schaden soll an der Ehre.

458) Bundbrief, 1 Jul. 1408; Tschudi.

„ bringen 359), ausgenommen Reichsgeschäfte 360), „ Kriege und Bündnisse 361).“ Sie fühlten in demselben Augenblick, welche Macht ein Vorurtheil über die Menge üben mag. Uebrigens wollten sie, daß in dem Senat Würde der Tugend 362), und in den Zünften diejenige Ordnung herrsche, welche der politische 363) und militärische 364) Zweck ihrer Veranstaltung ist. Nichts gieng ihnen

359) Vermuthlich hatten einige unweise Mitglieder des großen Raths der alten Gewohnheit gemißbraucht, um die Sache der Juden vor die Zünfte zu ziehen.

360) Die der Stadt Freyheiten betreffen mochten.

361) Urkund, vom 9 Augustm. 1401. Sie ist, wo ich nicht irre, in den laufferischen Verträgen abgedruckt.

362) Als Rudolf Steiner Stöße hatte mit Johann Unghüre, und der Rath nach ihm sandte, redet er öffentlich, „sie nehmen von dem Unghüre Mieth und „ Gaben“ Die Rede soll er büßen mit 1 Mark Silber an die Stadt, und eben so viel jedem Herrn desselben Raths Stadtbuch. 1384.

363) Daher verordnet wurde, „daß das Zunftgut un„getheilt, gemeine Stadt und Zunft ewig heilig seyn „ soll;“ Urkunde 1412.

364) Daher setzten sie, „daß, wer mehr als Eine Zunft „ habe, schwören soll, der nützlichsten zu dienen mit „ Wachten und mit Reisen;“ Verordnung 1413.

nen über die Ehre: darum wollten sie nicht nachgeben. als Johann von Seon sie fehdete, um Geld von ihnen zu haben 365); darum ehrten die Gerichte in Begnadigung eines Verurtheilten die Fürbitte nur solcher Fürsten, welche im gleichen Fall auch sie ehrten 366); sie beschirmten so angelegentlich die Ehre eines Bürgers 367), als die Schlös-

365) Um daß Herr J. v. Seon, Ritter, und seinetwegen etliche Knechte, uns haben abgesagt; da wollen wir ihm kein Gut geben, es werde ihm denn zugesprochen durch Recht; Stadtbuch 1410. Joh. v. Seon war 1384 zu Zürich Schultheiß, und bestätigte, daß Anna von Utzingen, seine Mutter, die Vogtey Meyla der Stadt verkaufte; Urkunde h. a.

366) Anna von Oestreich bittet für die Bürger des Cuni Risen von Adlikon: Man soll antworten: „Als die „Herzogin zu Zürich war, haben wir sie sehr gebeten zu schaffen, daß dem Burkard Schlatter sein „Gut an der Etsch wieder werde; wenn wir derselben Bitte geehrt werden, so wollen wir sie der „ihrigen auch ehren;" Stadtbuch 1414.

367) Daß Dietrich Engelhard, Mönch zu Cappel, den Uli Ersam von Wyningen verleumdet, soll man ihm zu argem nicht vergessen, und kann man ihm etwas zu leid thun an s. Leib und Gut, das soll man nicht sparen; Stadtbuch 1409.

Schlösser der verburgrechteten Herren 368). In bürgerlichen Sachen sahen sie darauf, daß jedem des Rechts von ihren Gerichten begnüge 369): Selbstrache entschuldigten sie höchstens im Augenblick der Leidenschaft eines Manns, welcher die Untreu seines Weibs entdeckt 370). Ihre Gewohnheit war, Verbrecher, die der Besserung fähig waren, lieber zu entfernen, als zu tödten 371); im übrigen waren sie vornehmen Verbre-

368) Die 200 geben dem Rath Gewalt wider die von Hornberg u. a., die Herrn Berchtold Keller von Stülingen, unserm Bürger, seine Feste Krenkingen, Leute und Gut, eingenommen; Stadtbuch 1403.

369) Cunz der üppig Schärer soll schwören, daß er unsere Bürger nicht vor fremde Gerichte laden will; StBuch, 1384. (Von jeder Art, so viele ihr sind, geben wir, der Kürze halb, ein einiges Beyspiel.)

370) Wer seine Frau an seiner Unehre findet, und er tödtet sie oder den „Hütschmann,“ oder beyde, soll 18 Heller auf den Leichnam legen und damit unschuldig seyn; Gesetz 1398.

371) Der Sak von Bern, der die Urfehde gebrochen, des schlag ihn der Henker mit einer Ruthe zum Thor hinaus; bricht er das wieder, so soll man ihn ertränken. Als Hanns, der etwas Zeit zu Z. Nachrichter gewesen, mit ehrbaren Frauen und Männern gar unbeschei-

brechern fast unerbittlicher, als andern 372); billig; ein großen Herr der stiehlt 373), muß in der Niederträchtigkeit viel weiter als andere Diebe seyn, und alle Edlen sollen zu seiner Degradation stimmen, damit sie nicht scheinen, dergleichen Schande für verzeihlich zu halten.

Mit

bescheidenlich geredt, und ohne Urlaub davon gefahren, soll er 2 Meilen von den Gerichten der Stadt; kömmt er wieder, so soll man ihn blenden. Die Diebin Schach von S. Gallen muß über den Rhein schwören; denn sie ist schwanger. Hanns Miltenberg der Schneider, weil er ein achtjähriges Kind nothzüchtigen wollen, wird geschwemmt zwischen beyden Brücken und schwört 2 Meilen über den Rhein ewiglich. StBuch 1412, 1413.

372) Graf Hanns von Löwenstein der minder (dessen Haus bald nach diesem ausgestorben) hat Hanns Brunner zwey Linlachen (Betttücher) gestohlen: des soll ihm der Nachrichter ein Ohr abschneiden und er soll 2 Meilen von unser Stadt schwören; Stadtbuch 1414, am 19 Brachm.

373) Es ist vor mehr als funfzig Jahren ein Fürst gestorben, dem stehlen eine Leidenschaft war, so daß er den Großen oft einige Kostbarkeiten zu entwenden pflegte, und nach einigen Tagen zurück gab. Sonst ist er in den Geschichten durch Eroberungen berühmt.

Mit Willen König Wenceslafs wurde zu Zürich eine Pfingstmesse aufgerichtet 374), als in einer Stadt welche für einen Mittelpunkt alles Handels dieser Gegenden vortreflich liegt, auf deren Markt in den benachbarten Hirtenländern den Winter über viel verarbeitet werden könnte, welche sicheres Geleit mit allem Nachdruck einer blühenden Repuplik behauptete 375), und besondere Vorsage trug für den Ruhm guter Münze 376).

Mög-

374) 1390; Tschudi; Herrn RH. Schinz Gesch. der Handelsch. von Z.

375) Der Canzlar von Elggau kam in unserer Freyung an unsern Mark; disseits der Glatt ist er gefangen worden, verrathen aus der Stadt: Also soll der Ruffer oben am Markt rufen, daß er ledig werde; sonst soll der Thäter keiner in unsere Stadt wieder kommen, oder man soll von ihm richten; StBuch 1409.

376) Das Lehen der Münze empfieng die Stadt von dem Fraumünster. S. die Reverse an Beatrix von Wollhausen 1376, 1388, an Benedicta von Bechburg, 1405. Münzverkommniß zw. Herzog Leopold (für Freyburg Br., Schafhausen, Zofingen, Berkheim und Breisach), Rud. Grafen von Habsburg (Lauff.), Rud. Gr. von Kiburg (für Burgdorf), Elis. Gräfin zu Neuenburg und Hemmann von Krenkingen (für Tüngen), und Basel, Zürich, Bern

Möglichst verhinderten die Regierungen, daß kein Silber außer Lands geführt wurde 377); und mit wenigem geschah damals erstaunlich viel: der Stadt Zürich Sekelmeister besorgte die Einkünfte und Ausgaben um eine jährliche Besoldung von zwanzig Pfund 378); aller Zeug, welcher in dem ganzen kiburgischen und östreichischen Krieg 379) zu Verwahrung und Angriff auf Unkosten der Züri-

Bern und Solothurn; Schafhausen, v. Laet., 1377: Finden die Prober, daß die Münze zu gefährlich leicht, so soll man zu dem Meister richten; wer sie beschrotet, dem soll man die Finger abhauen und ihn henken, u. s. f.

377) Wer Geld aus dem Land führt, dessen Gut ist verfallen und man schlägt ihm die Hand ab; eb. das. Vertrag der Herrn und Städte, die Münzen haben, Rheinfelden, 1393: daß niemand wandle mit einem, der Silber aus dem Land führt, und jeder solches rüge (angebe); darum soll auch der Herzog mit s. Herren, Rittern und Knechten reden und mit s. Städten schaffen.

378) Rechnungen 1396 (eigentlich, alle 6 Monate 10 Pfund); 32 Pf. jährlich an den Stadtschreiber; dem BM. Meyß für zehentägige Gesandschaft nach Bern mit zween Knechten, 6 Pf. 12 Sch. 6 Pfn.

379) In welchen Burgdorf und Rapperschwyl belagert und einige Burgen gebrochen worden.

Züricher verfertiget worden, kostete nicht viel über vierthalbhundert Pfund 380). Nachmals wurde das Rathhaus, groß und schön, aufgebauen 381), und ganz Zürich mit Kieselsteinen gepflastert 382): Aber zu jenem hielten viele gute Bürger sich zur Ehre, freywillige Fuhren und Frohnen zu thun; und so wenig zurückhaltend man im Aufwand solcher Anstalten war, so viele Sorgfalt wurde gebraucht sie zu unterhalten 383). Sonst bekam die Liebe der Waffen die Oberhand über den Arbeitfleiß; und es war damals gut, sintemal die unaufhörlichen Kriege derselben Zeit, für die Befestigung oder den Umsturz der Verfassungen entscheidend gewesen.

Die

380) Abrechnung mit Meister Walther dem Snezer, 1391; bringt seit 1383 bis itzt 360 Pf. 16 Sch. 3 Pfn.

381) Tschudi 1398; welcher diesen Aufwand zu 7000 Gulden angiebt.

382) Eb. ders., 1403; für 3200 Pf. nach s. Angabe.

383) Ein Jahr durfte kein Schwein die neugepflasterten Gassen gehen eb. ders. ibid.; Schluß, des von Tüffen großes Haus vor dem Rathhause abzubrechen, der Feursgefahr wegen; Stadtbuch 1435. Die neue Glocke im Wendelstein soll man ein Jahr lang proben, ob sie nicht bricht oder schwächer wird; eb. das. 1391.

Die Unterthanen der Züricher genossen ihrer alten Rechte: Zwölf Grüninger halten bis auf diesen Tag das Gericht mit einem Landvogt von Zürich, wie zuvor mit einem östreichischen Vogt; alle Familienväter in der Herrschaft beruft er, wie in den alten Zeiten, an das Landgericht über Verbrechen 384). Alsdann streitet in Republiken jeder wie er soll, wenn er ungehindert lebt wie er will 385).

Bern.

In ganz Kleinburgund, so weit es von Teutschen bewohnt wird, waren die von Bern bey weitem die Gewaltigsten: Der Adel wurde durch ihre Freundschaft groß, ihre Feindschaft stürzte ihn: Die Augen des Volks waren auf sie gerichtet, für sie war dessen Herz: Keine Bürgerschaft war streitbarer, kein Senat klüger; den Staat, mit Geld und Waffen zur besten Zeit gestiftet, gründete der Senat auf die Liebe eines glücklichen Volks, und nicht auf die Furcht vor geheimen Gerichten; dadurch blieb er (ob er stand oder fiel) sicher, den Segen

384) J. C. Füßlins Erdbeschr. Th. I, S. 139.

385) D. i. nach Gesetzen und einer Verfassung, die er selbst gewollt, und auf die hin er oder seine Väter dieses Land gewählt haben, darinn zu wohnen.

Segen der Unterthanen und bey der Nachwelt Ruhm zu haben.

Ungestört bestand ihre Verfassung durch den Schultheiß und beyde Räthe: Alle Handwerker hatten geschworen dem Aufkommen der Zünfte zu wehren 386). Die Glieder des großen Raths bekamen einen Plappart 387) für die Sitzung 388). Es glänzten in den Würden die Enkel der alten Vorsteher 389), Helden 390) und Räthe 391). Peter,

386) Brief, Zünften zu wehren, 1392.

387) 20 waren ein Gulden.

388) A. L. von Wattewyl MSC.: aujourdhui ils ont quatre sacs d'epote. So haben die Räthe des pariser Parlamentes 240 Pf., innbegriffen 12 Pf. für den Mantel. So beziehen die venetianischen Senatoren ihre trottiera (für den Maulesel, auf dem sie vor Alters in den Senat ritten).

389) Otto von Bubenberg, Ritter, Schultheiß, noch 1392; Urk. der Zünfte wegen. Petermann von Krauchthal; Urk., häufig, von 1373 an.

390) Wala von Greyerz, Peter Rieder, Urkunde in Sachen Anna von Strätlingen wider ihren Schwager von Erlach, 1387. Ludwig Brüggler, des Raths 141 ; Peter Wendschaz, des Raths, 1412.

391) Peter von Graffenried, eb. das. Cuno Frisching, 1412 (Peter im Capitel von Limpach; Urk. daß der

Petermann von Krauchthal, Schultheiß Herr zu Konolfingen und Bümpliz, Kastvogt auf Thorberg, und Ivo von Bolligen, Venner, seiner Schwester Sohn, wurden für die reichsten Berner gehalten. Auf der Burg zu Rikenbach lebte bis in sehr hohes Alter des großen Anführers der Schlacht bey Laupen gleichnamiger Sohn. Er enterbte für sich und seine Nachkommen einen seiner Vettern und alle Nachkommen desselben, weil er nicht nach den Tugenden seiner Voraltern lebte 392). Im letzten Willen bewies er seiner Wittwe 393)

der Abbt von Sels die Capelle zu Kerrenried bedachen müsse, 1390); Egger zum Stein (Urk. Peter von Kormoos um den Widemhof zu Oberwyl, 1391); Joh. Matter (eb. das.); Rud. und Hemmann von Büttikon, Ritter (Urk. daß dieser s. Weib des Morgens, nachdem er das erstemal bey ihr geschlafen, 50 Mark Silbers gelobt, 1403). Die Gisenstein, die Hetzel von Lindenach, Jacob von Wattewyl, Muhleren, Burgistein, Peter Fischer, u. v. a.

392) Rudolf, den Sohn Burkards, welcher letztere des Helden der laupener Schlacht Neffe gewesen; Urkunde Rd. v. E., 1400. Dieser ists, welchem Ego von Kiburg verliehen, was Jost Rych, Ritter, von ihm an der Feste Wyl gehabt; Urkunde 1401. Er starb ohne Söhne.

393) Lucia, Petermanns von Krauchthal Tochter, welche

und andern Personen Gunst und Liebe; den Mannsstamm von Erlach, auf welchem der Name ruhet, bedachte er billig besonders 394). Ein anderer seines Namens Domherr zu Solothurn, übergab all sein Gut seinem Hause, und nicht an die Stift 395). Ueberhaupt sorgten gute Hausväter, daß der Theil ihres Vermögens, welcher auf liegenden Gütern beruhete, beym Geschlecht blieb 396). Der übrige Reichthum war mittelmäßig 397): der Mittelstand stiftet und erhält Republiken; die meisten großen Männer sind aus ihm entstanden. Ihren Ueberfluß, den Preis der Schlachten, verschwendeten die Vornehmen an viel

welche er 1388 heirathete, und welche nach ihm den Hemmann von Mattstetten genommen; ders. Vertrag mit s. Erben.

394) Rudolfs von Erlach letzter Wille, 1404.

395) Urkunde 1401.

396) Der Seckelmeister Peter Büwli ordnet in seinem letzten Willen 1407, daß der große Zehenten zu Worb im Geschlecht bleibe.

397) Urkunde Johanns von Erlach, der ein Viertheil des Erbs Herrn Ulrichs von Erlach (der ein Sohn des Helden war) um 1500 Gulden rh. verkauft; 1409.

viel schönes Hausgeräthe; dessen hatte ein Bürger wol eher so viel als das jährliche Einkommen der Stadt kaum hätte können bezahlen 398); sie sahen gern bey den Mahlzeiten große Schalen von Silber oder Gold mit ihren adelichen Wapenschilden glänzen 399); doch wenn ein Senator das Testament machte, sah man, daß ihm Pferde und Waffen das liebste gewesen 400). Die Stadt, noch nicht in ihrem ganzen Umkreis bewohnt 401), war, nach den Zeiten, schön 402), und sie war

 (um

398) Vergl. Zigerli's letzter Wille 1367 und Seckelmeistereyrechnung 1378.

399) Bůwli, in der angef. Urk., vermacht seinen Trinkgesellen zum Distelzwang eine neuen Schaale mit seinem Schild an derselben.

400) Eben derselbe vermacht seinem (unächten) Sohn Oswald sein graues Feldpferd; sonst seiner Wittwe die andern beyden Pferde; Petermannen von Krauchthal, seinen liebsten Panzer, den er aus Preussen mitgebracht, wie auch die Haube mit Behäng, das Brustblech, die Armleder und Scheiben; den übrigen Harnisch hinterläßt er seinem Weib.

401) Eben derselbe hatte noch einen Baumgarten an Golatten-Matt-Gasse.

402) Eine ungedruckte Nachricht bey Herrn G. E. von Haller, im Versuch über die Schriftst. zur Gesch. der Schweiz, Th. IV.

(um wenige Jahre früher als Zürich) gepflastert worden 403). Der Senat schien bisweilen fast zu streng 404), wie als er die Pfaffen um ihre Köchinnen strafte, diese letztern aus der Stadt vertrieb 405) und sie thürmte 406) da sie wieder kamen; wie auch da er die Frau von Schüpfen wegen einiger untergeschlagenen Briefe um ihr Haus büßte 407). Der gemeine Ton des Lebens war Uebermuth wegen der Siege und Macht 408).

Aber in dem Schultheißenamt Herrn Ludwigs von Seftigen, Mitherrn zu Oberhofen, in dem zweyhundert und vierzehenden Jahr nachdem Cuno von Bubenberg unter dem Herzog von Zäringen diese Stadt gegründet hatte, an dem vierzehen-

403) Tschudi, 1399.

404) Wenn er nicht vielmehr durch Geldbedürfniß zu dergleichen Bußen verleidet wurde.

405) Denn die Pfaffen wollten, der Immunitäten wegen, ihm nicht gehorchen.

406) „In die Kefe, wo nun der Zeitglockenthurm steht;" Nachricht n. 402. Siehe Abbt Silbereisens Chronik, h. a; Stettler u. a.

407) Eine andere geschriebene Nachricht 1407; sie bestätiget, was Tschudi 1406 meldet.

408) Herrn von Hallers Nachricht, n. 402.

zehenden May, Abends ohngefähr um fünf Uhr, gieng aus unbekannter Veranlassung 409) in der Brunngasse ein Feur auf, durch welches in wenigen Stunden fünfhundert und fünfzig Häuser 410), fast alle Wohnungen der Erbauer und alten Helden, mit allem, was von so vielen Freyherren, Rittern und Bürgern in schweren Kriegen oder durch langen Fleiß kostbares oder merkwürdiges für ihre Enkel erworben und gespart worden, ein Raub der Flammen ward 411). Es verbrannten die Spitäler, das Kloster der Frauen zu S. Michaels Insul, und oben an der Herren

409) Eine Mutter, die Furrerin, vom Belpberg, gab ihren Sohn des Mordbrands an, und, obschon er nicht bekannte wurde er verbrannt; Abbr Silbereisen. Andere beschuldigten die Dirnen der Pfaffen, ohne Erweis, da sie doch gefoltert wurden; Schodeler. Die Beginen meinten, Gott strafe Bern, weil sie ihre Schleyer hinwegthun mußten, „das dünkt sie „also ein große Sach syn, daß darum Land und Lüt „untergahn sollten; eb. ders.

410) 14 Tage zuvor waren durch ein Feur, welches um den Mittag in einem Stall ausgebrochen, in welchem kein Feur gewesen, 52 Häuser an der Kirchgasse verbrannt; Schodeler.

411) Eb. ders.; Tschudi; Stetteler.

von Egerton Gasse das Kloster des Baarfüßerordens. Hundert Menschen fraß das Feur; die, welche den Untergang der Stadt und ihres Reichthums überlebten, ohne Brod, ohne Dach, in halbverbrannten Kleidern, von der Arbeit erschöpft, vermengten laute Klagen in das Geprassel der fallenden Thürme und einstürzenden Mauren und in das Brausen der kochenden Glut.

Rom, da sie nach dem gallischen Brand wieder hergestellt wurde, , hatte ihre Angehörigen zu Feinden. Die schweizerischen Eidgenossen, auch Solothurn, besonders Freyburg im Uechtland, alle Städte und Länder die des Heldenmuths und weisen Raths der Berner genossen, alle Unterthanen und Mitbürger im Oberland; an der Aare und von Laupen, sandten als in gemeiner Trauer eine Gesandschaft nach Bern, mit vielem Trost, und Geld, Wein und Korn. Unter der Hauptmannschaft Johannes von Gambach, eines Rathsherrn ihrer Stadt, unterhielten die Freyburger (ganz uneingedenk der vormaligen Eifersucht und aller Kriege) hundert Mann und zwölf Wagen einen Monat lang auf eigene Kosten, um den Schutt von Bern zu räumen; ihnen halfen die Solothurner und Bieler und viele bereitwillige Männer von Laupen, Burgdorf, Thun, Aarberg

Nidau

Nidau und Büren; alles gefundene bekamen die Eigenthümer.

Der Schultheiß und Rath, wie in allen andern großen Gefahren des Vaterlands, blieben sich selbst gleich; der Schultheiß versammelte die Räthe und Bürger, in der allgemeinen Rührung über die Verbesserung der Verwaltung zu rathschlagen 412): Alle durch den Lauf der Zeit eingeschlichene Mißbräuche wurden ernstlich erwogen; und sie verordneten, „der Schultheiß und Rath, „mit ihnen die Sechziger 413) und die zwey„hundert sollen ferners alle Sachen gerecht rich„ten, und wenigstens in drey Monaten entschei„den: Wenn den großen Rath gleiche Stimmen

412) Auch Schodeler und Silbereisen melden von dieser Versammlung, da sie schwuren „jedem glychs und „billichs zu gestatten: ist das beschehen, das wird „sich befinden an dem Tag da nüt nie verborgen ist (Schod).“

413) **A. L. von Wattewyl**, MSC., hält sie für eine Appellationscammer zwischen den beyden andern Räthen, und bemerkt, sie kommen in Gerichtsacten 1403, 5, 8, 11, 22, 25 und bis 75 unter dem Namen Rath und Bürger vor; sie haben um 1656 aufgehört, als die teutsche Appellationscammer eingeführt worden.

„ trennen, soll der Großwebel 414) und Schrei„ ber, wenn diese nicht einig seyn, so soll der „ Schultheiß entscheiden; die Würden und Aemter „ sollen durch die meisten Stimmen wol bestellt wer„ den, aus Leuten die keiner fremden Herrschaft pflich„ tig oder verbürget seyn, und aus nur zween Mit„ werbern für jedes Amt 415).“ Allgemeine Noth versöhnt; es geschah keine Erwähnung der Unruhen und Anstalten, welche vor zwanzig Jahren durch Neid und Unvorsichtigkeit veranlasset worden. Hierauf erhob sich nach und nach die neue Stadt in regelmäßigen breiten Gassen, mit bequemen Arcaden, vielen starken Thürmen, und schönen Wohnungen der Herren und Ritter. Dem gemeinen Mann wurde Geld gegeben um feurfester zu bauen 416). Damals wurde das Rathhaus aufgeführt, an dem Ort, wo vorher Conrad von Burgistein, Ritter, gewohnt 417); um dieselbe Zeit

414) Grand - Sautier; er ist auch Statthalter vom Schultheiß bey dem Stadtgericht.

415) Verordnung 1404; im alten rothen Buch.

416) Zu giebeln und in Leim zu bauen; Böspfenniger brief, 1408.

417) Er war des Raths 1391; Bürge für P. von Krauch=

Zeit wurde die gewaltige Maur des großen Platzes hinter S. Vincenzen Münster gefestnet 418); es lieferten die Herren und Bürger vom großen Rath eine Anzahl Waffen, das Zeughaus zu stiften 419), und nach wenigen Jahren wurde aus Nürnberg die „Metze von Bern" mit andern zwo schweren Büchsen gekauft 420).

Es war weislich verboten, den Umfang von Bern zu erweitern 421); die Regierung wird ordentlich unter wenigen geführt. Als die Arthenienser zu Bemannung der Schiffe ihren Pöbel vermehrt, fiel durch diesen die bürgerliche Ordnung, hierauf die Macht, und endlich die Freyheit: Auch die römische Volksmenge erfüllte die Stadt im Guten Glück mit Aufruhr, in der Noth mit

Krauchthal gegen Peter de Bussiaco, Prior zu Montrichier, für 60 Goldgulden; Urkunde, 11 April, 1392. Rudolf von Schüpfen, sein Schwager und Erbe, war 1402 des Raths.

418) Bürwli vergabet an den Bau der Maur des Kirchhofs der Leutkirche und an den außern Graben, 1407. Da thaten auch die Baarfüßer „ihren großen scheinbaren Bau;" Erlachs Testament.

419) 1406; A. L. von Wattewyl, MSC.

420) Abbt Silbereisen, ad 1412.

421) 1398; A. L. von Wattewyl, MSC.

mit Schrecken: Und andere Republiken haben müssen gewaltsame Mittel dawider nehmen: Die Regierung 422), und wessen diese bedarf, gehört nach Bern; der Soldat ist auf dem Land; er würde in der Stadt weich werden.

Der Bau der Stadt nahm langsam zu, wie das Einkommen und Vermögen es zuließ; aber die Republik erwarb inner dritthalb Jahren die Landgrafschaft Burgundien, die Herrschaften Bipp, Trachselwald und Wangen, beschirmte die Landleute von Sanen, und behauptete zu Welschneuenburg die Rechte der Bürger, neben der Hoheit ihres Grafen.

Zu derselbigen Zeit brachen Eislasten vom Gebürg, die Ströme Aare und Sense traten aus, und führten die Brücken hinweg 423); zugleich verfielen Schlösser 424). Da legten unter dem Schultheiß Petermann von Krauchthal die Räthe, Bür-

422) Sie und so viele regierungsfähige Männer, als zu Erhaltung der Aristokratie gegen Democratie und Oligarchie nöthig sind.

423) Zu Laupen, Büren und Aarberg; Böspfen . Brief. Wegen solcher Zufälle übergiebt Aarberg die Brücken an Bern, die Thore vorbehalten; Urkunde 1414.

424) Zu Nidau, Thun, Aarberg, und Festungswerke (Gebäude) zu Laupen.

Bürger und Gemeine, damit sie nicht um schwere Zinsen Geld leihen müssen, auf alle geistlichen und weltlichen, reichen und armen Bürger von Bern, zuerst für nur drey Jahre, die Steur eines Pfennigs von jeder Maaß Wein 425): Diese Abgabe wird noch bezahlt 426), und heißt wegen derselben Zeiten der böse Pfennig. In dem siebenden Jahr nach diesem wurde, wie im folgenden Capitel gezeigt wird, Unteraargau erobert, und hiedurch vereinigte sich beynahe das ganze gegenwärtige teutsche Land von Bern; darum weil jeder weniger an das Haus und Vermögen, welches ihm verbrannt war, als an den ewigen Ruhm einer vortreflichen Republick dachte.

Durch solche Gesinnungen geschah, daß das Glück der schweizerischen Eidgenossen in dem Glanz der Anstalten aller Städte sichtbar wurde. Damals erwarb Hanns Kupferschmid von Lucern den öffentlichen Dank, daß er das erste steinerne Haus daselbst

425) Böspfenniger Brief, nach Iac., 1408.

426) Es ist in dem Brief, „wenn die Stadt nach den „drey Jahren in merklichem Schaden wäre, so könnten Sch., R. B. und G. der Fortsetzung überein „kommen.

daselbst aufgebauen 427); von dem an schenkte die Stadt jedem, der so baute, Grundmaur und Giebel. Da vollbrachten die Bürger von Lucern den großen Bau auf der Müsegk, die äußere Ringmauer mit neuen starken Thürmen, die Spreurbrücke, und äußere Maur der mindern Stadt 428). Weit über sechstausend Gulden stieg der Kosten dieser Werke 429), zur Zeit als man um weniger als einen Creuzer 430) den ganzen Tag zechen mochte.

In zehen Jahren zogen die von Basel um die mehrere Stadt eine Ringmaur, die vom Rhein zum Rhein alle Vorstädte umgab 431). Das Rathhaus der Stadt Schafhausen ist gleichzeitig denen von Zürich und von Bern 432) und so alt als die

427) 1389; Herrn Seckelmeister von Balthasar, Erklär. der Bilder auf der Capellbrücke; Ausg. Zürich 1772.

428) Letztere 1409, das vorige 1408, *ibid.*

429) 6060; Tschudi 1408. Hierinn ist aber die Maur der mindern Stadt nicht begriffen.

430) Drey Angster (vier sind ein Creuzer); Sage, bey Herrn von Balthasar. l. c.

431) Zwischen 1388 und 98; Leu, Art. Basel.

432) Zum erstenmal den 1 März 1412 wurde auf dem neuen Rathhause zu Schafhausen der große Rath versammelt; Rüger und Waldkirch.

die Form der Verfassung durch Bürgermeister und Rath. In allen Städten kam eine freyere oder bessere Verwaltung empor.

Basel.

Als die Baseler Herrn Günther Marschall, Ritter, Bürgermeister, und Herrn Ulrich von Itingen, Obristzunftmeister, die ihnen durch des Bischofs Einfluß gegeben waren, in diesen hohen Würden ungern sahen 433), und nicht vermochten, zu erhalten, daß die Obristzunftmeisterwahl der Bürgerschaft überlassen wurde, erwählten sie Hanns von Wyler, als Ammeister, nach dem Beyspiel der Stadt Straßburg, neben ihnen zu regieren 434).

Biel.

433) Vielleicht wegen dem damaligen Krieg wider den östreichischen Adel.

434) Wurstisen im IV. Buch, ad 1410; aus ihm ist hier Tschudi zu verbessern. Daß aber Wyler ganz der erste Ammeister war, kann darum nicht seyn, weil Johann Tagstern schon 1388 unter diesem Titel genannt wird: Urkunde bey Brukner S. 607. Ja 1305 ist neben Conrad von Benken, dem Schaler, Ritter, Bürgermeister, Conrad zur Sonne *Magister artificum* et magister artium civitatis Basil, Urkunde ibid. 979.

Biel.

Selbst Biel, welche Stadt nach der Zerstörung durch den Bischof Johann von Vienne die Bürgerschaft verzweiflungsvoll zu verlassen dachte, erstand fester und schöner; hiezu dienten die Trümmer der Burg, auf welcher damals ihre Rathsherren lagen 435). Alle Vorrechte, welche derselbe Bischof, zuwider den Gesetzen des Landes 436), ihnen entriß und andern gab, diese Rechte und alle Freyheiten der Stadt Basel 437) wurden durch den

435) Erlaubniß Bischof Humberts, Valentin, 1405; Doch sollen sie den Thurm unterhalten, welcher von der Burg noch stand. Man sieht aus der Urkunde um den Zoll, Iac. 1411, daß Joh. von Vienne selber zu Wiederaufbauung der Stadt ihr den Zoll überlassen; hierauf nahm Imer von Ramstein 100 Gulden von Biel, die er den Bernern geben mußte (War er östreichisch im Sempacher Krieg?), und noch 100 Bischof Humbert; beyde Summen wurden auf den Zoll geschlagen.

436) Eidlicher Kundschaftbrief des Meyers, Raths und Bürgers, zu Delsperg, um Fronleichn. 1391; daß kein Bischof noch Capitel einer Stadt so thun möge.

437) Bischof Imers Freyheitbrief, 12 März, 1388; Biel habe alle Freyheiten, welche Basel sowol von Kaisern

den Bischof Imer von Ramstein den Bielen bestätiget 438). Frey von Leibeigenschaft, von Tell und Schatzung, frey von Landtagen und Landgerichten, aller Edellehen fähig, stand Biel unter ihrem Rath und Meyern, deren der Bischof je einen aus der Hochstift Mannen wählte 439). Es wurde durch eine wiederholte Vermittlung der Berner 440) entschieden, daß alle Mannschaft vom Lande Arguel

Kaisern und Königen als von den Bischöfen habe, zu denen, welche Biel selbst von Kf., Kgen, Herzogen und Bischöfen erhalten. Von keinen als den östreichischen Herzogen, etwa um 1375 als Bischof Johann ihr Freund war, und Biel hergestellt werden sollte, wüßte ich zu vermuthen, daß diese Stadt begünstiget worden seyn könnte. Aus der zäringischen Zeit ist mir keine Spur bekannt.

438) Und er widerruft alle diesem Privilegium schädlichen Urkunden, welche Johann einigen Städten und Leuten ertheilt.

439) Alles, wie man leicht sieht, aus dem Freyheitbrief.

440) Denn der Spruch, welchen der Bischof und Bern zwischen Biel und Neustatt gethan hatten, wurde getilgt; hingegen siegelt Bern ihren gütlichen Vertrag.

guel 441), daß alles Volk am See dissit Ligerz 442) dem Banner der Stadt Biel folge 443). Auch da zu Ligerz Freyheit aufkam 444), suchten vierzig der besten Einwohner durch Burgrecht mit Biel sie zu beschirmen 445). Es werden Verträge gemacht,

441) Alle des Bischofs Landschaft auf dieser Seite des „ geschrotenen Felsen" (pierre pertuis) sollte ihren und in der Stift Kriegen den Bielern zuziehen; Freyheitbrief 1388; und alle Männer vom Amte Teß, von den Dörfern und Aemtern Soncelbo (Soucévaux), Corgemont und Courtlar schwuren, daß von Alters her die vom Tessenberg zu der Neuenstatt, S. Imersthal unter dem bieler Banner ziehen; Kundschaft Bruder Peter Tscheffans, Kirchherrn zu Mett, Sonnt. nach dem 12 Tag des Jahrs 1391.

442) Von da herauf zieht, nach diesem Vertrag, die Mannschaft mit Neuenstatt.

443) Bund und Burgrecht zwischen den Meyern, Räthen und Bürgern zu der Neuenstatt und Biel, Mich., 1395.

444) Bernhard von Ligerz befreyt seine Leute der Leibeigenschaft; Steur, Tellen (tailles) u. a. um 1100 Gulden; Zeugen, Sarrasin Kirchherr zu Tesse, Rudolf Hofmeister Meyr zu Biel 1406.

445) Ewiges Burgrecht mit Rath und Gemeine von Biel, gesiegelt auf der Ligerzer Bitte durch die Neuenstatt, 1406. Die Steur, von welcher sie sich damals losge=

gemacht, wo die Rechte vermischt 446), oder viele Herrschaften waren 447) wie über die Fischerey in dem See, damit niemand übervortheilt 448) und auf daß Mißbräuchen, die die Wasser entvölkern,

losgekauft, war durch die Herrn des Ortes, da sie dem Schilling und Schingen zu Basel 64 Gulden schuldig waren, 1396 auf 10 Jahre den Bielern verpfändet worden; laut Urkunde. Nachmals kaufte Biel die halben hohen und niedern Gerichte, Twing, Bann und Hühner daselbst, aus der Hand Johannes von Büren, Gregor. 1409; reversirend, ihm hiedurch an Tagwan und andern Rechten keinen Schaden zu thun; U. k. eod.

446) Z. B. aus der n. 443 angef. U. k.: der Meyer von Biel behält auf dem Tessenberg seine Rechte; zweyt sich aber ein Urtheil, so kömmt es vor den Meyer und Rath von der Neuenstatt.

447) Vorkommniß der Boten des Prinzen von Chalons, der Herrschaft Neufchatel, der Städte Bern, Biel und Neuenstatt wegen dem See, 1410.

448) Aus jedem Hause habe keiner mehr als ein Viertheil an einem wilden Garn, und fische selbst, er sey denn siech; die Fische salze er nicht ein, sondern verkaufe sie den Fischhändlern; die schwören, sie nicht weiter als Freyburg, Burgdorf und Solothurn zu fahren; keiner fische, der nicht ein Jahr und einen Tag am See gewohnt.

vorgebeugt werde 449). Dergestalten kam die Freyheit und Eidgenossenschaft im Lande der Helvetier abermals zur Oberhand.

Hofrechte.

Es waren doch nicht sowol Zeiten der Stiftung neuer Freyheiten als Zeiten der Erneuerung: Denn wie viel die Natur und Vernunft ohne alle Gewaltübung von Alters her dafür gethan hatte, sieht man aus den Dorfrechten, wie sie an den Gerichten im Frühling 450) und Herbst 451) nach den

449) Verboten zu fischen zw. Lichtmesse und Ostern, es käme denn eine der Herrschaften welche um den See herrschen, oder ihre große Botschaft in eine der Städte; so mag man fischen, aber nur zum essen, und mit Garnen, wo die Brut und jungen Fische durchgehen können.

450) Mayenthädigung. Verkündigung einer solchen auf dem Kelnhof zu He e durch den Propst Hanns Ehinger von Embrach, 1396.

451) Meist wurde nur eins gehalten: doch auch wol zwey, wie auf dem Kelnhof zu Wigoltingen (Spruch Bischof Herrmans von Costanz, zw. Conrad von Rechberg von der Hohenrechberg, Dompropst, und Michael von Landenberg, den Hofjüngern und Einsassen besagten Kelnhofs, 1403).

den Kundschaften alter Männer 452) geöffnet 453) wurden. Da ist noch viel von der Einrichtung alter germanischer Höfe 454), durch die Religion und Oeconomie späterer Zeiten von dem gereiniget, wodurch gewaltthätige Baronen sie etwa verdorben hatten. Der Meister des Hofs hat für alle den Stier, den Widder, den Eber 455); bey ihm ist Pflug und Wagen für alle Mängel der armen Huber bereit 456). Ihre Sachen richten

 sie

452) So in der Urk. n. 450 durch die so ob vierzig Jahren Forster gewesen.

453) Erklärt, geoffenbahret.

454) Ueber derselben Gestalt und Rechte siehe Herrn JR. Mösers Gesch. von Osnabrük, eines edeln Manns unter den wenigen, die das Vaterland kennen, und in ungeheucheltem Patriotismus für desselben Sache denken und schreiben.

455) Wie wir von Illfingen schon im 5 Cap. sahen. Der Stier gehört hieher, welchen die Grenchener dem Bischof gaben, wenn auf dem Hofe Bözigen das Landgericht war; wer den in seiner Stadt findet, mag ihn vertreiben mit seinem Geren (Stange) wer ihn wirset (beschädiget; es ist noch das engl. worse), der soll den Schaden bessern (Rodel des Twinghofs Bözigen, unter Bischof Humbert).

456) Eben daselbst: Wenn ein Huber äret (noch das latein-

sie unter sich, des Landesherrn Meyer kömt an den Hof; denn es genüget ihm der Mahlzeit seines Baurs; nichts als Reinlichkeit begehrt er 457); der Landesherr selbst verschmähet seines Hubers Bette nicht 458). Wo mehr als Einer Herr, ist jeder wider den andern im Gericht 459) und Krieg 460) der Schutz des armen Manns. Jeder Huber

latein. arat), und es bricht ihm sein Pflug, so ist einer bey dem Hofmeister bereit, u. s. f.

457) *Ibidem:* Weiße Tischlachen, weiße Becher, neue Schüsseln, Pfulwen und Küssen. Offnung Wigoltingen n. 451: Wenn der Webel aus dem Holz kömmt, findet er in einem Korb Käse und Brodt. Offnung Hege n. 450: der Baur soll den Propst mit vier Pferden unterhalten.

458) Rodel Bötzigen: Wenn der Bischof in das Land kömmt, so halten ihm und seinem Gesinde die Rebhuber (Bauren, die Weinberge von ihm haben) Betten bereit.

459) Wigoltingen: Will (in Bußen) der Vogt nicht gnädig seyn, so sey es der Propst, „um daß der arm „Mann uß sinem Gwerb nit entsetzt werd.

460) Wenn der Vogt (*ibidem*) Krieg hat, übergiebt er sein Recht bis zum Frieden an den Propst, und viz., „um daß die armen Lüt in allweg unbeschädigt blyben.“

Huber ist auf seinem Eigenthum sicher 461) und Herr desselben 462); auch weis der leibeigene Mann, was des Herrn und was der natürlichen Erben ist 463). Keiner darf gefangen werden, so lang er Pfand hat seiner Treu 464). Wenn sie ausziehen, die Landwehr zu thun, sieht man ihren Schöffen voran, mit einem neuen Spieß, in weißem Wambs, mit einem Hut voll Pfennige den der Landesherr ihm gab, auf daß er den Hubern Geld

461) Rechte des Freyhofs zu Reiben, als er deren von Willistein war; Biel, 29 Iun., 1403; Rodel Bötzigen, u. a.

462) Wigoltingen: Jeder mag bey s. Leben seine fahrende Haab geben wem er will, oder sie einem wilden Roß anhenken und es damit laufen lassen nach seiner wilden Natur.

463) *Ibidem* und in vielen andern Offnungen: Des Herrn Recht ist an das Kleid, worinn der Mann zu Kirche und Hangarten (Besuchen seiner Bekannten, oder wo sie unter der Linde oder auf den Bänken am Sonntag zusammensaßen) gieng; dazu, und an geschliffene Waffen.

464) Nicht stocken und blocken so lang er vertrösten mag; *ibid.* Den Hofmeister darf der Bischof nie thürmen, doch sonst seiner sich versichern; Bötzigen.

Geld lehnen könne 465). Oft lebten einige Höfe wie in gemeinem Wesen zusammen; entweder weil sie zu einander an das Landgericht giengen 466), oder weil einer das Urtheil seines Gerichts vor die andern ziehen durfte 467), oder weil verschiedene Herrschaften eins geworden „auf einander zu „rauben) 468);“ so nannten sie es, wenn einem Herrn glückte, durch das Geschick oder die Schönheit seiner eigenen Männer Weiber von den andern Höfen

465) Bötzigen. Der Schöffe heißt Etschvyn. So zogen sie zum Banner Biel.

466) So nach Bötzigen, Dießbach und Grenchen. Alsdann brachten die Dießbacher eine weiße Gans und ein Fuder Heu; dem folgten alle Twinghofleute, welche über 7 Jahre; von dem Heu fraß dens. Tag des Bischofs Pferd; vom übrigen mochte sich jeder Huber eine Bürde nehmen, das übrige war des Meisters.

467) Wigoltingen, Pfyn, Altnau und Reithaslach in Schwaben urtheilen und erben in einander; die mindere Hand mag ein Urtheil an die 3 Höfe bringen, von dens. an den Propst.

468) So Costanz, die Dompropstey, S. Stephan daselbst, Creuzlingen, Petershausen, Reichenau, S. Gallen, Oeningen, Fischingen, S. Poley zu Bischofzell, Ittingen, Münsterlingen und halb Wagenhausen; *ibid.*

Höfen auf den seinigen zu bringen 469). Was anders fehlte so einem Freyhof als der Bestand seines Glücks? denn da die Leidenschaften der Großen ihren Sinn wider fremdes Eigenthum täglich schärften, blieb dem unschuldigen Huber kein Mittel, als daß er sich befestigte mit Graben und Mauren, oder durch Bundgenossen sich stärkte. Die Städte waren hiedurch entstanden, und so der Schweizerbund, eine Verbindung für die heiligsten Rechte der Menschheit.

Sittenzüge.

In diesen Zeiten begab sich, daß Gilgen Spilmann, des Raths von Bern, auf seiner Heimreise von einer Tagsatzung aus Lucern, zu Willisau von Ulrich Wagner, dem Wirth, bey Nacht sein Siegel aus der Tasche genommen wurde 470):

469) Denn des Raubs Recht ist, es gehört das Weib dem Mann nach; *ibid.*

470) Nach Schodeler traf Sp. den Wirth auf der Straße an und bat ihn ihm seine Tasche auf den Wagen zu nehmen; der Wirth fuhr schnell voraus, und so that er den Betrug. Es ist aber doch wol nicht in den damaligen Sitten, daß der Gesandte zu Fuße gewesen. Uebrigens war der Wirth von Burgdorf gebürtig.

Dessen bediente sich dieser Mann, um drey Schuldbriefe zu siebenhundert Gulden, zu achtzehen Mark Silber und zwey und zwanzig Pfund auf Gilg Spilmanns Namen zu siegeln. Im siebenden Jahr begehrte er die Bezahlung dieser Summen und stärkte seinen Beweis durch zween Zeugen, welchen er durch einen dritten Mann Geld geben ließ, damit sie schwören möchten, von ihm nichts empfangen zu haben. Die Freunde des Rathsherrn 471) (er selbst, voll Gefühl des Unrechts, wollte nicht) versprachen die Bezahlung. Doch das Geschrey des Volks war den Zeugen so zuwider, daß beyde aus dem Land wichen; der Wirth, sich rüstend ihnen zu folgen, wurde zu Lucern gefangen, als er den Stadtschreiber bestehlen wollte. Er bekannte das Unrecht, so er an Herrn Spilmann gethan und wurde gerädert; nach diesem wurden die Zeugen zu Bern gefangen und in einem Kessel gesotten.

Hierauf nach wenigen Jahren beraubten Berner auf dem Weg nach Genf die Waarenwagen

Werner

471) Er kömmt im J. 1387 als Rathsherr vor; Urk. der Anna von Strättlingen; und nach Leu schon 1377. Der Betrug trug sich 1385 zu, die Foderung wurde gethan 1392. Schodeler, Tschudi, Stettler.

Werner Schillings, eines reichen Kaufmanns aus einem guten Geschlecht von Lucern. Weil er französisch redete, hielten sie ihn für einen Savoyarden, wider welche sie damals Krieg führten 472). Die Obrigkeit vermochte nicht, ihm Rückgabe zu verschaffen, weil sie die Thäter nicht kannten. Dessen erklagte sich Schilling als einer listigen Ausflucht, und begehrte von der Stadt Lucern, ihm das eidgenössische Recht wider Bern zu gestatten. Die Berner auf dem Tag zu Escholzmatt im Land Entlibuch weigerten sich des Rechtgangs, weil ihre Freyheit sey, alle Klagen wider ihre Bürger entscheiden zu lassen von ihrem eigenen Gericht 473). Als Werner Schilling sah, daß

472) Den Krieg um Sanenland, wenn die gewöhnlich angegebene Jahrzahl 1406 richtig ist.

473) Unbillig wurde das eidgenössische Recht verweigert. „Es ist beredt in der (ewigen) Bündniß; wäre „daß jemand, die in dieser Bündniß sind, Forder„ung an den andern hätte — da sollen wir um zu „Tagen kommen: Wäre die Forderung und Ansprach „deren von Bern oder keiner der ihren ꝛc. Wäre, „daß wir die Waldstette oder jemand unter uns „Forderung hätte zu den vorgenannten U. E. von „Bern oder zu jemands der Ihren ꝛc. Was „auch jemand Geldschuld oder rechtliche Ansprach „hat,

daß er nichts von den Eidgenossen hoffen durfte, klagte er an dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rotwyl und an dem Reichskammergericht; ihre Urtheile waren ihm günstig, aber die von Bern erkannten die Reichsgerichte nicht 474). Schilling, in diesen Händeln verarmt, fehdete alle Berner, fing und brandschatzte den Edelknecht von Stein. Darüber wurde Basel, wo er sich niederließ, von den Bernern angegriffen 475); auf Schilling wurde Geld gesetzt. Hierauf begab er sich nach Lucern, so arm und hülflos, daß er zu dem damaligen Bau der Mauren um Taglohn Sand führte.

„ hat, der soll Recht suchen und nehmen in den „ Gerichten, da der ansprächig gesessen ist, und soll „ ihm der Richter denn fürderlich richten: Würde er „ aber da rechtlos gelassen, und das kündlich wurde, „ so mag er sein Recht wol fürbas suchen als ihm „ denn nohdürftig ist.“ Bundbrief Bern. Aber es war nicht kündlich genug, daß dem Sch. nicht recht gerichtet wurde.

474) Unbillig, wenn Schilling bewies, er sey rechtlos gelassen, denn dieser Fall ist vorbehalten (Urkunde K. Wenceslafs. Nürnberg, Margar., 1398); aber sie boten ihm den Rechtsgang vor ihren Gerichten allezeit an.

475) Urkunde, 7 Augstm. 1399, bey Tschudi. Das Jahr, da er beraubt wurde, ist nicht bekannt; sein Tod wird bey 1407 erzählt; eben. das.

führte. Endlich wurde er über dieser Arbeit erstochen, und sein Gewand und Gürtel den Bernern gebracht, als von dem Feind ihrer Stadt.

In der Beobachtung der obrigkeitlichen Pflicht und Würde und meist in der ganzen Einrichtung des bürgerlichen Lebens gehört uns wol der Vorzug vor unsern Vätern; in den großen Staatsgeschäften vergaßen diese sich für das Vaterland, waren wachsamer und ernster und geschickter; beydes kömmt von dem, daß, ehe die Verfassung festgesetzt worden, die größten Angelegenheiten in unaufhörlicher Bewegung waren, und seither beschäftigen uns meist nur die innern und bürgerlichen Sorgen; jedermann treibt aufs beste, was er vorzüglich übt. Nur das werden wir im Nothfall die Welt lehren müssen, ob die Eigenschaften, wodurch die Alten unsern Staat gestiftet und vortreflich behauptet, nur schlummern, oder ob die neue Form der Sitten sie nach und nach tödtet. Ihre Erhaltung hängt vornehmlich davon ab, daß wir von Jugend auf gewöhnt werden, sowol die Lage von Europa und ihre drohenden Gefahren, als das Vaterland, sein Glück und unsere Pflicht, vor allen andern Dingen unaufhörlich und auf das ernstlichste zu betrachten.

Inn-

Innhalt.

Cap. VI. Der Krieg der Herren, worinn sie bey Sempach und bey Näfels gestritten. 1385—1389. Seite 5.

Des Kriegs Ursachen: die Amtleute; die Sitten; Bündnisse, 5. u. f. Des Kriegs Anlaß: Rapperschwyl, Rotenburg, Entlibuch, 16. u. f. Des Kriegs Anfang 21. Die Fehden 22. Bern 26. Glaris 29. Zürich, Zug 31. Zurüstungen zur Schlacht bey Sempach und die Schlacht selbst 33. und 45. Krieg der Berner 64. Krieg der Züricher und Lucerner 66. Krieg der Glarner 70. Mordnacht in Wesen 77. Glaris wider Oestreich 80. Schlacht bey Näfels 85. Folgen derselben 93. u. f. Der siebenjährige Frieden 106.

Cap. VII. Wie die schweizerische Freyheit und Eidgenossenschaft in dem ganzen Land Helvetien und in dem Land Rhätien die Oberhand bekam. 1389—1415. S. 109.

I. Ver.

Innhalt.

I. Versuch die Schweiz zu trennen 109. Wird vereitelt 113. Sempacherbrief 115. Geschworner Brief der Züricher 123. Zwanzigjähriger Frieden 127.

II. 1. Oestreich in Verwirrungen 131. 2. Zürich erwirbt 135. 3. Lucern erwirbt 146. 4. Bern erwirbt 152. 5. Solothurn erwirbt 169. 6. Auch Basel 172.

III. Verfassung, 1. in Oestreich 181. u. f. 2. in der Schweiz: kaiserliche Freyheiten, Verhältnisse zur Kirche 201 u. f. (Mystiker, Beginen 213 u. f.) innere Verfassungen 223 u. f. von Zug, Glaris, Bern, Zürich u. s. w. Hofrechte 260. Sittenzüge 265.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Johannes <<von>>,

Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft ... Buch

Bd.: 6

Frankenthal 1790

Helv. 927 e-5/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11007615-2
VD18 80361935-001